

3. Sitzung

Dienstag, 10. März 2015, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Albert Studer (I. Vizepräsident), Colette Adam, Kurt Henzmann, Susanne Koch Hauser, Andreas Schibli, Karl Tanner, Brigit Wyss

DG 0016/2015

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, geschätzte Mitglieder der Regierung, liebe Kollegen und Kolleginnen, geschätzte Anwesende der Medien, sehr verehrte Gäste, ich darf die zweite Session in diesem Jahr eröffnen. Wenn man zum Fenster hinausschaut, könnte man von der Frühlingssession sprechen. Da auf der Autobahn ein grosser Stau besteht, sind noch nicht alle hier. Es sind aber genügend anwesend und wir können beginnen. Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Session. Wir haben ein denkwürdiges eidgenössisches und kantonales Abstimmungswochenende hinter uns. Dazu möchte ich Ihnen zwei Sprüche aus meiner Schöpfung vorlesen: «Wie schön ist doch unsere Demokratie, wie viel uns doch allen daran liegt, nur eben - am feurigsten lieben wir sie, wenn die eigene Seite obsiegt.» Und ein weiterer, der Richtung Geld geht: «Auf dass dann ein Kompromiss am Schluss, ein jeder ein wenig nachgeben muss, die wahre Kunst jedoch ist bestimmt, dass man weniger gibt, als was man nimmt.»

Wir steigen nun in die heutige Session ein und ich komme bei den Mitteilungen zu folgenden Punkten: Am 12. Februar diesen Jahres verstarb der Altkantonsrat Roland Frei, Jahrgang 1958 - einige von Ihnen haben ihn noch bestens gekannt. Roland Frei aus Langendorf war von 1997 bis 2005 als Mitglied der freisinnigen Fraktion im Kantonsrat tätig. Er war Mitglied der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Er war weit über sein Mandat hinaus bis 2013 Fussballer beim FC Kantonsrat. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an den verstorbenen Roland Frei von den Sitzen zu erheben. (*Schweigeminute*) Wie immer sind Freud und Leid sehr nahe beieinander. Am 7. Februar dieses Jahres fand in Langenbruck ein denkwürdiger Sportanlass statt - das Parlamentariskirennen. Ich möchte allen solothurnischen Kantonsräten und Kantonsrätinnen, die sich daran beteiligt haben, herzlich danken. Die Beteiligung ist aber nur eine Seite der Medaille, denn alle drei Medaillen - das Stockerl, wie die Österreicher sagen - wurden von unseren Kollegen in Beschlag genommen. Die Bronzemedaille hat Andreas Schibli gewonnen, die Silbermedaille Edgar Kupper und glanzvoller Sieger wurde mit einem riesigen Vorsprung Markus Dietschi (*Beifall im Saal*). Sie haben zu früh applaudiert, denn wir dürfen nicht vergessen, dass Kantonsrätin Karin Büttler einen hervorragenden Rang in der Damenkategorie belegt hat. Auch ihr herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*).

Letzten Samstag durfte ich beim ersten grossen Festakt zur 500-Jahr-Zugehörigkeit des Leimentals zum Kanton Solothurn Gast sein. Die fünf Leimentaler Gemeinden - wir müssen sie nun auswendig lernen, da wir bekanntlich unseren Ratsausflug dorthin machen - Hofstetten-Flüh, Bättwil, Witterswil, Rodersdorf und Metzleren-Mariastein haben eine Festschrift kreiert resp. die Autoren und Autorinnen mit dem

Lektor Alt-Regierungsrat Klaus Fischer. Sie freuen sich enorm, dass wir sie am 2. September 2015 besuchen werden. Dies hier ist die Festschrift und es lohnt sich, sie zu kaufen. Das erste Exemplar, das ich erhalten habe, darf ich nun dem Landammann Roland Heim schenken. (*Beifall im Saal*) Weiter teile ich Ihnen mit, dass wir vom Ratssekretär eine Email zum Thema Vorstösse über die Fraktionsgrenzen hinweg erhalten haben. Ab sofort gewöhnen wir uns an die Terminologie «fraktionsübergreifende Vorstösse». Ich gehe davon aus, dass das alle so aufgenommen haben. Die letzte Mitteilung ist die, dass Landammann Roland Heim uns im Verlauf des heutigen Morgens verlassen und wieder zurückkommen wird. Er muss an eine Beerdigung und wir werden die ihn betreffenden Geschäfte entsprechend danach richten. Das waren die Mitteilungen. Sie haben die Antwort auf die Kleine Anfrage von Felix Lang «Personalwechsel und Ressourcen bei der KESB» erhalten.

K 0008/2015

Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Personalwechsel und Ressourcen bei der KESB

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 28. Januar 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 2015:

1. *Vorstosstext.* Am 14. August 2014 konnte in den Medien von «überdurchschnittlichen Fluktuation von Kadermitarbeitern», in Bezug auf die KESB Kanton Solothurn, gelesen werden. Aus Insiderinformationen ist zu entnehmen, dass es zu Wechseln von besonders gut qualifizierten Kadermitarbeitern der KESB im Kanton Solothurn zu KESB in Nachbarkantonen gekommen sei. Als Grund wird prioritär mangelnde Ressourcen im Kanton Solothurn, um die Arbeit in der erforderlichen Professionalität bewältigen zu können, genannt.

Dazu wird der Regierungsrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Betrachtet es die Regierung für die sich im Aufbau befindende KESB als relevant und erstrebenswert, insbesondere beim Kader, eine möglichst geringe Personalfuktuation zu haben und warum?
2. Hat sich der Personalwechsel, insbesondere von Kadermitarbeiter und Kadermitarbeiterinnen verringert? Kann die Regierung dazu seit Start der KESB konkrete Zahlen und deren Entwicklung aufzeigen?
3. Kann die Regierung zur Kritik, es würden für eine professionelle Arbeit zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen, Vergleichszahlen der KESB-Kosten pro Einwohner und Einwohnerin mit den anderen Kantonen liefern? Wie beurteilt die Regierung diese Kritik? Wie kommentiert sie die Vergleichszahlen?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die KESB ist im Januar 2013 als neue Organisation unter einem neuen Recht gestartet. Für die KESB im Kanton Solothurn, aber auch für eine Mehrheit in den anderen Kantonen, bedeutete dies, mit noch nicht ausgereiften Strukturen, mit unbekanntem Team und unerprobten rechtlichen Grundlagen zu starten. Das ist per se eine grosse Herausforderung. Bezogen auf das Personalmanagement bedeutete dies für den Kanton Solothurn, dass alleine für den Spruchkörper Fachpersonal im Gesamtumfang von rund 15 Vollstellen rekrutiert werden musste. Dies während eines Zeitraumes, in welchem schweizweit durch viele anderen Kantone und Einwohnergemeinden genau dieselben Stellenprofile gesucht wurden. Vor diesem Hintergrund musste damit gerechnet werden, dass sich eine erhöhte Personalfuktuation in den ersten drei Jahren ergeben würde. Sei es, weil die einzelnen Personen den gestellten Anforderungen nicht genügten, sie sich die Arbeit anders vorgestellt hatten oder anderswo attraktivere Arbeitsbedingungen vorfanden.

Die grundlegenden Aufbauarbeiten sind mittlerweile erfolgt. Nun gilt es, den Betrieb zu konsolidieren und Prozesse zu optimieren. Aktuell ist es aber dennoch zu früh, ein Urteil darüber zu bilden, ob die Ressourcensituation richtig ausgestaltet ist. Generell gilt, dass beim Aufbau von neuen Betrieben die Prozesse zunächst immer verlangsamt sind und erst allmählich schneller werden. Es kann nicht einfach Tagesgeschäft bewältigt werden, es gilt eine Organisation zu gestalten, vieles erst einmal zu definieren und hernach zu überarbeiten. Das stellt eine längerdauernde Zusatzbelastung dar und verlangt allen Beteiligten besondere Leistungen ab. Dieser Umstand wurde allen Mitarbeitenden der KESB während der Vorstellungsgespräche verdeutlicht bzw. es wurde bei der Rekrutierung speziell darauf geachtet,

dass eine gute Belastbarkeit vorliegt. Im weiteren wurde Wert darauf gelegt, den Kandidaten und Kandidatinnen bezüglich der Organisation der KESB im Kanton Solothurn zu vermitteln, dass die Sozialregionen Abklärungen und Vollzug bewältigen, während die KESB auf die Aufgaben einer reinen Entscheidbehörde reduziert ist. Das erfordert die Fähigkeit, sich als Behördenmitglied nicht in Abklärungstätigkeiten oder Vollzugsaufgaben «zu verlieren» sondern sich auf die reine Verfahrensführung zu konzentrieren. Andernfalls droht schnell eine Überbelastung. In diesem Sinne muss bei der KESB besonders darauf geachtet werden, Arbeitsweise der Mitarbeitenden und Auftrag immer wieder sorgfältig aufeinander abzustimmen, damit die vorhandenen Ressourcen ausreichen.

Zu den Herausforderungen, die bei einem «Start-Up» immer zu bewältigen sind, gesellen sich bei der KESB punkto Arbeitslast noch zwei zusätzliche Probleme. Zum einen muss festgestellt werden, dass vonseiten der ehemaligen Vormundschaftsbehörden unerwartet viele Pendenzen übergeben worden sind. Die KESB konnte also nicht von allen aktualisierte Dossiers übernehmen. Dies hat den Betrieb der KESB von Beginn an erheblich belastet. Zur Beseitigung dieser «Altlasten» wurde denn auch befristet Personal eingestellt. Im Weiteren können Massnahmen, selbst wenn sie auf aktuellem Stand haben übernommen werden können, nicht einfach weitergeführt werden. Sie sind allesamt in das neue Recht zu überführen, wobei es gilt, jede einzelne nach den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Person auszugestalten; also «Massschneiderungen» vorzunehmen.

Die Ressourcensituation wird laufend beurteilt. Entsprechend sind in den vergangenen Monaten auch Massnahmen ergriffen worden, um die Behördenmitglieder von einfachen Routinegeschäften zu entlasten. Durch entsprechende Dotierung, Aufbau von Arbeitsgrundlagen und spezifische Weiterbildung des Personals sind die Fachsekretariate immer besser in der Lage, Routinegeschäfte selbstständig zu bewirtschaften. So können sich die Behördenmitglieder zunehmend auf komplexe Dossiers kümmern und werden vom Fachsekretariat nur noch bei speziellen Umständen hinzugezogen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Betrachtet es die Regierung für die sich im Aufbau befindende KESB als relevant und erstrebenswert, insbesondere beim Kader, eine möglichst geringe Personalfuktuation zu haben und warum?* Grundsätzlich ja. Jede Personalfuktuation verursacht Kosten und wirkt verlangsamen, weil eine neue Person gesucht und eingearbeitet werden muss. Zudem geht immer auch Fachwissen verloren. Beides gilt ebenso für Organisationen, die sich im Aufbau befinden.

Wie bereits gesagt, ist aber angesichts der Rahmenbedingungen bei der KESB eine erhöhte Fluktuation in den ersten Jahren kaum zu vermeiden und gehört zur Entwicklung. Es ist Teil eines Aufbauprozesses, letztlich das richtige Team für einen bestimmten Auftrag zu bilden.

3.2.2 Zu Frage 2: *Hat sich der Personalwechsel, insbesondere von Kadermitarbeiter und Kadermitarbeiterinnen verringert? Kann die Regierung dazu seit Start der KESB konkrete Zahlen und deren Entwicklung aufzeigen?* Folgende Veränderungen bei den Behördenmitgliedern der drei KESB lassen sich zeigen, wobei davon ausgegangen wird das Vizepräsidien mit Kammerleitung (Lohnklasse 23) und Präsidien als Kaderfunktion (Lohnklasse 25) gelten:

Betriebsjahr	Soll-Pensenbestand	davon Kader	Fluktuation in Pensen	davon Kader
2013	1530%	490%	0%	
2014	1530%	490%	400%	200%

Die Darstellung zeigt, dass die Fluktuation erwartungsgemäss im zweiten Betriebsjahr zugenommen bzw. erst eingesetzt hat. Tatsächlich findet sich diese überproportional beim Kader, da zwei von drei Präsidien, ihre Funktion nicht mehr ausüben. Allerdings ist dies nicht ungewöhnlich. Die Führungsköpfe der KESB stehen nicht nur im Kanton Solothurn unter einer sehr hohen Belastung und sind einer komplexen Führungssituation ausgesetzt, die sich so schnell nicht ändert. Es ist zwar bedauerlich, aber durchaus verständlich, wenn aus einer solchen Situation ein Ausstieg erfolgt. Wir sind indes zuversichtlich, dass sich in der nun laufenden Konsolidierungsphase bei der KESB zunehmend eine Stabilisierung einstellt und die Teams inkl. deren Führung für eine längere Phase zusammen finden. Eine sorgfältige Rekrutierung, bei der sich auch die Trägerschaften der Sozialregionen in ihrer politischen Funktion einbringen, trägt dazu bei.

3.2.3 Zu Frage 3: *Kann die Regierung zur Kritik, es würden für eine professionelle Arbeit zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen, Vergleichszahlen der KESB-Kosten pro Einwohner und Einwohnerin mit den anderen Kantonen liefern? Wie beurteilt die Regierung diese Kritik? Wie kommentiert sie die Vergleichszahlen?* Es ist zur Zeit noch nicht möglich, aussagekräftige Vergleichszahlen zu liefern. Die Personalressourcen bei den verschiedenen KESB, ebenso deren Kosten, hängen unmittelbar an der gewählten Organisation. So haben einzelne KESB voll ausgebildete eigene Abklärungsdienste und teilweise ist auch der Vollzug angegliedert; andere wiederum konzentrieren sich mehr auf die Funktion eines Spruchkörpers. Zudem gibt es KESB, die als Gerichte ausgestaltet wurden (in den Kantonen AG, FR, GE, NE, SH, VD) und solche, die Verwaltungsbehörden sind. Auch die jeweiligen Einzugsgebiete einer KESB variieren

stark; allein im Kanton Zürich gibt es eine Spannbreite zwischen 50'000 und 376'000 Einwohner/innen. Es gibt über 26 Kantone hin alle Abstufungen und Varianten. Vernünftigerweise sind Vergleiche erst nach erfolgter Konsolidierung in allen Kantonen anzustellen.

V 0012/2015

Vereidigung von Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Marguerite Misteli Schmid)

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen zu Traktandum 2, der Vereidigung von Felix Glatz-Böni. Ich bitte ihn, nach vorne zu kommen.

Felix Glatz-Böni legt das Gelübde ab.

SGB 195/2014

Kantonaler Richtplan: Gesamtüberprüfung / Siedlungsstrategie

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Dezember 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 64 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 sowie nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 (RRB Nr. 2014/2195), beschliesst:

Vom kantonalen Richtplan: Gesamtüberprüfung / Siedlungsstrategie und den Änderungen der Kapitel S-1.1 Grösse des Siedlungsgebiets und S-1.2 Bauzonen (neu: S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen) wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. Januar 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heiner Studer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich bin lange im Stau geblieben, es hat aber knapp gereicht, um rechtzeitig hier zu sein. Die Überprüfung des kantonalen Richtplans findet im Kantonsrat normalerweise alle vier Jahre, also einmal pro Legislaturperiode, statt. Das letzte Mal war das in der Mai-Session 2013 der Fall. Warum kommt nun das Geschäft im März 2015, also nur zwei Jahre später, bereits wieder vor den Kantonsrat? In der Zwischenzeit wurde bezüglich Raumplanung auf kantonaler, aber speziell auf nationaler Ebene einiges verändert. Das vom Schweizer Stimmvolk angenommene Raumplanungsgesetz wurde vom Bundesrat im Mai 2014 in Kraft gesetzt. Was bedeutet das für den Kanton Solothurn? Gemäss einem neuen Bundesgesetz muss die Zersiedelung gestoppt werden. Es sollen keine neuen Bauzonen geschaffen werden ausser bei sehr restriktiv gehandhabten Ausnahmen. Eine bessere Nutzung der vorhandenen Bauzonen, d.h. verdichtetes Bauen soll angestrebt werden. Es erfolgt eine Festlegung eines regional abgestimmten Bauzonenbedarfs für die nächsten 15 Jahre. Falls der Kanton den Vorgaben des Bundes nicht innerhalb von fünf Jahren Folge leistet, droht ein Bauzonenmoratorium. Das will der Regierungsrat verhindern und hat das Amt für Raumplanung damit beauftragt, einen Richtplan gemäss den neuen Anforderungen zu erstellen. Zu diesen Aufgaben gehörten folgende Punkte: die Grundlagen neu zu berechnen, die jetzige Bauzonengrösse festzustellen, die überbaute, genutzte Bauzone auszuweisen, die Bevölkerungsentwicklung gemäss den Annahmen von 2012 neu zu überprüfen und die Arbeitszonen zu beobachten. Aufgrund dieser Angaben hat das Amt für Raumplanung nun die Siedlungsstrategie ausgearbeitet. Berechnungen wurden für alle Gemeinden unseres Kantons durchgeführt. Da das Siedlungsgebiet im Richtplan

bis ins Jahr 2030 vorgesehen werden muss, musste das Amt für Raumplanung ein Bevölkerungsszenario festlegen. Wie wird sich die Bevölkerung entwickeln? In den letzten 20 Jahren betrug die durchschnittliche Bevölkerungszunahme pro Jahr 0,5%. Für neue Berechnungen wurde ein Zuwachs von 0,6% als Grundlage angewendet. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission waren die Meinungen zu diesem Punkt geteilt. Für die einen war die Zahl zu hoch, für die anderen passend und so ist klar, dass es Differenzen gibt. Weiter hat das Amt für Raumplanung die Bevölkerungsentwicklung auch regional und auf die Gemeinden bezogen ausgewertet. Die Folgerung dieser Auswertung ist, dass das vorhandene Siedlungsgebiet für einen mittelfristigen Bedarf, also für 20 bis 25 Jahre ausreicht, aber die freien Bauzonen aus Sicht der Planung nicht immer am richtigen Ort liegen.

Aufgrund dieser Berechnungen und der neuen Rechtslage hat das Baudepartement eine neue Siedlungsstrategie erarbeitet. Die wichtigsten Ziele in der Siedlungsstrategie sind keine Vergrößerung der Bauzone, die Förderung der Innenentwicklung und die Überprüfung der Ortsplanungen. Mit der Siedlungsstrategie werden Planungsgrundsätze definiert. Die so erarbeitete Siedlungsstrategie, die Einschätzung der Bauzonengrösse pro Gemeinde und die Richtplankarte wurden den Gemeinden und den Regionalplanungsorganisationen im Herbst 2014 nochmals zur Anhörung zugestellt. Auch haben vorgängig Besprechungen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) stattgefunden. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde ausführlich über die wichtige und wegweisende Siedlungsstrategie für die Zukunft diskutiert. Es ist klar, dass einige die regionale Entwicklung wie vorgesehen sehen, wieder andere genau umgekehrt. Es wurde die Befürchtung laut, dass die ländlichen Gemeinden bei der Entwicklung gegenüber den urbanen Gemeinden und Städten benachteiligt werden. Möglichkeiten eines Ausgleichs der Differenzen wären eine Anpassung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) oder ein direkter Geldausgleich bei Ein- und Auszonungen. Ob die Bauzonengrösse und die Entwicklung mit Geld ausgeglichen werden soll oder kann und wie weit sich die Gemeinden in ihrer Planungshoheit einschränken lassen, wird sich zeigen. Zu diesen Problemen ist das Bau- und Justizdepartement an der Ausarbeitung des Planungsausgleichsgesetzes, das bereits bei den Gemeinden in der Vernehmlassung ist. Der Regierungsrat bittet Sie, den vorliegenden kantonalen Richtplan mit der Siedlungsstrategie zur Kenntnis zu nehmen. Anschliessend werden alle Stellungnahmen, die eingegangen sind, ausgewertet und der Richtplan eventuell angepasst. Während einer 30-tägigen Auflage haben alle Gemeinden, Verbände und Einwohner die Möglichkeit, sich zum Richtplanentwurf zu äussern. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde der Beschlussesentwurf einstimmig angenommen, d.h. dass die Kenntnisnahme von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützt wird.

Claude Belart (FDP). Die letzten Kenntnisnahmen des kantonalen Richtplans waren im Gegensatz zu heute wesentlich problemloser. Die Gründe sind bekannt. Mit dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz sind die Probleme vorprogrammiert. Ich werde darauf zurückkommen. Das Amt für Raumplanung hat gemacht, was der Bund vorgegeben hatte. Die Gemeinden konnten eine Stellungnahme dazu einreichen. Es ist enttäuschend, dass das nur 74 von 109 Gemeinden, d.h. 68% auch getan haben. Sie waren sich der Tragweite wahrscheinlich nicht bewusst. Möglicherweise waren sie auch überfordert. Die Antworten sind dementsprechend ausgefallen. Die Mehrheit hat gesagt, dass ihr die Aufgaben bewusst seien. Bei der Akzeptanz der Einschätzung der Bauzonengrösse haben lediglich 4% mit Ja geantwortet. Dabei könnte es sich um Gemeinden mit noch kleinen Bauzonen handeln. Bis anhin ging man beim Richtplan immer von der Bevölkerungsprognose aus. Diese wurde meistens viel zu hoch angesetzt. Unsere Fraktion ist der gleichen Meinung wie der VSEG, dass der Regierungsrat Sorge trägt, dass die vom Bund errechneten Grundlagen mit dem höchsten Bevölkerungswachstum im Kanton Solothurn beigezogen werden, um so das grösstmögliche Entwicklungspotential in den nächsten 15 Jahren auszuschöpfen. Das bedeutet eine Ausreizung gegen oben, d.h. eine möglichst flexible Einzonungspolitik ohne unüberwindbare Raumplanungsfesseln, damit beispielsweise die Wasserstadt Solothurn ohne Kompensationspflicht umgesetzt werden kann. Es soll der gesunde Menschenverstand angewendet werden. Streit ist vorprogrammiert. Ich bezweifle, dass die Gemeinden mit kleinen Bauzonen der Nachbargemeinde Bauzonen abtreten würden. Wie sieht es aus, wenn Gemeinden Reservenzonen bereits erschlossen haben, aber keine Bauzonen zum Kompensieren vorhanden sind? Wie sieht es mit der Entschädigung aus? Muss ein kantonaler Fonds bereitgestellt werden? Wenn ja, wer würde ihn speisen? Welche Massnahmen sind vorgesehen, wenn Grundstücke nicht innert nützlicher Frist überbaut werden? Findet dann eine Enteignung statt? Das sind alles Fragen, die einer Antwort bedürfen. Im Endeffekt wird es so kommen, dass der Kantonsrat über einige Beschwerden befinden muss. Ich bin darauf gespannt, wie wir reagieren, wenn es die eigene Gemeinde betrifft. Aufgrund der heutigen Situation werden Gemeinden kaum ihre Zonenplanrevision vorantreiben. Das wiederum heisst, dass die von uns fast einstimmig genehmigte Bauverordnung nicht umgesetzt wird, obwohl damit der andere Grundsatz der Raumplanung, verdichtetes Wohnen, blockiert wird. Andere Konkordatskantone sind hier schon weiter. Der Richtplan

wird nach der Publikation dem Bundesrat zur Genehmigung geschickt. Dieser hat signalisiert, dass bis zu einer Entscheidung mit mindestens acht Monaten gerechnet werden muss. Das heisst aber nicht, dass der Richtplan telquel genehmigt wird. Wenn der Bundesrat Ausbesserungen verlangt, können wir mit einer Zeitspanne von bis zu drei Jahren rechnen, bis wir etwas Behördenverbindliches in den Händen haben. So wird in den Gemeinden bezüglich Zonenplanrevisionen und Inkrafttreten der neuen Bauverordnung nichts passieren. Trotzdem müssen wir nach vorne schauen und deshalb stimmt die FDP. Die Liberalen-Fraktion der Kenntnisnahme des kantonalen Richtplans einstimmig zu in der Hoffnung, dass unsere Einwände in die Überarbeitung vor der Eingabe an den Bundesrat einfließen werden.

Markus Ammann (SP). Vor ziemlich genau zwei Jahren wurde die Revision des Raumplanungsgesetzes klar gutgeheissen. Der Kern des Anliegens war, die Zersiedelung in der Schweiz endlich zu bremsen. Die Solothurner Bevölkerung hat sich dabei noch deutlich zustimmender geäussert als der schweizerische Durchschnitt. Nun liegt die Siedlungsstrategie vor, die aufzeigen soll, wie die Ziele des neuen Raumplanungsgesetzes im Kanton Solothurn umgesetzt werden sollen. Während die Änderung des Raumplanungsgesetzes explizit zum Ziel hat, auch zu grosse Bauzonen zu verkleinern, liest man von diesen Zielen in der Siedlungsstrategie nichts, obwohl auch der Kanton Solothurn gemäss dem Bundesamt für Raumplanung zu den Kantonen mit zu grossen Bauzonen gehört. Man muss gut zwischen den Zeilen lesen und zudem ein wenig rechnen können, um festzustellen, dass auch gemäss den Zahlen in der vorliegenden Siedlungsstrategie im Kanton Solothurn zu grosse Bauzonen zu finden sind und nicht nur in einzelnen Gemeinden, wie das suggeriert wird. Man wird das Gefühl nicht los, dass hier schön geredet und auch der Weg des geringsten Widerstandes gesucht wird. Ich erläutere mit zwei Beispielen, wie ich zu diesem Schluss gelangt bin. Beschönigend und symptomatisch steht «Die Bauzonen sind genügend gross.». Das ist nicht falsch. Daraus entsteht dann auch das erste Ziel: «Siedlungsgebiet insgesamt nicht vergrössern». Allerdings reichen ehrlich gerechnet nicht nur das heutige Siedlungsgebiet von ca. 9'000 Hektaren, sondern auch die ausgeschiedenen Bauzonen von 8'546 Hektaren ohne Probleme bis ins Jahr 2040, also 25 Jahre und nicht 15 Jahre, dies selbst unter der Annahme des höchsten Bevölkerungsentwicklungsszenarios. Beispiel 2: Der heutige Flächenverbrauch liegt im Median bei 162 m² pro Einwohner. Das zweite Ziel der Strategie lautet: «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung fördern». Wenn ich allerdings den Flächenverbrauch von 2030, also in 15 Jahren, mit dem hohen Bevölkerungsszenario und den bereits heute ausgeschiedenen, unbebauten Bauzonen ausrechne, ergibt sich eine Zahl von 284 m² pro Einwohner. Das sind 75% mehr Fläche pro Einwohner als heute. Es kann also nicht von Innenentwicklung gesprochen werden. Solche Rechenbeispiele wären beliebig fortzusetzen. Die Siedlungsstrategie entspricht zwar möglicherweise dem Gusto einiger Gemeindebehörden, aber nicht dem des Solothurner Volkes, das sich mit 70% klar für die Revision des Raumplanungsgesetzes ausgesprochen hat.

Wir können die Strategie jetzt lediglich zur Kenntnis nehmen. Wir werden dies jedoch ein wenig unbefriedigt und mit leichtem Unmut machen. Sie ist im Ganzen ziemlich zaghaft und mutlos. Nach unserer Einschätzung wird sie die Zersiedelung im Kanton nicht stoppen. Mit dem Ziel, das Siedlungsgebiet insgesamt nicht zu vergrössern, wird den Gemeinden suggeriert, dass der Handlungsbedarf nicht gross ist. Entsprechend werden sie die Überprüfung der Ortsplanungen gestalten. Das Instrumentarium des Kantons und die Vorgaben in der Strategie sind aus unserer Sicht ziemlich inhaltslos. Ein einfacher Blick in die Strategien anderer Kantone zeigt, dass es durchaus auch anders gehen würde, sprich konkreter, fassbarer und klarer mit expliziten Aufträgen an die Gemeinden. Nehmen wir aber an, dass das Siedlungsgebiet tatsächlich nicht zu verkleinern ist. Auch in dem Fall müssten einzelne Gemeinden trotzdem rückzonen, vermutlich vor allem ländlichere, zugunsten von anderen Gemeinden in den Entwicklungsschwerpunkten des Kantons. Selbst da ist völlig offen, wie und mit welchen Instrumenten das bewerkstelligt werden soll. Es gibt kaum Anhaltspunkte über die Rolle des Kantons und wie er sie ausfüllen will. Es klingt stark nach dem Prinzip Hoffnung, dass es schon irgendwie gehen wird. Zudem ist damit ein Problem verbunden, das aus unserer Sicht besondere Beachtung verdient. Das heutige System erlaubt gerade vielen kleineren Gemeinden nur dann ein nachhaltiges Überleben, wenn sie dauernd Neuzuzüger haben, wenn sie dauernd Bauland ausscheiden können und wenn sie dauernd wachsen. Viele dieser Gemeinden sollten aber möglicherweise auch jetzt die Bauzonen reduzieren. Hier stellt sich die Frage, wie unter diesen Umständen trotzdem ein nachhaltiges Bestehen ohne Wachstum in den Gemeinden sichergestellt werden kann. Hier fehlen ebenfalls weitestgehend Ideen oder Lösungsansätze des Kantons. Die SP-Fraktion ist mit der vorliegenden Siedlungsstrategie nicht wirklich zufrieden, weil sie überzeugt ist, dass sie wesentliche Absichten der Revision des Raumplanungsgesetzes missachtet und damit auch das klare Votum des Solothurner Volkes nicht ernst nimmt. In diesem Sinn müsste sich der Regierungsrat gut überlegen, ob das die richtige Strategie ist, um den Richtplan zu ergänzen. Es könnte durchaus sein, dass der Bund nach der Überprüfung des kantonalen Richtplans den Kanton nochmals an die Arbeit schickt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun zum Sprecher der Fraktion der Grünen. Das ist eine glückliche Fraktion, sie hat bereits drei Kollegen, die den Vornamen Felix tragen. Das Wort hat Felix Wettstein.

Felix Wettstein (Grüne). Danke. Die Beats sind an einem anderen Ort in den Fraktionen. Die Grüne Fraktion wird die Gesamtüberprüfung Siedlungsstrategie zur Kenntnis nehmen. Zur Kenntnis nehmen heisst in diesem Fall, dass wir damit einverstanden sind, dass die Siedlungsstrategie zu den Themen «Siedlungsgebiete» und «Bauzonen» in dieser Form zur Mitwirkung aufgelegt werden soll, nicht mehr und nicht weniger. Zur Kenntnis nehmen heisst aus unserer Sicht ganz klar nicht, dass wir inhaltlich mit den Dingen einverstanden sind, im Gegenteil. Aus diesem Grund werden nicht alle von unserer Fraktion den Plusknopf drücken. Diejenigen, die zustimmen, wollen aber, dass das revidierte Raumplanungsgesetz möglichst schnell umgesetzt wird. Deshalb soll der Richtplan noch vor den Sommerferien öffentlich aufgelegt werden können. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Rückmeldungen, die im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu erwarten sind, unser Kulturland besser geschützt sein wird, als es jetzt mit der ausgearbeiteten Siedlungsstrategie vorgelegt werden würde. Die Grüne Fraktion findet es gut, dass das Siedlungsgebiet insgesamt im Grundsatz nicht mehr vergrössert wird, dass die Innenentwicklung priorisiert werden soll und dass im Kanton Solothurn das Raumplanungsgesetz auch endlich mit einem Planungshorizont von 15 Jahren umgesetzt werden soll. Seit über 30 Jahren wird in der Schweiz eine Raumplanung gemacht, die das Ziel hat, dass die nur beschränkt zur Verfügung stehende Fläche möglichst haushälterisch genutzt werden soll. Es ist mehr als zweifelhaft, ob man damit Erfolg hatte. Man muss es immer wieder sagen, auch wenn es gerne tabuisiert wird: Im Kanton Solothurn haben wir zu viele zu grosse Bauzonen mit einem Horizont weit über die 15 Jahre hinaus. Es ist aber auch klar - beide Vorredner haben bereits darauf hingewiesen -, dass die schweizerische Abstimmung mit 63% sehr deutlich zugunsten der neuen Ausrichtung der Raumplanung ausgefallen ist. Der Kanton Solothurn hat überproportional mit 70% zugestimmt. Ein Kurswechsel ist angesagt. Er ist leider noch zu wenig in dieses Dokument eingeflossen. Mit der vorliegenden Botschaft verpasst es der Regierungsrat, das, was mit den übergeordneten Vorgaben bevölkerungsmässig abgestützt ist, wirklich auch umzusetzen. Wir sind mit der Wahl des Szenarios «hoch» bei der kantonalen Bevölkerungsprognose nicht einverstanden. Das ist primär ein politischer Entscheid, um allfälligen entschädigungspflichtigen Auszonungen zuvorzukommen. Es steht den Volksabstimmungen des letzten Jahres, die das Ziel haben, dass die Bevölkerung nicht mehr so stark wachsen soll, diametral entgegen. Uns stellt sich ganz grundsätzlich die Frage - und wir zweifeln auch daran -, ob das eine zukunftsorientierte Planung ist.

Es ist weiter offen, wie und mit welchen Instrumenten der Regierungsrat den Dichtewerte, also m^2 pro Person, verbessern will. Markus Ammann hat bereits darauf hingewiesen: Man kann nicht auf der einen Seite die Innenentwicklung favorisieren und auf der anderen Seite die Prognose - nicht nur die Anzahl Bevölkerung und die Anzahl Arbeitsplätze - quasi unbeschleunigt linear weiterführen und sogar die Flächenbeanspruchung pro Person oder pro Arbeitsplatz erhöhen. Das ist eindeutig ein Widerspruch. Ich möchte an Folgendes zum Thema Verkehr erinnern: Je mehr in die Fläche hinausgebaut wird, sowohl mit Wohnen wie auch mit Arbeitsplätzen, desto überproportionaler wachsen die Verkehrsflächen. Weiter sind wir mit den Handlungsspielräumen bzw. mit der Möglichkeit der Einzonung für Spezialfälle ohne Kompensationspflicht nicht einverstanden. Es gibt wohl fünf definierte Spezialfälle. Jeder mag für sich nachvollziehbar sein, in der Summe aber sind die Spezialfälle dafür geeignet, das Raumplanungsgesetz zu unterlaufen. Hier erwartet die Grüne Fraktion, dass im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens korrigierend eingegriffen wird. Wir gehen auch davon aus, dass der Bund das nicht akzeptieren würde. Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir von der Siedlungsstrategie Kenntnis nehmen und uns selbstverständlich am Mitwirkungsverfahren beteiligen werden. Falls der Richtplan in zentralen Punkten zum Schutz des Kulturlands nicht wesentlich verbessert wird, so glauben wir, dass eine Kulturlandinitiative auch in unserem Kanton eine reelle Chance hätte.

Georg Nussbaumer (CVP). Der vorliegende Richtplan resp. das Kernstück, die Siedlungsstrategie, hat wenig überraschend ein grosses Echo vor allem bei den Gemeinden hervorgerufen. Grundsätzlich zeigen aber die Reaktionen auf das Mitwirkungsverfahren auf Gemeindeebene auf, dass auch die Gemeinden einsehen, dass in Zukunft sparsam mit unserem Boden umgegangen werden muss. Wir haben bereits mehrfach gehört, dass das auch dem Volkswillen entspricht, da sich das Volk ganz klar für das Raumplanungsgesetz ausgesprochen hat. So weit, so gut. Betrachtet man allerdings die Resultate, können gewisse Widersprüche festgestellt werden. Jeder hier anwesende Gemeindepolitiker - ich zähle mich auch dazu - muss sich dessen bewusst sein. Wenn über 70% der Gemeinden die Siedlungsstrategie nachvollziehen können und noch immer weit über die Hälfte die daraus folgenden Planungsgrundsätze als verständlich und klar empfinden, ist es nicht gänzlich nachvollziehbar, wenn letztlich die Akzeptanz der

Planungsgrundsätze noch bei 20% liegt. Übersetzt heisst das in etwa: Ja, wir müssen mit dem Bauland haushälterisch umgehen, aber nicht gerade bei uns. Wir wissen also, dass die grossen Herausforderungen bei der Umsetzung der neuen Raumplanung bei den Gemeinden, die sie mit ihren Ortsplanungen umzusetzen haben, sein werden. Wie können wir erreichen, dass sie letztlich möglichst ohne Druck von oben mit der Umsetzung beginnen? Wir sind der Meinung, dass mit der Einführung eines besseren Finanzausgleichs bereits ein erster Schritt gemacht wurde. Aber wir sind fast sicher, dass dieser angesichts der gestiegenen Sozialausgaben nicht reichen wird. Nur wenn ländliche Gemeinden auch ohne Zwang zu stetigem Wachstum, notabene über die Schaffung von Einfamilienhauszonen, überleben können, werden sie bereit sein, allenfalls Kompromisse bei der Bauzonengrösse und bei der Bauzonentypenart einzugehen. Ein weiterer wichtiger Schritt dürfte bei der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen sein, die es den Gemeinden ermöglicht, gehortetes Bauland zu verflüssigen. Nur so wird die Verdichtung nach innen möglich. Dabei sollen auch bei gewissen Verdichtungen entgegenstehende Interessen überprüft und eventuell eingeschränkt werden. Hier sei nebst den Ausnutzungsziffern auch das Beschwerderecht erwähnt. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde, die nach innen verdichten will, sofort mit Einsprachen von Verbänden bezüglich Ortsbildschutz oder Umnutzungen gestoppt wird. Kurz gesagt: Die Gemeinden müssen in Zukunft Planungssicherheit erhalten. Es ist verständlich, dass ländliche Gemeinden dem Grundsatz des Flächenausgleichs für eine Erweiterung der Bauzone an einem Hotspot - der in der Regel in der Nähe einer Stadt liegt- ein gewisses Misstrauen entgegenbringen. Aus unserer Sicht kann das Ansinnen nur gelingen, wenn ein interkommunaler Ausgleich der Planungsmassnahmen zustande kommt. Die Zentralisierung von beispielsweise Arbeitsplatzzonen ist grundsätzlich zu hinterfragen und abzuklären, da durch eine Massierung Probleme etwa beim Verkehr entstehen können. Dasselbe gilt für die Entwicklung von sehr grossen Wohnzonen. Auch müssen wir uns bewusst sein, dass eine Verstädterung zu Problemen im sozialen Bereich führen kann. Fazit: Der vorliegende Richtplan mit der enthaltenen Siedlungsstrategie muss, wenn er Erfolg haben soll, vom Regierungsrat mit griffigen Instrumenten, wie erwähnt, ausgestaltet werden. Unsere Fraktion ist zwar nach wie vor der Meinung, dass es viele Schwierigkeiten geben wird, aber mit gutem Willen und der Tatsache des Volksentscheids, der ganz eindeutig einen haushälterischen Umgang mit unserem Boden verlangt, ein Ziel erreicht werden kann. Wir nehmen den Richtplan zur Kenntnis im Wissen darum, dass unser föderalistisches System keine «Hauruck-Übungen» verträgt und es mit kleinen Schritten vorwärts gehen muss.

Hugo Schumacher (SVP). Beim Richtplan handelt es sich für den Kantonsrat um ein zölibatäres Geschäft. Es ist ähnlich einer Haushälterin im Pfarrhaushalt. Wir können das Geschäft anschauen, darüber reden, aber nichts daran machen. Nichtsdestotrotz möchte die SVP-Fraktion ihre Sicht dazu äussern. Grundsätzlich soll die Raumentwicklung im Dienste der Wirtschaft stehen. Die Wirtschaft hat den gleichen Stellenwert wie die Ökologie und das Soziale. Eine liberale und wirtschaftsfreundliche Raumordnung soll angestrebt werden. Mit diesem Geschäft sind wir auf gutem Weg, wir wollen aber einige Punkte konkret ansprechen. So ist zum Beispiel die Aussage im Teil A, Kapitel 3.4, dass die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der Anzahl Beschäftigten gleich bleiben sollen, zu restriktiv. Es kann sehr gut sein, dass unser wirtschaftsstarker Kanton einen positiven Pendlersaldo ausweist und dass die Beschäftigten stärker zunehmen als die Bevölkerung. Im gleichen Kapitel wird die Flächenbeanspruchung für Arbeit für die nächsten 15 Jahre als konstant betrachtet. Auch das ist zu restriktiv. Der Druck zur Rationalisierung und Automation in der Wirtschaft nimmt zu. Pro Mitarbeiter wird es in der Industrie tendenziell mehr Produktionsfläche brauchen. Unser Industriekanton kann das nicht kompensieren, indem Büroarbeitsplätze aufeinander gestapelt werden. Er wird die Freiheit haben müssen, die Beanspruchung zu vergrössern. Auch der Branchenmix kann ändern. So kann es möglich sein, dass wir in 15 Jahren eine Industrie haben, die noch mehr Platz pro Arbeitnehmer braucht und dem muss Rechnung getragen werden. Im Teil B, Kapitel 6.1 wird eine flexible Handhabung und eine rasche Reaktion im Bereich der Arbeitsplatzzonen versprochen. Es wird richtigerweise festgehalten, dass Arbeitsplatzzonen nur bedingt steuerbar sind und dass es keinen Sinn macht, quantitative Kriterien zu definieren, sondern dass qualitative Vorgaben angewendet werden sollen. Das Bekenntnis zur Wirtschaft soll im Teil A explizit festgehalten werden. So soll zum Beispiel unter den Zielen aufgeführt werden, dass die rasche und flexible Reaktion auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ein Ziel des Vorhabens ist. Auch bei den Beschäftigten ist festzuhalten, dass die Arbeitsplatzzonen im Kanton Solothurn aktuell knapp bemessen sind. Ebenso muss festgehalten werden, dass Reservenzonen neben Arbeitszonen erhalten bleiben und nicht ausgezont werden sollen. Auch die Arbeitsplatzzonen sollen nicht aus- oder umgezont werden, sondern es sollen höchstens die Flächen gleich kompensiert werden. Die Reaktion der Gemeinden auf die Arbeitsplatzzonenbehandlung spricht für sich. Dies konnte nachgelesen werden. Die SVP-Fraktion bittet darum, dass diese Punkte in die entsprechenden Papiere einfließen und wird vom Geschäft Kenntnis nehmen.

Peter Brügger (FDP). Die Siedlungsstrategie, von der wir heute Kenntnis nehmen wollen, ist ein erster Schritt zur Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes. Der Kommissionssprecher hat das im Detail dargelegt. Mit der Siedlungsstrategie definieren wir die künftige räumliche Entwicklung und damit den Verbrauch der nicht erneuerbaren Ressource Boden. Die Mehrheit unserer Gesellschaft hat in der Zwischenzeit erkannt, dass wir nicht weiter im gleichen Umfang Boden überbauen können, wie wir dies in den letzten Jahren und Jahrzehnten gemacht haben. Der Kanton Solothurn gehörte in der Vergangenheit nicht gerade zu den Kantonen, welche sich durch einen schonenden Umgang mit der Ressource Boden ausgezeichnet haben. Hier spricht nicht der Bauernsekretär, der in diese Richtung sprechen muss, sondern das ist Avenir Suisse, eine Organisation, die der Landwirtschaft nicht sehr nahe steht. Das kann in einem Bericht auf der Homepage von Avenir Suisse oder in der NZZ nachgelesen werden. Die Konkretisierung der raumplanerischen Zielsetzung wird mit der Revision des Raumplanungsgesetzes kein einfacher Weg sein. Eingezonte und teilweise überbaute Flächen müssen in erster Priorität besser genutzt werden. Zum Teil müssen wir auch aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und sie korrigieren. Einzelne Gemeinden werden gezwungen sein, Rückzonungen in grösserem Umfang zu machen. Das ist bestimmt nicht einfach und ich verstehe die Bedenken all derer, die dabei an die Gemeinden denken, die das umsetzen müssen. Wir müssen aber klar sehen, dass die Entwicklung ein dynamischer Prozess ist. Daher ist es meines Erachtens richtig, dass wir mit dem neuen Richtplan zügig voranschreiten, dass wir heute von der Siedlungsstrategie Kenntnis nehmen und dass der Regierungsrat diese weiterbearbeitet, so dass diese vom Bund entsprechend genehmigt werden kann. Es wäre falsch, die Kulturlanderhaltung über ein Einzonungsmoratorium, so wie es im Raumplanungsgesetz vorgesehen ist, anzustreben.

Die künftige Raumplanung wird davon geprägt sein, dass keine Neueinzonungen möglich sind. Wir verfügen über Entwicklungsreserven, die nach innen vorhanden sind. Hier sind die Gemeinden gefordert. Wir brauchen Verdichtungen und bessere Ausnützungen im Baugebiet. Das bringt bereits sehr viel. Ich bin davon überzeugt, dass bei den Neueinzonungen regionale Lösungen gefunden werden müssen. Einige Gemeinden können einfacher auszonen. Es gibt auch Situationen, wo Einzonungen durchaus Sinn machen können. Einzonungen sollen aber in erster Linie durch Kompensationen egalisiert werden. Einzonungen können vor allem dort möglich sein, wo Lücken in den Bauzonen bestehen und dort, wo es darum geht, Randlagen zu nutzen, die bereits für viel Geld erschlossen wurden. Ein weiteres Instrument, das sehr wichtig sein wird, ist das Planungsmehrwertgesetz, das wir vermutlich dieses oder Anfang nächsten Jahres hier im Rat behandeln werden. Durch die Abschöpfung von planerischen Mehrwerten erhält man den nötigen Spielraum, um Flächen auszuzonen. Ich möchte aber klar festhalten, dass der Weg mit einer kommunalen Lösung, so wie es der Regierungsrat vorschlägt, dem regionalen Denken nicht gerecht wird. Beim Richtplan habe ich ein gewisses Verständnis für die Ausnahmen. Die Ausnahmen sollen aber nicht zur Regel werden und es darf nicht dazu führen, dass versucht wird, über die Definition «Ausnahme» das Raumplanungsgesetz auszuhebeln. Ausnahmen sollen bei kleinen Sachen gemacht werden oder da, wo übergeordnete Interessen dafür sprechen. Darauf werden wir sehr genau achten.

Der Regierungsrat sagt, dass die Innenentwicklung über der Aussenentwicklung stehen soll. Das ist gut und entspricht der gesellschaftlichen Zielsetzung, wie es in nationalen und kantonalen Abstimmungen klar zum Ausdruck gebracht wurde. In den Details sehe ich aber, dass der Regierungsrat sechs Vorhaben mit einem langfristigen Flächenbedarf von 155 Hektaren ausweist. Es wird zwar von einer Etappierung gesprochen, im Richtplan wird es aber festgeschrieben. So habe ich meine Zweifel, ob wirklich das gemacht wird, was gesagt wird. Es wäre vermutlich besser, wenn jetzt nochmals ein Schwerpunkt gesetzt werden könnte und genau diese Expansionsgebiete nochmals hinterfragt und reduziert würden. Es ist wohl der einfachere Weg, wenn das durch den Kanton, sprich durch den Regierungsrat gemacht wird, als wenn der Richtplan in zwei oder drei Jahren durch den Bundesrat nicht genehmigt und zur Überarbeitung zurückgeschickt wird. Noch ein Wort zum Sprecher der SVP-Fraktion: Vielleicht haben wir in Zukunft Unternehmen, die einen noch grösseren Flächenbedarf pro Arbeitsplatz haben. Es muss aber zur Kenntnis genommen werden, dass in der Schweiz nicht ganz alles möglich ist, was denkbar ist. Ich denke hier an Galmiz. Meiner Meinung nach ist es gut, dass das nicht realisiert wurde. Diejenigen, die das nicht glauben wollen, sollen den Standort betrachten, an welchen die Firma wollte, nämlich nach Irland. Dort wurden 36 Millionen Euros für die Erschliessung aufgewendet und die Firma ist nicht da. Deshalb bin ich überzeugt, dass nicht alles, was heute technisch möglich ist, für die Schweiz auch sinnvoll ist.

Walter Gurtner (SVP). Als Vertreter der SVP aus dem Solothurner Niederamt kann ich den vorliegenden Richtplan zur Siedlungsstrategie nicht in allem unterstützen. Denn mit dem Entwurf zur Siedlungsstrategie beabsichtigt der Kanton, dass er künftig den Lead im Bereich der kommunalen Planung überneh-

men will. Der Kanton will zukünftig im Wesentlichen selber bestimmen können, wie die Quartiere beschaffen sein sollen. So wird er die Abgrenzung der Siedlungsgebiete massgeblich selber bestimmen. Faktisch werden die Gemeinden in ihrer Planungshoheit geschwächt und bis zur totalen Aufhebung gezwungen, die Planungshoheit des Kantons zu übernehmen - obwohl das geltende Planungs- und Baugesetz das klar und unmissverständlich den Gemeinden zuweist. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden nur noch die fremdbestimmten Planungen ausführen und finanzieren dürfen, aber alle wesentlichen Entscheide vom Kanton getroffen werden. Die Planungshoheit darf den Gemeinden keinesfalls entrissen werden. Deswegen erwarte ich, dass die Aufgaben im vorliegenden Richtplan bei der weiteren Ausarbeitung entsprechend korrigiert werden. Das beweisen auch die Stellungnahmen der Gemeinden in ihrer Anhörung. Ich zitiere daraus: «Frage Kanton: Einschätzung Bauzonengrösse. Antworten der Gemeinden: Einverstanden mit der Einschätzung Wohn-, Misch- und Zentrumszonen: 27 Nein, 3 Ja. Einverstanden mit der Einschätzung der Arbeitszonen: 29 Nein, 3 Ja». Die vernichtenden Antworten von den Gemeinden, die sich die Mühe gemacht haben, sich mit dem Richtplan «Siedlungsstrategie» auseinanderzusetzen und zu antworten, zeigen klar auf, dass eine erdrückende Mehrheit mit dem vorliegenden Richtplan nicht einverstanden ist. Eine weitere Tatsache - und für mich als Niederämter unverständlich - ist, dass bei der Gesamtüberprüfung nur die Planungen des oberen Kantonsteils berücksichtigt wurden. Das Regionalentwicklungskonzept Niederamt aus dem Jahr 2012 im Raum Olten - Aarau wurde gänzlich übergangen, obwohl auch im östlichen Teil des Kantons Wohn- und Arbeitsgebiete von kantonalen und regionaler Bedeutung vorhanden sind. Es kann letztlich auch nicht sein, dass auf der Grundlage der vorliegenden Siedlungsstrukturen - die Theorie des Kantons - das grösste Entwicklungsgebiet im Niederamt mit voll erschlossenem Industriebauland inkl. Strasse und Bahnanschluss in Däniken-Gretzenbach mit diesen Landreserven-Auszonungen rechnen muss. Das Niederamt bemüht sich seit Jahrzehnten, hochwertige Unternehmen mit sehr guten Arbeitsplätzen anzusiedeln. Die Praxis zeigt klar, dass die Ansiedlungen von auserlesenen Industriebetrieben gut überlegt sein wollen und vor allem viel Zeit und ein grosses, wirtschaftliches Engagement brauchen. Sollte es trotzdem passieren, dass diese grossen Anstrengungen durch eine kantonale Rückzonung zerstört würden, garantiere ich jetzt schon, dass es weitere Gemeinden geben wird, die nun noch zu den grossen Geldgebern des Finanzausgleichs gehören, sehr schnell zu Gemeinden der Finanzausgleichsnehmern gehören werden. Damit wäre eine weitere erfolgreiche Niederämter Wirtschaftsgeschichte gestorben. Fazit: «Staatliche Planwirtschaft ist wie ein prachtvoller Baum mit weit ausladender Krone, aber in seinem Schatten wächst nichts.» Das ist ein Zitat von Harold Macmillan.

Markus Knellwolf (gfp). Aus Sicht der Grünliberalen möchte ich ein Lob, eine Kritik und eine Mahnung aussprechen. Das Lob möchten wir für die fachliche Ausarbeitung des Dokuments aussprechen. Wir sind der Meinung, dass dieses fachlich verständlich ist und es die richtigen Ziele und Grundsätze, wie beispielsweise bei den Neueinzonungen, festlegt. Kritisch beurteilen wir die politische Ausrichtung der Siedlungsstrategie. Wir sind nicht zufrieden damit, dass vom hohen Bevölkerungsszenario ausgegangen werden soll. Mit Blick auf die noch laufende Vernehmlassung des Planungsausgleichsgesetzes sind wir mit dem vorgesehenen Mindestsatz von 24% ebenfalls nicht zufrieden. Wir, wie auch die Grünen und die SP, haben den Eindruck, dass es an Mut mangelt und der Weg des geringsten Widerstandes gegangen werden soll, wenn es um die Umsetzung der neuen raumplanerischen Grundsätze geht, die auf Bundesebene beschlossen wurden. Wir verlangen, dass hier mehr Mut an den Tag gelegt wird und das klare Votum der Solothurner Bevölkerung in der politischen Ausrichtung der Siedlungsstrategie ernster genommen wird. Eine Mahnung möchten wir in Bezug auf die Spezialfälle aussprechen. Von Peter Brügger haben wir von den Spezialfällen ohne Kompensation gehört, die bereits jetzt festgesetzt werden sollen. Auch hier sind wir der Meinung, dass diese nochmals gut überdenkt werden sollen, bevor sie festgeschrieben werden. Uns ist aber auch wichtig, dass die Grundsätze, die auf Seite 7 des neuen Kapitels festgehalten sind, für zukünftige Spezialfälle sehr restriktiv umgesetzt werden. Die Grundsätze können durchaus Sinn machen, wenn es beispielsweise um die Arrondierung von Bauzonen und Flächen von weniger als einer halben Hektare geht. In solchen Fällen ist es sicher richtig, wenn das einigermaßen unbürokratisch und sinnvoll geschehen kann. Mir wollen aber wissen, wann ein Betrieb beispielsweise als regional oder kantonal bedeutungsvoll gilt. Wir fragen uns, ob dazu bereits Überlegungen zu den Grundsätzen gemacht wurden oder ob je nach politischer Strömung die Einzelfälle beurteilt werden. Dazu hätten wir gerne klarere Antworten. Wir weisen nochmals darauf hin, dass es nicht einfach sein wird, diesen Weg zu beschreiten. Die offenen Fragen wurden aufgeworfen und es wird wichtig sein, dass die Behörde nicht den Eindruck vermittelt, dass für den Kanton und die Gemeinden nicht dieselben Vorgaben gelten. Hierzu kann ich an den Fall in Bellach erinnern. Es mag raumplanerisch korrekt gewesen sein, bei vielen ist aber haften geblieben, dass versucht wurde, etwas hineinzudrücken, weil es gerade opportun war. Solches muss in Zukunft unbedingt vermieden werden, auch wenn alles

fachlich korrekt ist. Ansonsten werden die Bemühungen und auch die Glaubwürdigkeit der Behörde unterlaufen. Der Sprecher der SP-Fraktion hat gesagt, dass nicht genügend Ideen vorhanden seien. Hier muss ich den Regierungsrat oder das Amt für Raumplanung verteidigen. Sie sind dabei, diese Fragen mit der Arbeitsgruppe zu klären. Dies kann von der Flughöhe her gesehen nicht in einer Strategie festgesetzt werden. Das muss nun bei den Gesetzen - das erste ist das Planungsausgleichsgesetz - vertieft geprüft werden. Aus meiner Sicht sind die hier definierten Ziele die richtigen.

Markus Dietschi (BDP). Auch eine gute Siedlungsstrategie steht automatisch im Konflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche oder - wie wir das hier nun diskutieren - von noch wertvolleren Fruchtfolgeflächen. An diesem Konflikt führt kein Weg vorbei. Es wurde viel zum Ausbau, zum Bau, zu Zonen und zu noch mehr Zonen gesagt. Ich nenne nun einige Fakten, worum es wirklich geht. Von 1985 bis 2009, also in 24 Jahren, nahm die Siedlungsfläche in der Schweiz um 23,4% zu. Pro Sekunde - und nun kommt nicht eine Zahl von 1 - werden in der Schweiz in den Talzonen 2,2 m² bebaut. Diese aktuellen Zahlen wurden gestern vom Bundesamt für Statistik veröffentlicht. In den Bergzonen sieht das selbstverständlich anders aus. Während den vier Stunden der heutigen Session werden also im Talgebiet rund 31'680 m² oder 3,16 Hektaren oder 4,4 Fussballfelder bebaut. Das geschieht aber nicht nur heute morgen, sondern während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr. Man muss sich bewusst sein, dass die Siedlungsstrategie des Kantons Solothurn dem nicht entgegen wirkt. Die Schwerpunkte werden logischerweise im Talgebiet gelegt, denn hier sind die Städte, das Leben und der Puls unserer Gesellschaft. Es ist gleichwohl wichtig, dass man sich bewusst ist, was wir heute zur Kenntnis nehmen werden. Zudem werden vielleicht weitere Dinge in den Richtplan aufgenommen werden müssen, was wir teilweise nicht hoffen wollen, wie beispielsweise den Ausbau des Flughafens Grenchen. Unter Umständen wird auch das wieder Flächen kosten, die für die Nahrungsmittelproduktion wertvoll sind. Schon heute haben wir in der Schweiz nur noch fünf Aren Land pro Kopf für die Produktion von Lebensmitteln zur Verfügung. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis das Mittelland zwischen dem Genfersee und dem Bodensee zugebaut ist. Aus diesem Grund empfehle ich den Bauern über die Kantonsgrenzen hinaus, hauptsächlich im Emmental, ihre Seilwinden und Pflüge, die sie in der Anbauschlacht des 2. Weltkrieges gebraucht haben, noch nicht zu verkaufen oder einzuschrotten. Wer weiss, vielleicht werden sie eines Tages wieder gebraucht, damit in den Hügeln Kartoffeln angepflanzt werden können. Ich stelle mir die Frage, wie lange wir uns das noch leisten können.

Beat Käch (FDP). Ich möchte hier keine Debatte über die Wasserstadt beginnen. Zu diesem für mich einmaligen und wichtigen Leuchtturmprojekt für den Kanton, die Region und die Stadt werde ich mich ausführlich äussern, wenn die Interpellation «Wasserstadt» im Rat behandelt wird. Dennoch ist der Richtplan die Voraussetzung dafür, dass die Wasserstadt überhaupt gebaut werden kann, denn der Richtplan ist behördenverbindlich. Eventuell braucht es für die Wasserstadt Ausnahmeregelungen. Aus diesem Grund möchte ich dem Regierungsrat, vor allem dem Baudirektor Roland Fürst, drei einfache Fragen stellen. Ist die Wasserstadt nach Überarbeitung des Richtplans grundsätzlich noch möglich? Ist der Regierungsrat in Ausnahmefällen noch immer bereit, von der Kompensationspflicht abzusehen? Hat die Wasserstadt für den Regierungsrat noch immer eine kantonale, regionale und lokale Bedeutung?

Peter Brotschi (CVP). Als einer, der gegen die Zersiedelung kämpft, war mir klar, dass ich mich zum Richtplan auch äussern will, obwohl ich politisch eher in der Bildung und im Sozialen zuhause bin. Bei der Vorbereitung des Votums kam mir in den Sinn, dass ich das Votum im Grunde genommen bereits geschrieben habe. Mir geht es in der Siedlungsstrategie nicht um Details, obwohl ich die Verschiebungen der Siedlungsråder auch nicht gerne sehe. Es ist mehr mein Unbehagen, dem ich Ausdruck verleihen möchte - dem Unbehagen über die extreme Ausdehnung des Siedlungsgebiets während den letzten zwei Generationen. Deswegen zitiere ich aus meinem neuesten Buch, in welchem ich ein Kapitel darüber geschrieben habe. Ich lese aber nur einen Abschnitt vor, was 1 Minute und 40 Sekunden dauert: «Seit weit über 30 Jahren bin ich fliegerisch tätig. In dieser Zeit konnte ich beobachten, wie sich die Landschaft verändert hat wie nie zuvor in der Geschichte. Ganze Gebiete, die ich als Flugschüler noch sehr ländlich erlebt habe, haben heute ein städtisches Gepräge. Es wurde und wird abhumusiert, als hätten wir dereinst eine zweite Schweiz zur Verfügung. Die Verstädterung der Landstriche erfolgt schleichend. Das ist das Gefährliche. Man sieht es nicht von einem Tag auf den anderen, es gibt einen Gewöhnungseffekt. Unser Auge passt sich der neuen Fabrik an, die entsteht oder den Wohnblocks oder den Tankstellen. Auf einmal sind diese Bauten da, als hätten sie immer dagestanden. Wie es vorher ausgesehen hat, das erlischt in unserem Gedächtnis. Und die Kinder, die neue Generation, sie kennen es nicht anders. Für sie hat es McDonalds, Aldi und Lidl, die Fabriken, Wohnsiedlungen und Autobahnen schon immer gegeben in der Schweiz. Sie müssen sich nicht an die Zersiedelung gewöhnen, weil sie

schon da ist, wenn sie heranwachsen. Sie werden wahrscheinlich weiterfahren mit dem Betonwahn. Das Gäu war einst eine Kornkammer. Der Bau des Kreuzes der beiden Hauptachsenautobahnen A1 und A2 beendete die Idylle. Wenn nun das Gäu zu 60% mit Lagerhäusern und Shoppingzentren zubetoniert ist, dann können es auch einmal 65% sein. Und die nächste Generation erhöht es auf 70%. Ist doch normal, oder nicht? Irgendwann wird der Humus vom letzten Feld weggetragen und selbst dann wird es eine Feierstunde zum Spatenstich geben und ein frohes Anstossen mit Champagner auf den wirtschaftlichen Erfolg.» Ich tue mich schwer mit diesem Richtplan, denn an einigen Orten schiebt er die Ränder der Siedlungen wahrnehmbar weiter nach aussen. Deswegen werde ich mich der Stimme enthalten, als Zeichen eines kleinen Menschen, der Angst hat, dass die Schweiz in 50 Jahren ganz anders aussehen wird - eine Schweiz mit einer einzigen Agglomeration im Mittelland wie Los Angeles. Eine Schweiz, die neben dieser riesengrossen Agglomeration noch ein überfülltes Naherholungsgebiet im Jura und ein Reservat für den globalen Tourismus in den Alpen hat. Eine solche Schweiz möchte ich nicht, auch wenn ich das nicht erleben werde.

Kuno Tschumi (FDP). Die Gemeinden wurden immer wieder angesprochen und es ist tatsächlich so, dass sie wesentlich davon betroffen sind. Das Baudepartement hat die Vorlage zweimal im Vorstand des VSEG erläutert und besprochen, wofür wir uns bedanken möchten. Wir unterstützen die regierungsrätliche Vorlage zur neuen Siedlungsstrategie grundsätzlich. Drei Planungsgrundsätze sind für uns allerdings wichtig. Die Vorgaben des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes müssen und sollen umgesetzt werden. Die Gemeinden müssen aber weiterhin über die nötige Ellbogenfreiheit verfügen. Die Umsetzung im Kanton Solothurn hat so zu erfolgen, dass die vom Bund errechnete Grundlage mit dem höchsten bevölkerungsmässigen Entwicklungspotential herangezogen werden soll, damit die genannte Ellbogenfreiheit in den nächsten 15 Jahren ausgeschöpft werden kann. Damit sind die entsprechenden Parameter für die Berechnungsgrundlagen zur neuen Siedlungsstrategie nach oben anzusetzen. Weiter sind die Grundsätze der neuen Siedlungsstrategie so vorzusehen, dass eine möglichst flexible Einzonungspolitik gemäss den vorhin erwähnten Grundsätzen betrieben werden kann. Mit der neuen Siedlungsstrategie soll es im Kanton Solothurn nach wie vor möglich sein, dass auch grössere neue Entwicklungsgebiete oder grössere neue Betriebe ohne unüberwindbare Raumplanungsfesseln angesiedelt werden können. Die angestrebte Kompensationspflicht muss diesbezüglich einen gewissen Spielraum offen lassen. Schliesslich ist auch die vorgesehene Mehrwertabschöpfungsregelung grundeigentümerfreundlich umzusetzen. Die Mehrwerterschöpfungseinnahmen sollen zu 100% den Einwohnergemeinden zugute kommen, weil dort auch der Aufwand entsteht.

Markus Grütter (FDP). Die neu erarbeitete Siedlungsstrategie und das neu formulierte Richtplankapitel «Siedlungsgebiet und Bauzonen» erfüllen die Anliegen und Bedürfnisse der Wirtschaftsverbände mehrheitlich. Aus unserer Sicht gibt es aber einige kritische Punkte, auf die wir hingewiesen haben und die heute teilweise auch mehrmals erwähnt wurden. Wir haben einen konkreten Forderungskatalog formuliert, der zum Ziel hat, für die Wirtschaft eine grösstmögliche Handlungsfreiheit zu erhalten. Aus Effizienzgründen verzichte ich hier darauf, all die Punkte zu erwähnen. Sie sind bei den zuständigen Stellen deponiert und somit bekannt. Ich möchte das hier zuhänden der Materialien nochmals erwähnen. Die Kernaussage ist, dass die wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage unseres Wohlstands durch die Raumplanung nicht behindert werden darf. Zu den Aussagen von Peter Brotschi und Markus Dietschi in Bezug auf den Baulandverbrauch möchte ich sagen, dass nicht zu Selbstzwecken gebaut wird. In den erwähnten zwei oder drei Generationen hat auch die Bevölkerung in der Schweiz um rund 60% zugenommen. In der gleichen Zeit hat der Pro-Kopf-Bedarf an Wohnfläche um mindestens 40% zugenommen. Das ist eine Wohlstandserscheinung, die sich auswirkt. Es kann nicht nur in die Höhe gebaut werden, sondern es braucht entsprechend Platz. Wird allzu verdichtet gebaut, entsteht - wie die Grünen es nennen - der Dichtestress. Das geht letztlich nicht auf.

Verena Meyer (FDP). Ich möchte mich aus Sicht der neuen Gemeinde Buchegg äussern und Ihnen unser Elend zur Gesamtzonenplansituation schildern. Wir haben unsere Bedenken schriftlich beim Baudepartement deponiert. Unsere Hauptbedenken liegen vor allem bei der Rückzonung von Arbeits- und Bauzonen durch die Gemeinde und bei der Kompensationspflicht der Gemeinden. Wie sollen wir kompensieren, wenn die Gemeinden um uns herum ihre Gesamtzonenplanung revidiert haben und neue Bauzonengebiete erhalten haben? Innerhalb unserer Gemeinde, also den zehn Dörfern, wurden die hängigen Gesamtzonenplanrevisionen aus dem Jahr 2013 hinausgeschoben, bis das neue Raumplanungsgesetz vorlag. Nun haben wir keine Möglichkeit zur Einzonung mehr und ich denke nicht, dass uns unsere Nachbargemeinden Land abtreten werden, damit wir noch kleinste Einzonungen vornehmen können. Hier haben wir grösste Bedenken. Die beiden Zonenplanungen Aetigen und Küttigkofen liegen

auf einem Stapel und es geht nicht vorwärts. Es herrscht Stillstand und deswegen ist es heute wichtig, dass wir den Richtplan trotz aller Schwierigkeiten und Bedenken zur Kenntnis nehmen, so dass es endlich einen Schritt weitergeht und er vom Bund weiterbearbeitet werden kann. Der Kanton Solothurn wird nicht vorwärts kommen, wenn der Richtplan nicht zur Kenntnis genommen wird.

Nicole Hirt (glp). Zum Thema Siedlungsgebiet sind vier Ziele aufgeführt. Mit den ersten drei Zielen kann ich mich einverstanden erklären: das Siedlungsgebiet insgesamt nicht vergrössern, Innenentwicklung vor Aussenentwicklung, Bauzonen bedarfsgerecht festlegen. Beim vierten Punkt geht es um die Handlungsspielräume, um die Siedlungsentwicklung zu schaffen. Hier möchte ich auf Seite 5 verweisen, wo es um eine langfristige Erweiterung des Siedlungsgebiets im Bereich Grenchen - Bettlach, also am Siedlungsrand, geht. Es ist geplant, dass 43 Hektaren für das Gewerbe geschaffen werden und 4'000 bis 10'000 Arbeitsplätze entstehen sollen, die 14'000 Fahrten verursachen würden. Das klingt alles, vor allem für die Wirtschaft, sehr gut. Aber die Situation in Grenchen ist mit dem Autobahnzubringer bereits heute ein Problem. Ich frage mich und bin gespannt darauf, wie die Stadt Grenchen bei der Ortsplanungsrevision zusammen mit der Gemeinde Bettlach ein solches Projekt, das Handlungsspielraum bieten soll, auf das Papier bringen will. Hier habe ich ernsthafte Zweifel.

Urs Huber (SP), II. Vizepräsident. Über die Diskussion und über einige Voten bin ich überrascht: möglichst viel, möglichst alles, möglichst flexibel, gesunder Menschenverstand, das Volk hat immer Recht... Von «möglichst viel» war in letzter Zeit nicht die Rede. Ich glaube, im falschen Film zu sein. Die Vorlage und die Diskussion lassen mich befürchten, dass es im «courant normal» weitergehen wird, im Stil «weiter so». Das Volk hat aber eine andere Meinung: So nicht mehr weiter. Es wird vom höchsten Bevölkerungswachstum gesprochen. Darüber kann zwar diskutiert werden, die letzten Abstimmungen haben aber etwas anderes gezeigt. Das hat aber nichts miteinander zu tun und ich finde das speziell. Zur Rolle der Gemeinden kann ich sagen, dass jeder von uns in einer Gemeinde ist. Auch die Mehrheiten der Volksabstimmungen finden sich in den Gemeinden. Zuhanden des Regierungsrats kann gesagt werden: «Allen Gemeinden Recht getan, ist eine Kunst, die auch Fürst nicht kann.» Die Lösung kann nicht sein, dass alle Recht erhalten, damit kein Streit entsteht. Es wird kaum ohne Streit gehen.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich bin heute nicht mit der Erwartung aufgestanden, von 100 Kantonsräten und Kantonsrätinnen Streicheleinheiten zu bekommen. Ich bin mit der Meinung aufgestanden, Input für den Richtplan zu erhalten. Das ist geschehen und somit wurde das Ziel. Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und Ihren Input zum Richtplan. Aufgrund des angenommenen Raumplanungsgesetzes vom 3. März 2013 haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat verschiedene Aufgaben erhalten. Eine davon war, den Richtplan anzupassen, was insbesondere im Bereich Siedlung notwendig war. Das ist erfolgt, wir haben heute darüber gesprochen. Ein kleinerer Punkt war, die Grundlagen für die Bewilligungen von Solaranlagen zu schaffen. Das ist erledigt. Ein dritter Punkt war die Erarbeitung des Planungs- und Ausgleichsgesetzes. Dieses befindet sich in der Vernehmlassung. Unser Ziel war, möglichst schnell vorwärts zu kommen. Denn so lange der Richtplan nicht vom Bundesrat genehmigt ist, können wir nur einzonen, was flächengleich an einem anderen Ort ausgezont wird. Haben wir unsere Hausaufgaben in fünf Jahren, d.h. bis zum 1. Mai 2019 nicht erledigt, gilt ein Einzonungsmoratorium. Das bedeutet, dass wir keine Einzonungen mehr machen können, auch wenn wir an einem anderen Ort auszonen, also kompensieren. Wie geht es nun weiter? Der Kantonsrat und die Gemeinden haben ihren Input gegeben. Wir werden diesen verarbeiten und prüfen, was wir noch einfließen lassen können. Anschliessend wird der überarbeitete Richtplan 30 Tage lang öffentlich aufgelegt. Das erscheint uns wenig, entspricht aber der gesetzlichen Frist. Wir gehen davon aus, dass wir die Unterlagen bereits zwei Monate vorher zur Verfügung stellen. Sie sollen den Gemeinden vorgestellt werden und wir werden den Gemeinden Rede und Antwort stehen. Die Gemeinden und die Regionalplanungsorganisationen können sich dazu äussern. Später besteht die Möglichkeit, Beschwerde einzulegen, zuerst beim Regierungsrat, danach beim Kantonsrat. Dies gilt aber nur für einzelne Punkte des Richtplans und nicht für den Richtplan als Ganzes. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Raumplanungsgesetzes RPG1 hat die Arbeitsgruppe zusätzliche Aufträge erhalten, nämlich die Punkte, die heute noch offen sind. Es müssen Grundlagen geschaffen werden. Den Gemeinden soll ein Instrument zur Baulandverflüssigung zur Verfügung gestellt werden. Gehortetes Bauland wieder verfügbar zu machen, ist ein wesentlicher Punkt. Weiter werden Überlegungen angestellt, wie der Ausgleich zwischen den Gemeinden bewerkstelligt werden kann. Diese beiden Punkte werden unter anderen im Verlauf dieses Jahres angegangen.

Das Raumplanungsgesetz wurde im Kanton Solothurn von einer klaren Mehrheit angenommen. Wir haben versucht, das entsprechend den bundesgesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Die Gemeinden beur-

teilen das grösstenteils als stringent und gut. Ist eine Gemeinde direkt in einer negativen Form betroffen, klingt es natürlich anders. Es liegt in der Natur der Sache - und die heutige Diskussion hat das auch gezeigt -, dass es den einen zu weit geht und den anderen zu wenig weit. Es werden verschiedenste Interessen vertreten. Mit einer mittleren Unzufriedenheit bin ich bereits zufrieden und erachte das heute als schönen Erfolg. Die Raumplanung befindet sich in einer wichtigen und entscheidenden Phase. Nach dem Raumplanungsgesetz 1 befindet sich bereits ein Raumplanungsgesetz 2 in der Pipeline. Das ist einerseits zu früh, da sich die Kantone noch in der Umsetzung des RPG1 befinden und für den Bund ebenfalls noch viel Arbeit damit verbunden ist. Andererseits ist es viel zu kompliziert und umfangreich. Das RPG2 hätte ein Rahmengesetz werden sollen. Heute jedoch ist es ein Sammelsurium von tausenden Partikularinteressen. Ich nenne einige der Interessengruppen: Wirtschaft, Landwirtschaft, Forst, Landschaftsschützer, Jäger, Gemeinden, Bund etc. Der Bund fordert Freihaltezonen für seine Anliegen wie Bahn- oder Energieanlagen. All die Interessengruppen haben ihre schutzwürdigen Interessen, die ihnen auch gewährt werden sollen. Ein durchgängiger Maximalschutz aller Interessen kann aber nicht gewährt werden, denn ansonsten haben wir keinen Handlungsspielraum und keine Möglichkeit mehr, die Gesamtinteressen abzuwägen. Das ist aber, was der Richtplan macht. Keiner hat ein Interesse daran, dass keine Firmen mit Arbeitsplätzen mehr angesiedelt werden können. Keiner hat ein Interesse daran, dass keine Landschaftsschutzprojekte mehr umgesetzt werden können. Keiner hat ein Interesse daran, dass landwirtschaftliche Anliegen nicht mehr berücksichtigt werden können. Und das nur, damit die anderen jeweils ihre Maximalinteressen im Gesetz verankern und Maximalschutz geniessen können. Im Rahmen der Bau-, Planungs- und Umweltkonferenz, die letzte Woche stattgefunden hat, haben sich die Raumplanungsdirektoren der Schweiz in diese Richtung geäußert und das Raumplanungsgesetz 2 in dieser Form abgelehnt. Ich hoffe, dass hier noch diverse und umfangreiche Diskussionen stattfinden werden. Augenmass ist angesagt und das gilt bereits bei der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes 1. Der gesunde Menschenverstand wurde bereits erwähnt. Ich möchte diesen Ausdruck nicht noch weiter strapazieren. Einzelne, heute erwähnten Punkte möchte ich nicht kommentieren. Sie fliessen aber mit Bestimmtheit in die Überarbeitung des Richtplans ein und werden so weit möglich verwertet. In diesem Sinne danke ich Ihnen nochmals für Ihren Input und möchte die Frage von Beat Käch aufnehmen, aber nicht im Detail beantworten. Bezüglich Wasserstadt wurde eine Interpellation eingereicht. Die von Beat Käch gestellten Fragen sind darin beantwortet. Persönlich finde ich die Wasserstadt eine bestechende Idee. Das hat auch der Regierungsrat, der vor meiner Zeit aktiv war, bestätigt. Es müssen aber auch Punkte beachtet werden, die nicht positiv sind. Ich erwähne einen: Soll die Wasserstadt eingezont werden, müssen 20 Hektaren Fruchtfolgefläche ausgezont werden. Dieser Punkt muss mitberücksichtigt werden. Eine wichtige Grundlage der Wasserstadt ist die Art und Weise, wie der Stadtmist saniert werden kann. Hierzu sind die Abklärungen im Gang. Ich kann dazu keine Stellung nehmen, bis die Abklärungen abgeschlossen sind.

Detailberatung

Titel und Ingress, einziger Punkt

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats

71 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

Enthaltungen

18 Stimmen

A 120/2014

Auftrag überparteilich: NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2016 bis 2019

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 3. September 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2015:

1. *Auftragstext.* Im Kanton Solothurn soll auch für die Jahre 2016 bis 2019 ein NRP-Umsetzungsprogramm realisiert werden. Damit kann in wirtschaftlich weniger begünstigten Regionen und Branchen mit beträchtlichem Entwicklungspotential investiert werden.

2. *Begründung.* Nachdem Solothurn in der ersten Phase der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) (2009 bis 2012) neben Zug und Genf (Stadtkantone) als einziger Kanton auf die Bundesgelder verzichtet hatte, hatten sich Vertreterinnen und Vertreter der ländlichen Regionen, touristische und landwirtschaftliche Organisationen, der kantonale Gewerbeverband und zahlreiche Politikerinnen und Politiker für ein Umsetzungsprogramm in der zweiten Phase (2012 bis 2015) engagiert. Das gemeinsame Ziel waren Projekte zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung in wirtschaftlich weniger begünstigten Regionen unseres Kantons.

Mit grossem Mehr hat das kantonale Parlament im Juni 2011 den Verpflichtungskredit NRP-Programm 2012 bis 2015 verabschiedet. Das Seco hat das NRP-Umsetzungsprogramm des Kantons damals als hervorragend gelobt und Unterstützung ohne Abstriche gewährt.

Nach nur vier Jahren soll gemäss RR-Beschluss im Rahmen des Sparmassnahmenpakets 2013/14 das Förderprogramm der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) gestrichen, respektive kein Folgeprogramm 2016–2019 aufgelegt werden. Damit würden der ländliche Raum und die Tourismusbranche im Kanton Solothurn ein wichtiges Förderinstrument verlieren und gegenüber den Mitbewerbern ins Hintertreffen geraten.

Der Spareffekt bei den Kantonsfinanzen von CHF 350'000 jährlich hat aufgrund des NRP-Finanzierungsschlüssels (je 1/3 private kantonale, und Bundesmittel) zur Folge, dass insgesamt 1,05 Millionen Franken pro Jahr nicht mehr zur Verfügung stünden.

Was passiert, wenn der Kanton Solothurn kein Nachfolgeprogramm 2016 bis 2019 auflegt?

- Ein Teil der laufenden Projekte kann aufgrund ihrer Langfristperspektive bis Ende 2015 nicht abgeschlossen werden. Ohne Folgeprogramm ist deren nachhaltiger Erfolg in Frage gestellt, respektive würden einzelne Regionen von solchen ausgeschlossen, was Investitionen im fünfstelligen Bereich akut gefährden würde (bspw. Masterplan Jura & Drei-Seen-Land).
- Wichtige Anschlussprojekte können aus verschiedenen Gründen erst in diesem Jahr aufgegleast werden. Sie sind für die nachhaltige Sicherung bereits getätigter Investitionen von grosser Bedeutung.
- Das NRP-Programm basiert auf dem Grundsatz der Selbsthilfe, indem Projekte auf eigene Initiative und eigene Kosten aufgegleast werden müssen (die Vorleistungen bis zum Businessplan sind im Kanton Solothurn nicht unterstützungsberechtigt). Mit der Streichung des Programms wird die Eigeninitiative und Eigenverantwortung massiv erschwert oder gar verunmöglicht. Das Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land wird noch grösser (Agglomerationsprogramme, die weiter laufen).
- Der Kanton Solothurn hat im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs jüngst zusätzliche Mittel zugesprochen erhalten. Dies ist nur auf den ersten Blick eine gute Nachricht. Offenbar hat er im schweizerischen Vergleich an Konkurrenzfähigkeit eingebüsst. Der Regierungsrat hält im Legislaturplan 2013–2017 denn auch fest, dass die Stärkung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn einen zentralen politischen Schwerpunkt darstellt. Ein freiwilliger Verzicht auf Fördergelder erscheint in diesem Licht als noch unverständlicher, ist doch davon auszugehen, dass mit Ausnahme der Stadtkantone Genf und Zug alle Kantone ein Umsetzungsprogramm 2016-2019 einreichen werden.
- Aufgrund der insgesamt positiven Erfahrungen gedenkt der Bund die Mittel für das nächste Mehrjahresprogramm um 200 Millionen Franken aufzustocken. Ein Abseitsstehen wirkt sich deshalb für die Betroffenen noch nachteiliger aus.
- Die schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) passt momentan ihre Strategie den heutigen Bedürfnissen an, indem die Fördertätigkeit erweitert und der SGH-Förderperimeter auf diejenigen des NRP-Programms ausgeweitet wird. In der Folge könnten zukünftig Hotels und Gasthöfe im Solothurner Jura auch von den SGH-Dienstleistungen profitieren.

Überblick über die NRP-Projekte 2012 bis 15 (Stand Juli 2014)

1. Sotalentiert! Fachkräfte für den Kanton Solothurn (2014-15)
2. TalentMatch (2012-13)
3. Erlebniswelt Technische Berufe – «funtastic technic» (2012)
4. Cleantech start-up espace solothurn (2012-14)
5. Jura & Drei-Seen-Land (J3L) (2012-15)
6. Via Surprise (2012-15)
7. Informationsstelle für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (2013-15)
8. Wirtschaft im Zukunftsbild der Region Thal (2013-15)
9. Wirtschaftliche Aussenbetrachtung (2012)

10. Weissenstein Plus (2014)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines. Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) fördert der Bund insbesondere die Entwicklung von Innovationen und eine auf den Markt ausgerichtete Wirtschaft. Ziele sind die Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und die Anpassung der Regionen an die Bedingungen der Globalisierung. Dadurch unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen innovative Projekte der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum und verbessert dadurch die Standortvoraussetzungen in den Gebieten ausserhalb der Metropolitanräume.

Gemäss der Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007 (VRP; SR 901.021) soll mit der Neuen Regionalpolitik der Strukturwandel in Berggebieten und im ländlichen Raum begünstigt werden. Bei der Definition des örtlichen Wirkungsbereiches wird der Kanton Solothurn explizit ausgeschlossen. Die dafür vom SECO vorgenommene Klassifizierung der OECD beschreibt den Kanton Solothurn als urbanen Kanton (12.5% der Bevölkerung leben im ländlichen Raum, rund 3% der Gesamtbevölkerung arbeiten in der Landwirtschaft). Auf ein spezielles Gesuch hin hat das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO mit dem Kanton Solothurn dennoch für die Umsetzungsperiode 2012 – 2015 eine Programmvereinbarung abgeschlossen.

Das aktuelle Mehrjahresprogramm der Neuen Regionalpolitik (2008 – 2015) läuft Ende 2015 aus. Der Bund ist zur Zeit daran ein neues Mehrjahresprogramm NRP 2016 – 2023 zu lancieren. Aktuell laufen die Arbeiten an der Sammelbotschaft Standortförderung 2016 – 2019, die im 2015 der Bundesversammlung vorgelegt werden soll. Das Mehrjahresprogramm NRP 2016 – 2023 ist ein Teil davon.

Am 9. Dezember 2013 haben wir Botschaft und Entwurf zum Massnahmenplan 2014 verabschiedet (RRB Nr. 2013/2280). Die finanzpolitische Zielsetzung des Massnahmenplanes 2014 war die Erarbeitung eines Massnahmenpaketes mit einem Optimierungspotenzial von gesamthaft 150 Mio. Franken, welches ab dem Jahr 2014 wirksam werden wird. In unserer Botschaft an den Kantonsrat haben wir 89 Massnahmen aufgezeigt, deren Umsetzung teilweise in der Kompetenz des Regierungsrates (62) oder in derjenigen des Kantonsrates, resp. des Volkes (27) liegt. In die Kompetenz des Regierungsrates fällt unter anderem die Massnahme VWD_R11 Neue Regionalpolitik. Der Kantonsrat hat am 26. März 2014 von den beschlossenen Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates Kenntnis genommen und den Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates und des Volkes im Grundsatz zugestimmt (SBG 212/2013).

3.2 Würdigung des Umsetzungsprogrammes 2012 – 2015. Die Neue Regionalpolitik wurde für Berggebiete und ländliche Räume entwickelt. Die regionale Wettbewerbsfähigkeit soll durch die verbesserte Ausschöpfung des vorhandenen Wertschöpfungspotenzials gestärkt werden. Der Kanton Solothurn weist weitgehend einen urbanen oder suburbanen Charakter auf. Die Instrumente der Neuen Regionalpolitik vermögen deshalb nicht immer optimal zu wirken. Die Vernetzung zwischen den städtischen Zentren und den ländlichen Regionen ist nicht einfach, da der Übergang sehr fließend ist und eine Vermischung stattfindet. So findet die touristische Wertschöpfung weitgehend in den städtischen Zentren statt. Der Geschäfts- und Eventtourismus ist dabei ein tragender Eckpfeiler.

Die durch NRP geförderten touristischen Projekte in den ländlichen Regionen lassen auf Grund der kurzen Zeitdauer noch keine Wirkung auf die Wertschöpfung erkennen. Insgesamt kann noch keine abschliessende Beurteilung der bisher geförderten Projekte vorgenommen werden. Diese laufen zum Teil noch und haben teilweise auch zeitliche Verzögerungen. Bei den abgeschlossenen Projekten (Talent-Match, Erlebniswelt Technische Berufe – «funtastic technic» und Wirtschaftliche Aussenbetrachtung Gäu) ist der Umfang nicht so gross, dass sich eine Einzelevaluation rechtfertigen liesse. Es können deshalb auch keine Aussagen zum Nutzen gemacht werden.

NRP-Projekte haben in der Theorie zum Ziel, Unternehmertum und Innovationkraft zu fördern. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen verbessert werden. Eine konkurrenzfähigere Region wird wirtschaftlich mehr wachsen. In der Folge sollte das Stadt-Land-Gefälle reduziert werden. In der Praxis lässt sich der Nutzen der Projekte jedoch kaum ermitteln. Es liegt in der Natur der NRP, mit dem Fokus auf weiche Standortfaktoren, dass die Wirkung der Projekte kaum überprüft werden kann. Ob Kosten oder Nutzen höher sind, lässt sich objektiv nicht eindeutig evaluieren.

3.3 Folgen, wenn der Kanton kein Nachfolgeprogramm 2016 bis 2019 auflegt? In der Begründung zum Vorstosstext sind einige Argumente aufgeführt, was passieren könnte, wenn der Kanton kein Nachfolgeprogramm 2016 bis 2019 auflegt. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

- Die NRP ist eine Anschubfinanzierung. Die Projekte sollen danach selbsttragend sein. Laufende Projekte, die in der Umsetzungsphase 2012 – 2015 genehmigt wurden, können bis 2019 abgerechnet werden. Sie sind somit nicht gefährdet.
- Die NRP betreibt keine Dauerfinanzierung. Laufende Projekte können deshalb auch nicht als Anschlussprojekt weitergeführt werden. Das würde der Wirtschaftlichkeit zuwider laufen.

- Der Entscheid, sich nicht mehr an der NRP zu beteiligen, führt zu keiner Kluft zwischen Stadt und Land. Von den Agglomerationsprogrammen profitieren nicht allein die städtischen Zentren, sondern die ganze Region. Daneben gibt es noch weitere namhafte Programme, so zum Beispiel der Naturpark Thal.
- Die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Solothurn ist nicht gesunken. Gemäss dem Kantonalen Wettbewerbsindikator (KWI) 2014 der UBS ist Solothurn von Rang 18 auf Rang 14 vorgerückt. Als Ursache hierfür wird die NRP von der UBS nicht genannt.
- Die Aufstockung der Bundesmittel ist noch nicht beschlossen, wird aber in Erwägung gezogen. Da es sich um Äquivalenzleistungen des Bundes handelt, müsste auch der Kanton seinen Beitrag aufstocken, um mehr Mittel zu erhalten.
- Die Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 26. November 2003 (SR 935.121) wird zur Zeit revidiert. Der Förderperimeter (SGH-Perimeter) soll demjenigen der NRP angepasst werden. Die Förderung der Solothurner Beherbergungswirtschaft durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) war bisher sehr minim resp. gleich Null. Neben dem Perimeter werden für die Förderwürdigkeit auch die Saisonalität und die Intensität des Tourismus beurteilt. Kumulativ vermögen die solothurnischen Beherbergungsbetriebe diesen Kriterien in der Regel nicht zu genügen.
- Die zusätzliche Förderung des Tourismus im Rahmen der NRP sowie die Flexibilisierung der Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft sind insbesondere auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative zu sehen. Durch zusätzliche finanzielle Mittel sollen in den Berggebieten die Folgen der Annahme dieser Initiative abgeschwächt werden.

3.4 Finanzielle Folgen. Mit der Schaffung eines NRP Umsetzungsprogrammes 2016 bis 2019 würde eine einzelne Massnahme (VWD_R11) aus dem kantonalen Massnahmenplan 2014 herausgerissen. Der dadurch möglicherweise ausgelöste Nachahmeffekt würde das ganze Sparpaket unnötig in Frage stellen. In der Umsetzungsperiode 2012 bis 2015 stehen für die NRP 2.8 Mio. Franken à fonds perdu Beiträge sowie 3 Mio. Franken für Darlehen zur Verfügung. Bei den Bundesbeiträgen handelt es sich um Äquivalenzleistungen, d.h. der Kanton hat selber Beiträge im gleichen Umfang zu leisten, also 1.4 Mio. Franken à fonds perdu und 1.5 Mio. Franken an Darlehen. Zusätzlich hat er den Bundesanteil an die Darlehen noch mit 50% zu verbürgen. Bei einer Aufstockung der finanziellen Mittel des Bundes würden die Kantonsbeiträge entsprechend höher ausfallen.

3.5 Fazit. Die momentane finanzielle Lage des Kantons Solothurn lässt keine finanzielle Mehrbelastung des Staatshaushaltes zu. Der Verzicht auf die Weiterführung der Neuen Regionalpolitik ist verkräftbar. Dadurch werden keine sozialen oder bildungspolitischen Ziele des Kantons gefährdet. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes wird ebenfalls nicht eingeschränkt. Hingegen müssen potenzielle Projektträger ihre Organisationsstrukturen überdenken und allenfalls anpassen.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. Januar 2015.

Erheblicherklärung.

Eintretensfrage

Hardy Jäggi (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich zitiere aus der Botschaft des Bundesrats zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP): «Die Neue Regionalpolitik (NRP) wirkt zugunsten des Berggebietes, des weiteren ländlichen Raumes sowie der Grenzregionen. Diese Gebiete verfügen nicht über ausreichende eigene Mittel, um sich im härteren Standortwettbewerb behaupten zu können. Das Hauptproblem dieser Gebiete besteht im fehlenden regionalen Wachstum, das sich in einem ungenügenden Angebot an wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen niederschlägt. Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ab. Durch die Verbesserung regionaler Standortfaktoren sollen Wachstumsimpulse geschaffen werden. Im Vordergrund steht die Förderung von Initiativen, Programmen und Projekten zur Stärkung der Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen.» In der ersten Phase des NRP von 2009 bis 2012 hatte der Kanton Solothurn nicht mitgemacht. Nur die Kantone Zug und Genf hatten damals ebenfalls auf Bundesgelder aus der NRP verzichtet. Das Abseitsstehen des Regierungsrats brachte ihm damals einige Kritik ein. Ein - wie wir heute gelernt haben - «fraktionsübergreifender» Auftrag verlangte 2009 vom Regierungsrat, für die zweite Phase von 2012 bis 2015 ein Umsetzungsprogramm auszuarbeiten und beim Bund einzureichen. Der Auftrag wurde mit grossem Mehr überwiesen, worauf

der Regierungsrat wie folgt Stellung nahm: «Nachdem der Regierungsrat mit RRB vom 27. Januar 2007 entschied, vorerst auf die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes und damit auf die Erarbeitung eines Umsetzungsprogramms zu verzichten, gelangte er angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen der Regionen und ihrer wirtschaftlichen Potentiale sowie aufgrund der bisherigen Erfahrungen der anderen Kantone zur Überzeugung, dass mit der NRP die wirtschaftlichen Potentiale gerade im ländlichen Raum besser ausgeschöpft werden können. Erhofft wird dadurch eine Stärkung der Solothurner Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung, insbesondere im ländlichen Raum.» In der Zwischenzeit wurden dank der NRP viele interessante Projekte verwirklicht, beispielsweise gegen Fachkräftemangel, zur Förderung von Cleantech oder des Tourismus sowie von der Wirtschaft ganz allgemein. Für die dritte Phase der NRP von 2016 bis 2019 will der Regierungsrat nun wieder auf eine Beteiligung des Kantons Solothurn verzichten. Er begründet das mit der finanziellen Situation des Kantons und damit, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts nicht eingeschränkt wird. Eine Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist der Ansicht, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts aktiv gefördert werden soll und dass die Neue Regionalpolitik eine wichtige Massnahme dafür darstellt. In Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Situation soll der Kanton Solothurn deshalb bei der NRP 2016 bis 2019 mitmachen. Da die Finanzierung der NRP-Projekte zu je einem Drittel von Privaten, vom Bund und vom Kanton geleistet wird, heisst das, dass für jeden Franken, den der Kanton investiert, drei Franken Wertschöpfung generiert wird. Es gilt auch zu erwähnen, dass der Betrag von 350'000 Franken nicht automatisch ausgegeben wird, sondern dass erst mit der Umsetzung von bewilligten Projekten effektive Kosten entstehen. Aus diesen Gründen beantragt eine Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Kantonsrat, diesen Auftrag erheblich zu erklären. Eine Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass das Massnahmenpaket stärker gewichtet werden müsse als die Förderung der Regionen und der Wirtschaft.

Markus Ammann (SP). Als Fraktionssprecher kann ich mir in dieser Frage keine Lorbeeren holen, denn ich vertrete eine gespaltene Fraktion. Die einen meinen, dass die Programme zur Neuen Regionalpolitik des Bundes ein sinnvolles Instrument seien, um neue Ideen für die Attraktivität des Kantons zu fördern und auch für die Tourismusförderung wichtig seien, wie es soeben im neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz verankert wurde. Sie sind überzeugt, dass es aus Sicht des Kantons auch wirtschaftlich sinnvoll ist, da dadurch Mittel in den Kanton fliessen und eine Wertschöpfung auslösen, die um ein Mehrfaches höher ist als der Kantonsbeitrag. Zudem muss bei einem Mangel an guten Projekten das Geld nicht ausgegeben werden und es ist deshalb nicht verloren. Es gibt aber auch die anderen - und das sind in der Fraktion die Mehrheit -, die der Meinung sind, dass die bisher unterstützten Projekte zeigen, dass die Ausgaben nicht wirklich zwingend seien und dass die Impulse durch die Projekte über das Ganze gesehen eher bescheiden seien. Zudem handle es sich auch um eine Massnahme des Massnahmenpakets und es brauche ganz besondere Gründe, um diese Massnahme wieder aufzuheben. Auch seien die Mittel trotz allem gebunden und Einsparungen müssten in anderen Bereichen gemacht werden, die noch mehr schmerzen. Vermutlich gibt es auch die Dritten, die zwischen diesen beiden Haltungen hin- und herschwanken und sich deswegen der Stimme enthalten werden. Ich hoffe, ich habe die Haltung der SP-Fraktion damit genügend genau beschrieben.

Beatrice Schaffner (glp). Die NRP gibt es seit fünf Jahren. Im Kanton Solothurn wurden einige Projekte angestossen und Impulse gesetzt. Unsere Fraktion ist sich darin einig, dass diese Projekte gut sind und die Regionen und den ländlichen Raum stärken. Andererseits ist der Ansturm auf die Gelder nicht gewaltig. Die Hürden zur Bewilligung eines solchen Projektes durch den Bund sind hoch. Ein Teil der Fraktion vertritt die Ansicht, dass die Programme weitergeführt werden sollen, weil sie den ländlichen Raum mit beispielsweise Tourismusprojekten oder Startups stärken. Im Rahmen der Frankenstärke und weil eine Rezession drohen könnte, können diese Projekte ausserdem antizyklisch wirken und weitere Impulse in wirtschaftlicher Hinsicht auslösen. Eine Mehrheit der Fraktion wird den Auftrag nichterheblich erklären. Sie findet die Projekte zwar gut und die Qualität hoch. Sie ist aber der Ansicht, dass nun nicht einzelne Punkte aus dem Massnahmenpaket herausgelöst werden können. Ein weiterer Grund ist, dass wir die Senkung der Krankenkassenprämie unterstützt haben, was die schwächeren Einkommen erheblich belastet hätte. Im Gegenzug können wir nicht eine Auftrag erheblich erklären, der wirtschaftliche Projekte fördert, auch wenn wir dessen Nutzen sehen. Aus diesem Grund erklärt die Mehrheit der Fraktion den Auftrag nichterheblich.

Hugo Schumacher (SVP). Für die SVP-Fraktion hat das Geschäft zwei Aspekte: einen formalen, übergeordneten, in dem Sinn, dass es Teil des Massnahmenpakets ist und einen inhaltlichen. In beiderlei Hinsicht sind wir der Meinung, dass das Geschäft nichterheblich erklärt werden soll. Inhaltlich geht es da-

rum, dass Fördergelder für Projekte abgeholt werden sollen. Wir wissen alle, wie das funktioniert. Es heisst, dass es das Projekt X gibt, für welches der Bund Fördergelder spricht und der Kanton einen Beitrag leistet. Also wird überlegt, was man machen kann, um an dieses Geld heranzukommen. Das ist der falsche Weg. Die Qualität der Projekte ist nebensächlich. Am Anfang müssen Projekte sinnvoll, selbsttragend und wirtschaftlich sein. Sind sie das, finden sie auch private Geldgeber und nicht nur der Drittel, der am meisten profitiert, beteiligt sich daran. Aus diesem Grund braucht es keine Bundes- und Kantongelder. Von den erwähnten drei Franken Wertschöpfung sind zwei Franken Steuergelder. Aus unserer Sicht ist das eine sinnvolle Sparmassnahme.

Zum formalen Aspekt: Das ist ein Teil des Massnahmenpakets und es war eine Abmachung im Kantonsrat, die u.a. auch die Kürzung der Prämienverbilligung umfasste. Wie war das nun mit dem Massnahmenpaket und der Prämienverbilligung? In einem harten, aber fairen Handel beschloss der Kantonsrat, dass verschiedene Massnahmen ergriffen werden, um die Finanzen in Ordnung zu bringen. Es war ein Geben und ein Nehmen. Nun hat die eine Seite ihre Pflicht erfüllt. Die Steuererhöhungen wurden beschlossen und sind in Kraft. Die andere Seite will ihren Teil nicht erfüllen. Der Preis für die Steuererhöhung will nicht bezahlt werden. Aus unserer Sicht ist das politische Zechprellerei. Die SP veranstaltet ein Bankett auf Staatskosten, auf Steuerkosten und das Volk wird nun vorgeschickt, um zu sagen, dass es das nicht bezahlt. Das ist gegen Treu und Glauben. Wir konnten die Personen im Kantonsrat säuseln hören von den Kröten, die geschluckt werden müssen und wie schwer es sei, dem Massnahmenpaket zuzustimmen. Nun kann man sehen, dass mit gespaltener Zunge gesprochen wurde. Die politischen Partner, von meinem Sitzplatz aus gesehen auf der linken und rechten Seite, haben ihre Kröten geschluckt und sind dabei, diese zu verdauen. Sie hören, wie sich ihre Klientel über die Steuererhöhungen beschwert. Nun geht es darum, dass die SP ihre Kröten verdaut, aber sie weigert sich, das zu tun. Aus unserer Sicht ist das sehr diskussionswürdig und sollte in der Berichterstattung oder in der politischen Landschaft ein gewisses Echo haben. Wenn ich nun aber die Berichterstattung über das Abstimmungsergebnis lese, sehe ich zwei Artikel und einen Kommentar, kein Wort über die Vorleistungen, die gemacht wurden, kein Wort über den Wortbruch. Die vierte Macht im Staat entpuppt sich als fünfte Kolonne der Linken. Der Kommentar dieser Zeitungen - hören Sie gut zu! - empfiehlt einen runden Tisch. Als ob es keinen runden Tisch gegeben hätte, um diese Massnahmen zu beschliessen. Der runde Tisch nützt nichts, wenn das politische Gegenüber wortbrüchig wird. Wo lebt der Mann, der solche Kommentare schreibt und welche Zeitungen liest er? Der Kantonsratspräsident hat das im Rahmen seiner Möglichkeiten thematisiert. Wir hoffen, dass der Regierungsrat nicht nur den Auftrag nichterheblich erklärt, sondern dass er die Praktiken dieses treulosen Vorgehens zumindest ins rechte Licht rückt, nämlich dass das Vorgehen der Linken nicht den Spielregeln entspricht. Man muss zusammen geschäftet können. Wenn man eine Abmachung trifft, muss diese auch eingehalten werden. Ich behaupte, dass ein SVP-Regierungsrat das machen würde. Ich will nicht länger werden. Die SVP-Fraktion ist für die Nichterheblichklärung des Auftrags.

Daniel Urech (Grüne). Nach dieser thematischen Entgleisung muss ich feststellen, dass das Abstimmungsergebnis offensichtlich noch nicht verdaut ist. Hier ist die Demokratiektion 1 angesagt: Es handelt sich um einen Volksentscheid, geschätzte Kollegin und Kollegen der SVP. Das Thema, das wir hier diskutieren, ist aber ein ganz anderes. Es handelt sich nicht um eine sehr gewichtige Sache, verglichen mit dem vorherigen Traktandum und verglichen mit der Abstimmung über die Prämienverbilligung. Es geht um die Frage, ob sich der Kanton Solothurn für eine weitere Periode an den NRP-Geldern, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, beteiligen soll. Natürlich stellt sich bei solchen Projekten immer die Frage nach dem Wirkungsgrad. Führen sie zu einer Wirkung im gewünschten Sinn? Ist das Geld richtig eingesetzt? Zweifellos gibt es sehr gute Projekte in diesem Bereich, es gibt aber sicher auch Beispiele für Projekte, von denen man sagen muss, dass das Geld nicht bestens und am Effizientesten eingesetzt wurde. Das liegt in der Natur solcher Sachen. Ich will offen legen, dass ich im Rahmen des Projektes «Infostelle Schwarzbubenland» in ein NRP-Projekt involviert bin. Daher sehe ich in diese Mechanismen hinein. Die Anforderungen an die Rechenschaftsablage und an die Planung sind hoch. Für die Zulassung eines Projektes besteht ein wichtiges Prinzip: Nur wer Eigenleistungen erbringt, erhält Unterstützung. Auch muss sich das Projekt mit den definierten Programmzielen decken. Die Grünen unterstützen den vorliegenden Auftrag, offensichtlich als einige der wenigen Fraktionen, einheitlich. Im Zusammenhang mit dem Richtplan haben wir gehört, dass es für Randgebiete in unserem Kanton teilweise nicht einfach ist. Es gibt einen, zum Teil gewollten Strukturwandel. Die Möglichkeit für innovative Projekte, die beispielsweise den Tourismus fördern, ist hier sehr wichtig. Der Kanton Solothurn ist kein Tourismuskanton. Ausserhalb der Stadt Solothurn und Umgebung wird sehr wenig in den Tourismus investiert. Um so wichtiger sind die bescheidenen Möglichkeiten, die ein Programm wie die Neue Regionalpolitik des Bundes bietet. Auch in anderen Bereichen sind Projekte denkbar, die die lokale Wertschöpfung unter-

stützen und einen Beitrag für Teile unseres Kantons bieten, die üblicherweise nicht im Rampenlicht stehen. Es wird wichtig sein, eine gute Programmvereinbarung abzuschliessen. Ich bin zuversichtlich, dass das möglich ist. Das Departement von Regierungsrätin Esther Gassler hat das für die laufende Periode bereits gezeigt. Wir haben erfahren, dass in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auch über das Ausmass diskutiert wurde. Offensichtlich gibt es auch von der finanziellen Seite her gesehen Möglichkeiten, an einen Kompromiss zu denken. Es muss nicht ein sehr grosses Programm sein, finanziell gibt es die Möglichkeit der Flexibilität. Der Kanton soll aber nicht auf das Potential für Innovation verzichten und er soll nicht auf den Multiplikatoreffekt verzichten, der mit solchen NRP-Projekten geschaffen wird.

Markus Grütter (FDP). Auch die Fraktion FDP. Die Liberalen hält fest, dass die Streichung des NRP-Umsetzungsprogramms am runden Tisch im Rahmen des Massnahmenpakets beschlossen wurde. Eine Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass das Paket nicht aufgebrochen werden soll und lehnt den Auftrag aus diesem Grund ab. Aber seit dem letzten Sonntag ist das Massnahmenpaket Makulatur, weil der einzige Punkt, über den das Volk abstimmen konnte, die Prämienverbilligung beinhaltete. Das Volk hat Nein gesagt und dadurch fühlen sich einige Fraktionsmitglieder nicht mehr an das Paket gebunden und unterstützen den Auftrag auch aus anderen Gründen.

Franziska Roth (SP). Die Qualität sieht man, wenn man aufs Land fährt. Ich biete Hugo Schumacher eine Blustfahrt an und nehme ihn in die ländliche Region mit. So sieht er, wie qualitativ hochstehend die Projekte sind. Das muss hier gesagt sein. Er muss auch keine Kröten schlucken, wenn er mit mir mitkommt. Ich Sorge dafür, dass er rote Kirschen geniessen darf. Unser Kanton wird häufig - und auch das wird er auf der Fahrt sehen - wie folgt beschrieben: «Viel Hag und wenig Garten, wenig Speck und viele Schwarten». Mit dieser geographischen Voraussetzung hat unser Kanton eine grosse Herausforderung zu meistern, wenn es um wirtschaftliche Fragen geht und somit auch darum, Arbeitsplätze zu sichern. In diesem heterogenen Gebiet haben die NRP-Programme den Auftrag, den Regionen zu helfen, ihre Entwicklungsstrategien zu konkretisieren und ihre Strukturen zu optimieren. Mit dieser Absicht wurden die Projekte, die im Auftrag aufgelistet sind, gestartet. Das NRP-Programm hat seit 2012 im ländlichen Raum des Kantons Solothurn wichtige und wertvolle Projekte ermöglicht und damit auch eine Aufbruchstimmung ausgelöst. Nun rollt dieser Zug erfolgreich durch unseren Kanton - es ist nicht der ICN, sondern der NRP. Das Signal steht noch auf Grün, könnte aber wechseln. Die Schienen sind durch die Mitfinanzierung des Bundes gelegt und die angehängten Wagons sind gut ausgestattet. Nun wollen der Regierungsrat und der Kantonsrat dem Zug den Strom abstellen. Der Zug stoppt aber in einer Landschaft, deren wirtschaftliche Struktur aufgrund der Frankenstärke arg in Mitleidenschaft gezogen ist. Somit ist man nur bedingt in der Lage, die gestoppten Passagiere erfolgreich in die avisierten Bahnhöfe zu bringen. Das ist für Arbeitnehmer und auch für die Bevölkerung, die viel Fronarbeit geleistet haben, eine ungute und unsichere Situation. Dass die Antwort des Regierungsrats auf den Auftrag des NRP von 2016 bis 2019 kaum zu unseren Gunsten ausfallen wird, haben wir annehmen müssen. Dass sie aber dermassen knapp und - Entschuldigung - aus meiner Sicht auch widersprüchlich ausfällt, hat mich überrascht und, ehrlich gesagt, auch aufgeregt. Die Antwort des Regierungsrats ist bei genauem Hinsehen und im Vergleich mit den Antworten auf entsprechende Aufträge und Regierungsratsbeschlüsse aus den Jahren 2009 und 2010 wirklich widersprüchlich. So schreibt der Regierungsrat im Jahr 2010 - Hardy Jäggi hat es bereits zitiert -, dass er gescheitert worden sei, sich mit den anderen Kantonen abgesprochen und dabei gemerkt habe, dass die NRP-Programme erfolgreich seien, insbesondere in den ländlichen Regionen. Heute werden bei der Beantwortung dieses Auftrags Gründe an den Haaren herbeigezogen und Aussagen gemacht, die sich im Gespräch mit den Verantwortlichen dieser Projekte komplett anders darlegen.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf drei Argumente des Regierungsrats eingehen. Erstens: Der Kanton habe gegenüber den anderen Kantonen in letzter Zeit nicht an Attraktivität eingebüsst. Fakt ist aber, dass der Kanton Solothurn einen Nationalratsplatz verliert. Fakt ist auch, dass Solothurn im nationalen Finanzausgleich stärker unterstützt werden muss. So top sind wir also doch nicht. Das zweite Argument: Von den Agglomerationsprogrammen profitieren urbane und ländliche Räume. Fakt ist aber, dass die Regionalplanungsgruppe Solothurn das Projekt «Entwicklung ländlicher Raum» lanciert hat. Das Ziel des Projektes ist, für die ländlich geprägten Gemeinden Zukunftsperspektiven zu entwickeln und darauf aufbauend auch konkrete Projekte umzusetzen. Das Projekt wurde deswegen gestartet, weil sich der ländliche Raum gegenüber den urbanen Räumen benachteiligt fühlt. Der NRP ist also sozusagen das Gegenstück zu Agglomerationsprogrammen. Die spezifischen Voraussetzungen und Bedürfnisse der ländlichen Regionen sind mit dem NRP besser massgeschneidert. In meinen Augen ist es sehr weit hergeholt, dass die ländlichen Regionen wie beispielsweise Bucheggberg, Thal oder Thierstein von den

Agglomerationsprogrammen profitieren sollen. Es scheint mir, als würde der Regierungsrat den Sinn des NRP nicht ernst nehmen, fast so wie vor 2010, als er diese Aussage gemacht hatte. Das NRP-Programm ist also so aufgesetzt, dass in ländlichen Regionen Eigeninitiative und proaktives Handeln in Bezug auf wirtschaftliche Entwicklungsprozesse gefördert werden. Mit der Streichung des Programmes spart der Kanton aus meiner Sicht keine Kosten, streicht aber eine Investition mit Multiplikationswirkung. Das dritte und letzte Argument: Wenn der NRP nicht weitergeführt wird, hat das keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung. Fakt ist doch, dass mittels Darlehen 3 Millionen Franken in die Gondeln investiert wurden. Soll sich diese Investition wirklich rechnen resp. auch einmal amortisieren, müssen die flankierenden Massnahmen realisiert werden. (*Der Präsident weist auf den Ablauf der Redezeit hin.*) Im Vergleich können die Antworten des Regierungsrats nicht nachvollzogen werden und ich habe das Gefühl, dass hier Gesinnungsakrobaten am Werk gewesen sind. Ich bitte Sie im Namen der Regionen, insbesondere der ländlichen Regionen, dem Auftrag zuzustimmen.

Christian Thalmann (FDP). Ein Votum aus den ländlichen Regionen des Schwarzbubenlandes: Kürzlich wurde ich von einer elektronischen Nachricht des Forums Regio Plus Tourismus Schwarzbubenland bezirzt. Hier gibt es Beispiele von Projekten, die durchgeführt wurden, u.a. eine mehrtägige Rundwanderung via surprise im Schwarzbubenland. Für mich ist das tatsächlich eine surprise. Als passionierter Wanderer habe ich noch nie von diesem Rundwanderweg gehört. Ein zweites Beispiel: In Dornach wurde das neue Theater mit einer touristischen Infostelle realisiert. Ich habe das Theater zwar privat finanziell unterstützt. Aber diese Infostelle? Seit 50 Jahren kommen die Basler an einem schönen Wochenende mit dem Postauto auf den Passwang, auch ohne Infostelle. Soeben habe ich von Hans Büttiker die Einladung für die 24. Generalversammlung des Musikautomatenmuseums erhalten. Dieses besteht bereits seit einem Vierteljahrhundert durch private Initiative, auch ohne Infostelle. Für mich ist das schwammig. Wir sollten Eigeninitiative-Projekte unterstützen, die in Anspruch genommen werden. Hierfür gibt es Mittel der Wirtschaftsförderung, beispielsweise Steuererleichterungen. Die Fraktion ist gespalten, ich werde den Auftrag nicht erheben. Der Kanton Solothurn muss sparen, der Finanzminister will sparen und das Parlament soll sparen.

Fabio Jeger (CVP). Wie Daniel Urech bin auch ich ein Stück weit betroffen, weil ich an zwei NRP-Projekten aktiv mitarbeite. Beide Projekte wurden von Christian Thalmann erwähnt. Ich möchte mich nicht zur Zweckmässigkeit der Projekte äussern, ich sehe das logischerweise anders. Da ich weder aus dem einem noch aus dem anderen Projekt finanzielle Zuwendungen erhalte, darf ich wohl auch bei der Abstimmung im Saal bleiben. Konflikte liegen keine vor. Es ist tatsächlich so, dass die Anforderungen für die Bewilligung eines NRP-Projektes sehr hoch sind. Aus diesem Grund stellen auch nicht Kreti und Pleti solche Gesuche. Die Anzahl der bewilligten Projekte hält sich dementsprechend in Grenzen. Das ist so in Ordnung, denn es gewährleistet, dass die Projekte gehaltvoll sind und eine gewisse Nachhaltigkeit gegeben ist. Im Übrigen werden alle NRP-Projekte eng vom Amt für Wirtschaft und Arbeit und einer Kommission begleitet. Sie achten darauf, dass die Gelder wie vorgesehen eingesetzt werden und die Erfolge, wenn immer möglich, so eintreffen wie geplant. Mit der Streichung der NRP-Gelder schadet sich die kantonale Wirtschaftsförderung indirekt selber, indem sie auf Einnahmen in doppelter Höhe verzichtet. Wirtschaftsförderung muss dann betrieben werden, wenn die Notwendigkeit dazu besteht. Dummerweise ist das meist antizyklisch zur Finanzlage des Kantons. Es ist offensichtlich, dass aufgrund der angespannten Wirtschaftssituation die Förderung der Wirtschaft wichtiger denn je ist. Ausgerechnet jetzt will man gut funktionierende Institutionen, die wertvolle und kostengünstigste Unterstützung in der Wirtschaftsförderung leisten, aus dem Verkehr ziehen. Es stellt sich die Frage, ob die Wirtschaftsförderung, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Kapazitäten und die wegfallenden Ressourcen kostenneutral zu kompensieren vermag. Ich gehe davon aus, dass das nicht der Fall ist. So ist anzunehmen, dass ein Leistungsabbau in diesem Bereich zum schlechtesten Zeitpunkt in Kauf genommen werden muss. Ich frage mich, wo hier letztlich der Spareffekt ist.

Marianne Meister (FDP). Ich spreche für eine Minderheit unserer Fraktion und auch als Vertreterin des ländlichen Raums. Die Neue Regionalpolitik wurde für das Berggebiet und den ländlichen Raum entwickelt. Wir haben es bereits mehrmals gehört. Obschon der Kanton Solothurn als urbaner Kanton bezeichnet wird, leben immerhin 12,5% der Bevölkerung im ländlichen Raum. Wir werden mit der neuen Raumplanungspolitik benachteiligt. Gerade deswegen ist die Entwicklung von Innovationen und die Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit auch bei uns sehr wichtig. Das Stadt-Land-Gefälle darf nicht weiter wachsen, sonst müssen grosse Fusionen zwischen Stadt und Landregionen anvisiert werden. Im Moment sind wir aber noch nicht der Stadtgarten und müssen eine Wertschöpfung in unseren Regionen generieren, so dass wir unsere Strukturen erhalten und unsere Aufgaben erfüllen können. Der Kanton

hat nicht viele Instrumente in der Hand, um ausgleichend wirken zu können. Mir ist bewusst, dass die NRP-Programme nicht alle Probleme lösen, sie sind aber eine Chance für eine Prise Innovation, eine Möglichkeit für die Wirtschaftsförderung und den sanften Tourismus im ländlichen Raum.

Anita Panzer (FDP). Morgen werden wir den dringlichen Auftrag «Sofortmassnahmen wegen Frankenstärke zur Stärkung der Wirtschaft» diskutieren. Der Tourismus und der ländliche Raum haben nicht erst seit der Aufhebung des Euromindestkurses zu kämpfen. Der NRP ist ein wichtiges Förderinstrument zur Entwicklung des ländlichen Raums, gerade in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten. Es ist interessant, was der Regierungsrat bei der Einführung mit vier Jahren Verspätung wortwörtlich geschrieben hat: «Die Wirksamkeit der im Rahmen der NRP initiierten Projekte ist unbestritten. Der ländliche Raum des Kantons ist durch seine Ausrichtung auf die Landwirtschaft und die exportorientierte Industrie stark vom Strukturwandel betroffen, welcher mit der NRP unterstützt werden kann.» Und - und das ist nun ganz wichtig: «Verzichtet der Kanton Solothurn weiterhin auf die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik führt dies unweigerlich zu einer vermehrten wirtschaftlichen Benachteiligung unseres ländlichen Raumes gegenüber den anderen Regionen der Schweiz.» Das schrieb der Regierungsrat 2010, als es darum ging, den NRP einzuführen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass es eine Hilfe zur Selbsthilfe ist. Die Projekte werden dreiteilig finanziert: durch den Bund, den Kanton und diejenigen, die die Projekte einreichen. Diese müssen also selber etwas dazu beitragen und die Projekte sind zeitlich begrenzt. Für den Kanton ist es eine sehr bescheidene Sparmassnahme, die sich in den betroffenen Regionen aber stark negativ, sprich auch demotivierend, auswirken würde. Neue, wichtige Projekte beispielsweise im Bucheggberg unter der Federführung der Regionalplanungsgruppe oder im Solothurner Jura die Umsetzung des Masterplans, aber auch Projekte wie «so talentiert» zur Förderung der Fachkräfte, die die Wirtschaft dringend braucht, wären ohne NRP nicht umsetzbar.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Es war uns klar, dass wir uns mit dieser Sparmassnahme nicht nur Freunde schaffen. In meinem Departement gibt es nicht allzu viele Möglichkeiten zu sparen. Das ist eine davon. Man kann das betrachten, wie man will. Es gibt sehr schöne Projekte, die jetzt noch laufen und selbstverständlich auch zu Ende geführt werden. Projekte werden also nicht abgeklemmt. Der Entscheid, ob damit weitergefahren werden soll, werden Sie fällen. Ich habe gewisse Bedenken, ob wir die Sache mit der Frankenstärke dadurch retten können. Wir wissen, dass unser Tourismus ein hausgemachter Tourismus ist. Das sind Touristen, die mit Franken bezahlen und die Franken verdienen. Ich bezweifle, dass wir hier viel machen können. Der Verlust eines Nationalratsmandats hat mit der Bevölkerungsentwicklung zu tun und kann daher nicht auch damit beklagt werden. Wieder eine andere Frage ist, ob möglichst viel Zuwachs von Vorteil ist, wie das in der vorherigen Debatte zum Ausdruck kam. Es kann vieles miteinander vermischt werden. Die Meinung des Regierungsrats ist klar, er will hier sparen. Der Entscheid liegt nun bei Ihnen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Erheblicherklärung	36 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir machen nun bis 11.00 Uhr Pause. Es findet eine Ratsleitungssitzung statt.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

I 177/2014

Interpellation Markus Baumann (SP, Derendingen): Wirksame Kontrollen im Alters- und Pflegeheimwesen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. November 2014:

1. *Vorstosstext.* Die Reportage über das Alters- und Pflegeheimwesen der Sonntagszeitung vom 28. September zeigt, dass im Bereich der Alterspflege einiges im Argen liegt. Mit der schweizweiten Einführung der Subjektfinanzierung haben Gewinndenken und Ökonomisierung zugenommen, zudem stossen immer mehr gewinnorientierte Unternehmen in den wachsenden Markt. Um Aufwand, Ertrag und Gewinn zu optimieren bedienen sich die Heime mehrerer Tricks: der Höhereinstufung von Bewohnern und Bewohnerinnen, der Überbelegung oder der Einsparung beim Personal, indem die Personalschlüssel unterschritten werden. Die Verantwortung für die Vorgaben im Rahmen der Betriebsbewilligung und die Kontrolle der Einhaltung dieser liegt beim Amt für soziale Sicherheit.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat detaillierte Kenntnisse über die Arbeitsbedingungen in Alters- und Pflegeheimen, v.a. betreffend Lohnniveau, Überstunden und Überzeit, Personalfuktuation, Krankheitsausfällen beim Pflege-, Reinigungs- und Hotelleriepersonal sowie beim Kader?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um gute Arbeitsbedingungen und eine hohe Qualität der Pflege und Betreuung zu gewährleisten?
3. Wie, wann und durch wen werden die Kontrollen durchgeführt?
4. Reichen die jetzigen Ressourcen für eine umfassende Kontrolle aus?
5. Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen bei Verletzung der Vorgaben, insbesondere bei Nichteinhaltung der Stellenschlüssel oder Überbelegungen und genügen diese aus Sicht des Regierungsrats?
6. Wie viele Verletzungen wurden 2013 festgestellt und wie wurden diese sanktioniert?
7. Sind die Kontrollen genügend, um systematische Verstösse festzustellen?
8. Welche zusätzlichen Massnahmen sind nötig, um die Transparenz der Pflegeheime gegenüber der Öffentlichkeit und Gesellschaft zu stärken?
9. Wie steht der Regierungsrat zu einer allfälligen Einführung eines spezialisierten Kontrollteams, welches systematisch unangekündigte Kontrollen durchführt, wie dies im Kanton Waadt seit 2008 umgesetzt wird?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen*

3.1.1 *Bewilligung und Aufsicht sozialer Institutionen.* Nach Art. 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) stehen alle privaten und öffentlichen Heime unter der Aufsicht des Kantons. Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), bewilligt und beaufsichtigt gestützt auf die §§ 21 und 22 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) den Betrieb sozialer Institutionen, die Leistungen nach dem Sozialgesetz erbringen und/oder Beiträge der öffentlichen Hand erhalten. Die solothurnischen Alters- und Pflegeheime unterstehen somit alle einer Bewilligungspflicht und der Aufsicht durch den Kanton.

Bevor eine Betriebsbewilligung erteilt oder erneuert werden kann, werden gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben folgende Punkte geprüft:

- Der Bedarfsnachweis liegt vor;
- das Grundangebot wird in geforderter Basisqualität erbracht;
- ein Betriebskonzept und/oder ein Leistungsauftrag liegen vor;
- die Leistungen werden wirtschaftlich erbracht;
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Vernetzung besteht;
- die Eignung des Personals in fachlicher und persönlicher Hinsicht ist gegeben;
- es erfolgt die nötige Begleitung, Betreuung und Behandlung der betroffenen Menschen;
- die bauliche Gestaltung erscheint für den vorgesehenen Betrieb geeignet;
- die Betriebsführung und die Organisation sind genügend geklärt;
- die Taxgestaltung entspricht den regierungsrätlichen Vorgaben;
- die obligatorischen Versicherungen sind abgeschlossen;
- es erfolgt eine angemessene Beteiligung an der Ausbildung der Berufe im Gesundheitswesen.

In den Richtlinien des ASO vom 1. Juli 2013 werden die Bewilligungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen für die stationäre Langzeitpflege näher konkretisiert. In diesen wird u.a. darauf hingewiesen, dass sich die Basisqualität nach Qualivista, dem Qualitätsmanual für Alters- und Pflegeheime der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn richtet. Qualivista wurde von den zuständigen Behörden sowie von den Alters- und Pflegeheimverbänden gemeinsam erarbeitet. So ist gewährleistet, dass alle Beteiligten das gleiche Verständnis über die Anforderungen und die Qualität in den Alters- und Pflegeheimen haben.

Grundsätzlich werden Betriebsbewilligungen durch das ASO immer für eine Dauer von sechs Jahren ausgestellt. Für neue Organisationen gilt die Praxis, dass eine Art «Probezeit» zu bestehen ist. So wer-

den diese vorerst auf zwei Jahre befristet zugelassen. Werden diese zwei Jahre erfolgreich «bestanden», kann eine Erneuerung der Bewilligung beantragt werden. In der Regel und bei Erfüllung aller Voraussetzungen wird diese dann für eine Dauer von sechs Jahren ausgestellt. Sollte eine Organisation die genannten Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllen, wird keine Betriebsbewilligung erteilt; es ergeht ein ablehnender Entscheid. Ist dieser Schritt nicht angemessen, bestehen aber doch Vorbehalte, kann die Betriebsbewilligung mit Auflagen verbunden werden. Sollte sich zum Zeitpunkt der Erneuerung oder während der Laufzeit einer Betriebsbewilligung herausstellen, dass elementare Voraussetzungen nicht (mehr) erfüllt werden, kann die Bewilligung entschädigungslos entzogen werden.

3.2 Steuerung über Taxen. Alters- und Pflegeheime unterliegen nicht nur einer Bewilligungspflicht und einer staatlichen Aufsicht. Sie erfahren auch eine Steuerung bei der Abgeltung ihrer Dienstleistungen. Gemäss § 144^{quater} SG liegt es in regierungsrätlicher Kompetenz, das jeweilige Modell für die Pflegefinanzierung zu bestimmen. Im Weiteren legen wir für anerkannte Institutionen Höchsttaxen fest (§ 52 SG).

Das Modell für die Pflegefinanzierung haben wir mit Beschluss vom 16. September 2014 (RRB Nr. 2014/1628) mit Geltung ab dem Jahr 2015 neu geregelt. Die Grundlagen für das Modell wurden in einer Arbeitsgruppe entwickelt, in welche Vertreterinnen und Vertreter des Verbandes Solothurnischer Einwohngemeinden (VSEG), der Gemeinschaft solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA) und der Fachkommission Alter Einsitz nahmen. Die möglichen Modelle wurden zudem in eine Vernehmlassung gegeben und damit einer breiten Beurteilung unterzogen.

Die Höchsttaxen werden jährlich neu festgelegt und mittels Regierungsratsbeschluss für verbindlich erklärt. Dies erfolgt abgestützt auf das geltende Modell bei der Pflegefinanzierung; im Rahmen der Taxermittlung wird zusätzlich die wirtschaftliche Lage der Heime miteinbezogen. Dazu erstellen die Einrichtungen in einem ersten Schritt ihre Voranschläge. Diese Budgets werden hernach beim Departement des Innern zusammen mit einem Taxgesuch eingereicht. Die Summe aller Budgets und Gesuche ermöglicht einen ersten Überblick dazu, welche Höchsttaxen für das kommende Jahr angemessen erscheinen. Für die weitere Beurteilung werden aber auch konkrete Erfahrungswerte und die vorhandenen Jahresrechnungen hinzugezogen. Gestützt auf die geltende Höchsttaxe werden hernach pro Institution individuelle Taxverfügungen erlassen. Darin wird für die einzelne Institution geregelt, welche Taxe sie pro Person und bezogene Leistung verlangen darf. Allerdings wurden die Taxen für Alters- und Pflegeheime im Rahmen des Massnahmenplanes 2014 (RRB Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013) für die Jahre 2014 bis und mit 2017 plafoniert. Entsprechend führt das beschriebene Verfahren aktuell zu keinen Taxerhöhungen; ermöglicht aber weiterhin eine gute Übersicht über die Kostenentwicklung in der stationären Betreuung und Pflege von betagten Personen.

Das Prinzip, über Höchsttaxen zu steuern, hat eine stark kostenbasierte Komponente. Grundsätzlich wird den Institutionen ein angemessener Preis für ein definiertes Grundangebot bezahlt. Gleichzeitig wird ihnen, insbesondere bei der Abgeltung für Hotellerie und Betreuung, eine gewisse unternehmerische Freiheit darin gewährt, wie sie die erhaltenen Mittel im Detail einsetzen wollen. Dieser Rahmen ermöglicht Innovation und ebenso eine Weiterentwicklung des Leistungsangebotes trotz Regulierung und Bedarfsplanung. Vor diesem Hintergrund wurde u.a. darauf verzichtet, bei den Arbeitsbedingungen Vorgaben zu machen. Wir sind der Auffassung, dass es Aufgabe der Sozialpartner wäre, weitere Regulierungen in der Branche über Gesamtarbeitsverträge zu erreichen.

3.3. Zu den Fragen

3.3.1 Zu Frage 1: Hat der Regierungsrat detaillierte Kenntnisse über die Arbeitsbedingungen in Alters- und Pflegeheimen, v.a. betreffend Lohnniveau, Überstunden und Überzeit, Personalfuktuation, Krankheitsausfällen beim Pflege-, Reinigungs- und Hotelleriepersonal sowie beim Kader? Nein. Das ASO überprüft im Rahmen der Betriebsbewilligung standardisiert vor allem die Stellenpläne (Anwesenheit von genügend und ausreichend qualifiziertem Personal) sowie die Betreuungsqualität. Der Focus der Aufsicht liegt beim Wohlergehen der Heimbewohnenden. Dabei werden die Arbeitsbedingungen des Personals nur insoweit kontrolliert, als diese unmittelbar mit dem Erreichen einer guten Betreuungsqualität zusammenhängen. Wir sehen grundsätzlich die Trägerschaften und Heimleitungen als eigenständige Organisationen in der Pflicht, für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Sollte sich allerdings im Einzelfall zeigen, dass das Personalmanagement Ursache für eine unzureichende Betreuung der Heimbewohnenden ist, wird dieser Punkt mit der in der Pflicht stehenden Heimleitung thematisiert. Ebenso ist es möglich, diesbezüglich spezifische Auflagen oder Weisungen zu erteilen.

3.3.2 Zu Frage 2: Was unternimmt der Regierungsrat, um gute Arbeitsbedingungen und eine hohe Qualität der Pflege und Betreuung zu gewährleisten? Wir sind der Ansicht, dass das aktuelle Bewilligungs- und Aufsichtssystem gewährleistet, dass betagte Menschen in Institutionen eine professionelle Pflege, eine gute Betreuung und menschliche Zuwendung erhalten sowie vor Übergriffen und Vernachlässigungen geschützt sind. Im Bewusstsein, dass die Heime mehr als 70% ihres Budgets für Lohnkosten aufwenden, haben wir uns zudem bei der kürzlich erfolgten Anpassung der Pflegefinanzierung auf-

grund der Sparvorgaben im Einverständnis mit dem Verband Solothuner Einwohnergemeinden (VSEG) dazu entschlossen, dem Antrag der Heimverbände und der Fachkommission Alter zu folgen und jenes Modell gewählt, welches die Heime weniger stark belastet. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass Trägerschaften und Heimleitungen ihre Dienstleistungen in aller Regel mit hohem Qualitätsbewusstsein erbringen und darauf bedacht sind, Heimbewohnenden eine gute Lebensqualität zu ermöglichen. Entsprechend liegt ihnen auch daran, mit den Behörden partnerschaftlich zusammen zu arbeiten und in die Weiterentwicklung ihrer Strukturen und Angebote zu investieren.

3.3.3 Zu Frage 3: Wie, wann und durch wen werden die Kontrollen durchgeführt? Ordentliche Aufsichts- und Kontrollbesuche werden in einer Kadenz von drei Jahren pro Heimbetrieb vorgenommen. In der Regel werden Aufsichtsbesuche anhand der vorgängig von den Institutionen eingereichten Unterlagen und mitsamt ausgefüllter Selbstdeklarationsliste vorbereitet. Bei Neubauten und Erstbewilligungen wird alles vor Ort geprüft; bei Erneuerungen werden häufig einzelne Themenschwerpunkte vor Ort besprochen und überprüft. Die Aufsichtsbesuche erfolgen in der Regel durch zwei Fachexpertinnen bzw. –experten der Fachstelle Betreuung-Pflege des ASO. Es wird darauf geachtet, dass die Besuche nicht immer in derselben Team-Zusammensetzung vorgenommen werden. So soll Betriebsblindheit und dem möglichen Entstehen von Nähe infolge langer Bekanntschaft mit Heim- und Pflegedienstleitungen entgegengewirkt werden. In Fällen, bei denen von groben Vorstössen ausgegangen werden muss, nimmt die Abteilungsleiterin zusammen mit den Fachexpertinnen oder Fachexperten den Aufsichtsbesuch vor. Das gleichzeitige Beiziehen anderer Kompetenzen (z.B. Lebensmittelkontrolle, kantonsärztlicher Dienst, Baubehörde, Gebäudeversicherung) bleibt stets vorbehalten.

In aller Regel werden Aufsichtsbesuche angekündigt. Unangemeldete, ausserordentliche Aufsichtsbesuche werden nur dann vorgenommen, wenn gestützt auf eine Aufsichtsbeschwerde oder Gefährdungsmeldung eine akute Gefahr für das Wohl von Heimbewohnenden droht. Zudem zeigt die Erfahrung, dass nur schon das Verkürzen der Besuchskadenz kombiniert mit einer Bewilligungsfrist von unter sechs Jahren die nötigen positiven Effekte hat.

3.3.4 Zu Frage 4: Reichen die jetzigen Ressourcen für eine umfassende Kontrolle aus? Die durch das ASO erfolgenden Kontrollen wären für sich alleine nicht ausreichend, um das Einhalten der Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung dauerhaft und über alle Organisationen hinweg zu beaufsichtigen. Dafür müssten unverhältnismässig viele Ressourcen aufgebaut werden. Deshalb wurde seit jeher darauf geachtet, dass Kontrolle nicht nur von einer Behörde ausgeübt wird, sondern ein genügend dichtes Netz aus verschiedenen Systembeteiligten aufgebaut wird, in welchem Störungen auffallen und zuverlässig dem ASO gemeldet werden. Die Meldewege sind gut bekannt und werden auch genutzt. Zu nennen sind:

- Ombudsstelle für Menschen in sozialen Institutionen im Kanton Solothurn: Der Betrieb dieser Ombudsstelle basiert auf einer Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und der Patientenstelle Aargau Solothurn (Trägerschaft). Nach den erwähnten Richtlinien des ASO ist jedes Heim verpflichtet, Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige darauf hinzuweisen, dass Beschwerden im Bereich der stationären Betreuung und Pflege an diese Stelle gerichtet werden können. Entsprechende Flyer werden den Organisationen zur Verfügung gestellt. Die Ombudsstelle prüft eingehende Anliegen, führt das Gespräch mit den Beteiligten und vermittelt in Konflikten. Kann keine gütliche Lösung gefunden werden, weist die Ombudsstelle die Betroffenen auf das mögliche weitere Vorgehen hin, insbesondere auch darauf, dass allenfalls eine Aufsichtsbeschwerde beim ASO eingereicht werden kann.
- Behörden der Einwohnergemeinden: Beim Alters- und Pflegeheimbereich handelt es sich um eine historisch gewachsene kommunale Aufgabe. Oft sind in den Heimträgerschaften Mitglieder der beteiligten Einwohnergemeinden vertreten. Die Einwohnerinnen und Einwohner richten sich bei auftauchenden Fragen oder Problemen oft an die Behörden der Standortgemeinde oder an den regionalen Sozialdienst.
- Ärzteschaft: durch die freie Arztwahl in den solothurnischen Pflegeheimen erhalten aussenstehende Ärzte bei ihren Visiten Einblick in den Betrieb und die Pflege. Sie melden allfällige Mängel nach Entbinden von der Schweigepflicht durch die Patientinnen und Patienten dem Kantonsarzt. Der Kantonsarzt kommt nötigenfalls auf das ASO zu. Der Informationsfluss funktioniert zuverlässig.
- Lebensmittelinspektorat: nach Kontrollen gibt das Lebensmittelinspektorat bei Bedarf Rückmeldungen über angetroffene Situationen.
- Gebäudeversicherung/Brandschutz: Die Gebäudeversicherung kommt insbesondere dann auf das ASO zu, wenn Auflagen nur zögerlich erfüllt werden. Dieser Umstand kann auf Probleme in der Heimführung hinweisen.

- Krankenversicherer: Diese überprüfen regelmässig die Pflegeeinstufungen, verlangen die Pflegedokumentation und nehmen Hinweise von Versicherten entgegen. Ungereimtheiten werden nötigenfalls dem ASO mitgeteilt.
- Heimbewohnende, Angehörige und Personal: Defizite bei den Leistungen sowie organisatorische Mängel werden am häufigsten von den Heimbewohnenden selbst sowie von den Angehörigen erkannt. Sie wenden sich denn auch am häufigsten mit Anfragen und Beschwerden an Behörden und Ombudsstelle. Mit Einführung der Subjektfinanzierung, nach welcher die Heimbewohnenden bzw. ihre Angehörigen die Heimrechnung zu den ausgewiesenen Vollkosten erhalten, stieg das Bewusstsein der Heimbewohnenden bzw. der Angehörigen als zahlende Kundschaft, dass für den verrechneten Preis auch eine adäquate Leistung verlangt werden kann. Im Weiteren hat aber auch das Personal einer Organisation diese Kompetenz. Es kommt immer wieder vor, dass sich Angestellte von Heimen bei gravierenden Mängeln in der Betriebsführung oder in der Pflege bei der Ombudsstelle oder beim ASO melden.

Wir sind überzeugt, dass dieses System zusammen mit den Ressourcen für Bewilligung und Aufsicht für eine angemessene Kontrolle genügen. Sollte sich in Zukunft zeigen, dass mehr Ressourcen bei Bewilligung und Aufsicht einzusetzen sind, werden rechtzeitig die erforderlichen Aufstockungen beim Personaletat des ASO beantragt.

3.3.5 Zu Frage 5: Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen bei Verletzung der Vorgaben, insbesondere bei Nichteinhaltung der Stellenschlüssel oder Überbelegungen und genügen diese aus Sicht des Regierungsrats? Die Betriebsbewilligungen können mit Auflagen, Bedingungen oder Empfehlungen verknüpft werden. Werden Auflagen oder Bedingungen erteilt, wird gleichzeitig der Entzug der Betriebsbewilligung angedroht. Ob Auflagen und Bedingungen erfüllt werden, wird streng überprüft. Unter Umständen wird eine Einrichtung mehrmals im Jahr aufgesucht oder die Institution hat unter Fristansetzung über die getroffenen Massnahmen schriftlich zu informieren. Im Sinne einer «ultima ratio» wird die Betriebsbewilligung entschädigungslos entzogen. Hernach muss der Betrieb eingestellt werden. Nach den Erfahrungen des ASO gründet ein Nicht-Einhalten des Stellenschlüssels meist nicht auf Profitüberlegungen: Vielmehr ist dies Folge vorübergehender Krisensituationen im Personalkörper. So kann beispielsweise der Wechsel einer Pflegedienstleitung bei einem eingespielten Team zu Folgekündigungen führen, welche schliesslich eine vorübergehende Unterdotierung des Pflegepersonals verursachen. Gleiches kann eintreten, wenn Rekrutierungen nicht genügend rasch erfolgen können, weil ein Mangel an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt herrscht. Die betroffenen Trägerschaften melden solche Umstände meist zuverlässig und weisen nach, dass an einer Behebung des Problems gearbeitet wird.

Eine Ergänzung oder Veränderung des Sanktionssystems erachten wir nicht als notwendig.

3.3.6 Zu Frage 6: Wie viele Verletzungen wurden 2013 festgestellt und wie wurden diese sanktioniert? Im Jahr 2013 wurden zusätzlich zu den Vermittlungen, welche die Ombudsstelle erreichen konnte, vier Aufsichtsbeschwerden bearbeitet. Davon wurden zwei Aufsichtsbeschwerden keine Folge geleistet. In zwei Fällen wurden Auflagen erteilt, die in enger Begleitung durch die Fachstelle Betreuung-Pflege bereits erledigt werden konnten. In einem dieser Fälle ist das Heim aber nach wie vor gehalten, die bereits getroffenen Massnahmen zu intensivieren. Aufgrund der guten Kooperation der Institutionen musste kein Bewilligungsentzug geprüft werden.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2013 20 Aufsichtsbesuche vorgenommen. Diese führten in sechs Fällen zu Auflagen. In keinem dieser Fälle waren die Auflagen Folge von gravierenden Mängeln.

3.3.7 Zu Frage 7: Sind die Kontrollen genügend, um systematische Verstösse festzustellen? Ja.

3.3.8 Zu Frage 8: Welche zusätzlichen Massnahmen sind nötig, um die Transparenz der Pflegeheime gegenüber der Öffentlichkeit und Gesellschaft zu stärken? Keine. Die Pflegeheime sind meist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Viele verfügen über einen frei zugänglichen Restaurantbetrieb und führen regelmässig öffentliche Veranstaltungen wie Vorträge, Lesungen, Konzerte, Flohmärkte und Festivitäten für Heimbewohnende, Angehörige und Bekannte durch. Teilweise erlauben sie externen Vereinen und Organisationen, für ihre Versammlungen und Aktivitäten die Räumlichkeiten des Heims zu nutzen. In der Regel sind die Heime auch gut in den Regionsgemeinden verankert; nicht selten nehmen die angeschlossenen Gemeinden durch politische Vertretungen selbst Einsitz in die Trägerschaften. Darüber hinaus sorgt die Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheim (GSA) für die nötige allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

Mit der Einführung der Subjektfinanzierung und dem aktuellen System der Taxbewilligung ist zudem auch in finanzieller Hinsicht für Transparenz und Kostenwahrheit gesorgt.

3.3.9 Zu Frage 9: Wie steht der Regierungsrat zu einer allfälligen Einführung eines spezialisierten Kontrollteams, welches systematisch unangekündigte Kontrollen durchführt, wie dies im Kanton Waadt seit 2008 umgesetzt wird? Angesichts des in den letzten Jahren erreichten Qualitätsstandards in den solothurnischen Alters- und Pflegeheimen, des dargestellten wirksamen Gesamtsystems von Bewilligung und

Aufsicht sowie der wenigen aufsichtsrechtlichen Vorkommnisse erachten wir die Einführung eines spezialisierten Kontrollteams (Sozialinspektoren) für nicht nötig. Sollten sich die Verhältnisse ändern, dann wäre dies eine der Möglichkeiten, die Aufsicht zu stärken.

Bernadette Rickenbacher (CVP). In der Reportage «Millionengewinne auf Kosten der Betagten» vom 28. September 2014 zeigt die Sonntagszeitung auf, wie Alters- und Pflegeheime - und ich möchte mich für den Ausdruck entschuldigen, die Presse hat das aber so gedruckt - «bschisse». Dabei kommen vor allem drei Tricks zur Anwendung: die hohe Pflegeeinstufung von Betagten, die Überbelegung von Heimen und das Sparen auf Kosten des Personals. Dass Markus Baumann die Interpellation eingereicht hat, ist für mich teilweise nachvollziehbar, denn es ist in den meisten Kantonen ein Thema bei der Gewerkschaft Unia. Einzelne Medien versuchen, der Branche der Alters- und Pflegeinstitutionen ein Abzockermagazin zu verleihen. Das ist bedauerlich und falsch, insbesondere gegenüber den Heimleitungen und deren Mitarbeiter, die Tag für Tag wertvolle Arbeit leisten. Nach Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 stehen alle privaten und öffentlichen Heime unter der Aufsicht des Kantons. Die solothurnischen Alters- und Pflegeheime unterstehen somit alle einer Bewilligungspflicht und der Aufsicht durch den Kanton. In den Richtlinien des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) vom 1. Juli 2013 werden die Bewilligungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen für die stationäre Langzeitpflege näher konkretisiert. In diesen wird u.a. darauf hingewiesen, dass sich die Basisqualität nach dem sogenannten Qualivista, dem Qualitätsmanual für Alters- und Pflegeheime der Kantone Basel-Stadt, Baselland und Solothurn richtet. Es wurde mit der zuständigen Behörde sowie den Alters- und Pflegeheimverbänden gemeinsam erarbeitet. So ist gewährleistet, dass alle Beteiligten das gleiche Verständnis bezüglich den Anforderungen und der Qualität haben. Grundsätzlich werden Betriebsbewilligungen durch das ASO immer für sechs Jahre ausgestellt. Für Neuorganisationen gilt die Praxis, dass eine Art Probezeit zu bestehen ist. Sie werden vorerst auf zwei Jahre befristet zugelassen. Haben sie die Probezeit erfolgreich bestanden, wird die Bewilligung beantragt und erneuert. Die Frage, ob der Regierungsrat detaillierte Kenntnis über Arbeitsbedingungen, Lohnniveau, Überstunden, Krankheitsausfälle bei Personal und Kader usw. hat werden mit Nein beantwortet. Das ASO überprüft standardisiert im Rahmen der Betriebsbewilligungen vor allem die Stellenpläne, d.h. die Anwesenheit von genügend und ausreichend qualifiziertem Personal sowie die Betreuungsqualität. Der Regierungsrat sieht grundsätzlich die Trägerschaften und Heimleitungen als eigenständige Organisationen in der Pflicht, für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Einige Sätze zu den Controllings: Vor ca. 28 Jahren gab es genau drei Kontrollen. Unterdessen werden 21 Kontrollen durchgeführt. Für alle diese Kontrollen müssen Unterlagen bereitgestellt, kopiert und verschickt werden. Die Mitarbeiter müssen während den Kontrollen anwesend sein und ihre Zeit zur Verfügung stellen. Fachpersonen müssen anwesend sein bei Krankenkassencontrollings, Überprüfen der Pflegeeinstufung usw. Das alles ist mit Lohnkosten von mehreren tausend Franken verbunden. Aus Zeitgründen unterlasse ich es, die 21 Kontrollen zu nennen. Es werden alle drei Jahre ordentliche Aufsichts- und Kontrollbesuche pro Heimbetrieb vorgenommen. Die Aufsichtsbesuche erfolgen in der Regel durch zwei Fachexperten. Die Besuche werden nicht immer vom selben Team vorgenommen, um einer Betriebsblindheit vorzubeugen. In aller Regel werden die Aufsichtsbesuche angekündigt, damit die Mitarbeiter für Gespräche anwesend sind. In der kurzen Zeit der Ankündigung ist es nicht möglich, noch Korrekturen vorzunehmen. Bei Gefährdungsmeldung oder akuter Gefahr für das Wohl des Heimbewohners können unangemeldete Besuche gemacht werden. Die durch das ASO durchgeführten Kontrollen wären für sich alleine nicht ausreichend, um das Einhalten der Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung dauerhaft und über alle Organisationen hinweg zu beaufsichtigen. Dafür müssen unverhältnismässig viele Ressourcen aufgebaut werden. Ein dichtes Netz aus verschiedenen Systembeteiligten ist notwendig, um Störungen zu erkennen und diese auf zuverlässigem Weg dem ASO zu melden. In Bezug auf das Nichteinhalten des Stellenschlüssels macht das ASO die Erfahrung, dass das nicht aus Profitüberlegungen geschieht. Es ist vielmehr die Folge von vorübergehenden Krisensituationen im Personalkörper. Eine Ergänzung oder eine Veränderung des Sanktionssystems erachtet der Regierungsrat als nicht nötig. Im Jahr 2013 wurden 20 Aufsichtsbesuche vorgenommen. Diese führten in sechs Fällen zu Auflagen. Sie waren aber in keinem der Fälle Folge von gravierenden Mängeln. Angesichts der in den letzten Jahren erreichten Qualitätsstandards in den solothurnischen Alters- und Pflegeheimen, den vorhandenen Controllings von Bewilligung und Aufsicht sowie den wenigen aufsichtsrechtlichen Vorkommnissen erachtet der Regierungsrat die Einführung von spezialisierten Kontrollteams, sprich Sozialinspektoren als nicht nötig. Aber Fakten sind: Während Mitarbeiter in den Alters- und Pflegeheimen Formular um Formular ausfüllen müssen, können sie sich nicht mehr um die Bewohner kümmern. Die primäre Qualität ist aber die zwischenmenschliche Qualität, wie sie von den Bewohnern wahrgenommen wird. Qualität ist für die Bewohner nicht nur medizinische Pflege, sondern auch menschliche Nähe, sprich persönliche Beglei-

tung, Empathie und Fürsorge. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP dankt dem Regierungsrat für die guten und ausführlichen Antworten.

Markus Baumann (SP). Die Berichterstattung in den Medien über die Missstände in Alters- und Pflegeheimen hat aufhorchen lassen. Offenbar, so zeigen Recherchen der Sonntagszeitung, werden in verschiedenen Heimen höhere Einstufungen der Patienten zur Kostenoptimierung genutzt und der Personalbestand wird knapp gehalten. Der Regierungsrat gab auf die gestellten Fragen sehr ausführliche Antworten und konnte glaubhaft machen, dass in unserem Kanton im Rahmen der Möglichkeiten kontrolliert wird und Falscheinstufungen der Bewohner möglichst verhindert werden. Dazu greifen aber verschiedene Stellen ineinander. Was die personelle Situation anbelangt, gilt es festzuhalten, dass lediglich die Prüfung stattfindet, ob genügend qualifiziertes Personal vorhanden ist, um die fachliche Qualität sicherzustellen. Aus meiner Sicht wird den Arbeitsbedingungen trotzdem zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Blick auf die Homepage «Atlas der Altersheime» zeigt klar, dass auch in unserem Kanton grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Alters- und Pflegeheimen in Bezug auf die Höhe der Belastung der Angestellten und die Kosten bestehen. Dem Jahresbericht 2012/2013 der Ombudsstelle kann entnommen werden, dass man sich mit der Pflegequalität und der zum Teil angespannten Personalsituation befassen musste. Mit der Plafonierung der Taxen im Rahmen des Massnahmenplans 2014 geraten die Arbeitsbedingungen noch weiter unter Druck. Soll die Pflegequalität gewährleistet werden, ist darauf zu achten, dass die Personalsituation in Alters- und Pflegeheimen angemessen ist. Genügend Personal kann auch dazu führen, dass die Heimbewohner zu mehr Selbständigkeit geführt werden können, was letztlich auch auf die Kosten des Kantons Auswirkungen hat. In diesem Sinne bin ich mit der Beantwortung der gestellten Fragen grundsätzlich zufrieden. Ich werde der personellen Situation in den Heimen mehr Aufmerksamkeit schenken.

Doris Häfliger (Grüne). Auch uns hat der Artikel vom letzten September aufgeschreckt. Wir haben unverzüglich einige Fragen an das ASO geschickt und Claudia Hänzi hat uns diese sehr gut beantwortet. Dank der Interpellation von Markus Baumann haben wir diese Fragen nun auch öffentlich. Wir finden es sehr wichtig, dass wir diese heute nun besprechen können, da offenbar Unsicherheiten bestehen. Wir verfügen über Richtlinien, die von allen Beteiligten, also dem Amt, den Gemeinden und der Heimbetreiber, auf dem neusten Stand gehalten sind. Wir wissen, dass eine Bewilligung für sechs Jahre erteilt wird und dass eine Probezeit von zwei Jahren besteht. Sollte etwas gar nicht funktionieren, kann es ersatzlos gestrichen werden. Zur Diskussion «Steuerung über Höchsttaxen» kann gesagt werden, dass es Grauzonen gibt und die richtige Einstufung sicher nicht immer einfach ist. Wir wissen, dass es in der Alterspflege Innovation braucht. Es besteht ein Bedarf an Tagesstätten und Ferienbetten. Das sind zukunftsweisende Zeichen und die Heime müssen dafür gewappnet sein. Die Pflege hat diskussionslos die höchsten Ansprüche inne, die wir stellen. Das Personal muss Grosses leisten und hier will niemand Abstriche machen. Wir freuen uns, dass viele Quereinsteigerinnen, die zum Teil im Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in Olten unterrichtet werden die Klassen füllen. Der Mangel an Fachkräften wird ein Thema sein und auch vor den Heimen nicht Halt machen. Da werden wir gefordert sein. Die dreijährigen Kontrollen finden wir wichtig, wollen aber nicht einen zusätzlichen, grossen Apparat aufbauen. Unsicher waren wir in Bezug auf die Voranmeldung. Wenn ich Bernadette Rickenbacher richtig verstanden haben, ist das eine sehr kurze Zeit. Wird die Kontrolle langfristig angemeldet, kann es sein, dass Korrekturen vorgenommen werden. Ist die Anmeldezeit wirklich kurz, ist das aus unserer Sicht in Ordnung. Wir zählen auf die Verantwortung aller und auf ein gesundes Augenmass. Dieses Thema wird uns sicher immer wieder beschäftigen.

Johannes Brons (SVP). Wirksame Kontrollen im Alters- und Pflegeheimwesen ist hier die grosse Frage der SP-Fraktion resp. von Kantonsrat Markus Baumann. In den Vorbemerkungen des Regierungsrats werden die Vorgaben und Auflagen für die Betriebsbewilligung von Alters- und Pflegeheimen oder sozialen Institutionen aufgezeigt. Bernadette Rickenbacher hat bereits ausführlich darüber berichtet. «Reichen diese Ressourcen für eine umfassende Kontrolle aus?» Bestehen auf der linken Seite wirklich Bedenken oder will man uns Angst machen? Der Presse kann nicht alles geglaubt werden und ein Restrisiko besteht immer. Für die SVP-Fraktion sind die bestehenden Kontrollen ausreichend. Es bestehen diverse Kontrollmechanismen, die im Alltag bereits lange funktionieren und die in der Interpellation beschrieben wurden. Eine zusätzliche Kontrolle ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Ein Restrisiko wäre weiterhin vorhanden. Jedes Unternehmen muss einen Gewinn abwerfen. Auch gewinnorientierte Unternehmen unterstehen den aufgezeigten Kontrollmechanismen und erhalten letztlich auch nur dann die Betriebsbewilligung.

Peter Hodel (FDP). Die Begründung für den Vorstoss erweckt bei uns den Eindruck, dass an der Durchführung, an der Wirksamkeit und Organisation der Kontrollen gezweifelt wird. Es geht ein Stück weit in Richtung eines Generalverdachts. Auch wird die Aussage gemacht, dass die Alters- und Pflegeheime mehr und mehr zu gewinnorientierten Unternehmen werden. Wir halten diesbezüglich fest, dass gewinnorientierte Unternehmen nicht a priori etwas Schlechtes sind. Unserer Meinung nach hat eine angemessene, unternehmerische Sicht in Alters- und Pflegeheime ihre Berechtigung. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass im Kanton Solothurn im Bereich Alters- und Pflegeheime eine genügende, umfassende und angepasste Kontrolle und Aufsicht besteht. Es ist auch klar, dass es trotz aller Kontrollen und Aufsicht immer wieder zu Konflikten, Gefährdungsmeldungen und Aufsichtsbeschwerden kommen kann. Das kann nicht ausgeschlossen werden. Als Mitglied der Fachkommission Alter kann ich aber bestätigen und feststellen, dass in Fällen von Beschwerden und negativen Meldungen sehr rasch und streng den Vorwürfen vor Ort nachgegangen wird. Das funktioniert sehr gut. Jeder weitere Ausbau von Kontrollen ist nicht nötig und bindet sofort unnötige finanzielle Ressourcen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt für die ausführliche und schlüssige Beantwortung dieser Fragen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir haben von Markus Baumann gehört, dass er mit der Antwort grundsätzlich zufrieden ist.

I 202/2014

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Kinderschutz im Kanton Solothurn, wie werden die Bereiche Beratung, Vernetzung und Prävention weitergeführt?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 17. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2015:

1. *Vorstosstext.* Mit dem Massnahmenplan 2014 wurde die Schliessung der Fachstelle Kinderschutz Solothurn auf Ende 2015 beschlossen. Zur Zeit, ein Jahr vorher, ist noch nicht bekannt, wie und durch wen die wichtigen Aufgaben dieser Fachstelle übernommen werden. Vom Regierungsrat wurde in Aussicht gestellt, dass die Aufgaben in bestehende Institutionen überführt werden. In Frage kommen wohl die Sozialregionen, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder die Präventionsfachstelle des ASO. Allerdings ist bekannt, dass diese Stellen bereits mehr als ausgelastet sind und zum teil am Limit laufen. Die Klärung des Kompetenztransfers, die Weiterführung bewährter Projekte und die Abstimmung mit den Gemeinden ist noch nicht erfolgt.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das bestehende Kinderschutzkonzept mit den drei tragenden Säulen Fachkommission, Kinderschutzgruppe und Fachstelle Kinderschutz wird mit der Auflösung der Fachstelle hinfällig. Ist ein neues Kinderschutzkonzept vorgesehen? Bis wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Der Leistungsvertrag des Kantons und der Leistungsvertrag des Gemeindeverbandes haben sich bisher ergänzt. Wie wird die Aufgabenverteilung künftig aufeinander abgestimmt? Wer ist wofür verantwortlich? Was ist bis wann geregelt?
3. Die Fachstelle Kinderschutz ist in den drei Aufgabenfeldern Beratung, Vernetzung und Prävention tätig. Welche Nachfolgelösungen werden favorisiert und wie werden sie finanziert?
 - a) Welche Nachfolgelösung mit welcher Finanzierung für das Aufgabenfeld Beratung?
 - b) Welche Nachfolgelösung mit welcher Finanzierung für das Aufgabenfeld Vernetzung?
 - c) Welche Nachfolgelösung mit welcher Finanzierung für das Aufgabenfeld Prävention?
4. Im Sozialgesetz wird unter § 58 die Verhältnisprävention und unter § 59 die Verhaltensprävention definiert. Welchen Stellenwert gibt der Kanton in Zukunft dem privaten Kinderschutz?
5. Sollen die Präventionsangebote «Mein Körper gehört mir» und «Solothurner Kinder im Netz» weitergeführt werden? Wenn ja, unter welcher Trägerschaft? Mit welchen Mitteln und unter wessen Verantwortung? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie bewertet der Regierungsrat das Präventionsinstrument «Verhaltenskodex»? Wer wird in Zukunft die Schulungen zum Verhaltenskodex anbieten, präzisiert nach den Zielgruppen, z.B. Spielgruppen, Kitas sowie Jugend+Sport?

7. Die Vernetzung von Fachpersonen ist bei dieser komplexen Thematik zentral. Was wird mit den «Minimax-Veranstaltungen», der Kinderschutzgruppe und den Interventionsgruppen geschehen?
8. Einzelfallberatung: Wohin wenden sich in Zukunft insbesondere Privatpersonen bei einem Misshandlungsverdacht – da einige Sozialregionen keine Beratungen mehr anbieten und die KESB auch nicht als Beratungsstellen vorgesehen sind?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Mit RRB Nr. 2001/391 vom 27. Februar 2001 setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe ein, um ein Konzept im Bereich Organisation des Kinderschutzes im Kanton Solothurn zu entwickeln. Mit RRB Nr. 2002/862 vom 23. April 2002 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom erarbeiteten Konzept und beauftragte das Departement des Innern, vertreten durch dessen Amt für soziale Sicherheit (ASO), mit der Umsetzung. Eine der im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen war die Schaffung einer Fachstelle Kinderschutz, die als zentrale Anlaufstelle für Fälle von Kindswohlfährdungen dienen sollte.

Mit RRB Nr. 2004/1288 vom 21. Juni 2004 wurde die Fachstelle Kinderschutz im Rahmen eines Pilotprojektes realisiert. Der Zweckverband Familienberatung, Mütter-Väterberatung Olten-Gösgen konnte als erste Trägerschaft der Fachstelle für den Versuchsbetrieb während der Jahre 2004 bis 2007 gewonnen werden. Mit RRB Nr. 2007/1661 vom 25. September 2007 wurde der Betrieb der Fachstelle um ein weiteres Jahr verlängert. Gleichzeitig wurde das ASO beauftragt, für die Fachstelle eine neue Trägerschaft zu suchen. Mit RRB Nr. 2008/1884 vom 27. Oktober 2008 konnte der Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu als neue Trägerschaft festgelegt werden, welche den Betrieb ab dem Jahr 2009 gewährleistete. Zudem einigten sich Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden darauf, sich fortan die Kosten für den Fachstellenbetrieb zu teilen (je Fr. 150'000.--, total Fr. 300'000.--). Der Beitrag des Kantons wurde aus dem Globalbudget ASO geleistet. Mit RRB Nr. 2009/358 vom 2. März 2009 wurde dem Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu zudem ein jährlicher Beitrag von Fr. 50'000.-- für die Jahre 2009 bis 2012 aus dem Lotteriefonds gewährt, damit der Parcours «Mein Körper gehört mir!» durchgeführt werden konnte. Gleichzeitig hat das ASO aus dem ordentlichen Budget auch die Kosten für die Ausleihe des Ausstellungsmaterials von Fr. 4'500.-- pro Jahr übernommen. Mit RRB Nr. 2012/2383 wurde letztmals der Auftrag für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung für den Betrieb der Fachstelle Kinderschutz für die Jahre 2013 – 2015 erteilt. Dies erneut unter einer hälftigen Kostenbeteiligung der Gesamtheit der Einwohnergemeinden. Das Budget für den Fachstellenbetrieb wurde dabei um Fr. 70'000.-- erhöht und gleichzeitig die nötigen Mittel für drei Jahre zur Durchführung des Präventions-Parcours «Mein Körper gehört mir!» gewährt. Diese Vereinbarung läuft Ende 2015 aus.

Mit RRB Nr. 2013/2281 wurde derjenige Teil des Massnahmenplanes 2014 zur Sanierung der Kantonsfinanzen beschlossen, welcher sich in der Kompetenz des Regierungsrates befindet. Unter den Massnahmen, welche das Departement des Innern betreffen, ist auch diejenige genannt, dass die Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz bis zum 31. Dezember 2015 in bereits bestehende Institutionen zu integrieren sind (Massnahme DdI_R1). Entsprechend soll der auslaufende Vertrag nicht mehr erneuert werden. Dieser Beschluss bezüglich der Fachstelle wurde mit Blick darauf gefällt, dass sich der Kinderschutz im Kanton Solothurn seit Einführung des Kinderschutzkonzepts im Jahre 2002 stark entwickelt hat. So wurden mit Einführung des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 931.1, SG) Sozialregionen mit professionell geführten Sozialdiensten gebildet und am 1. Januar 2013 haben die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ihre Funktion aufgenommen. Damit wurden die kommunalen Laienbehörden, die noch nach altem Vormundschaftsrecht arbeiteten, durch interdisziplinäre Fachbehörden abgelöst. Die regionalen Sozialdienste sowie die KESB sind heute zudem Teil eines Netzwerkes an denen auch Behörden aus den Bereichen Strafvollzug, Opferhilfe, Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Schulpsychologischer Dienst, Bildung und Gesundheitsversorgung partizipieren. Angesichts dieser Strukturentwicklung, der Professionalisierung und der Notwendigkeit aus Kostengründen Redundanzen zu vermeiden, gilt es, die Organisation im Kinderschutz zu straffen und das Angebot an den aktuellen Bedarf anzupassen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Das bestehende Kinderschutzkonzept mit den drei tragenden Säulen Fachkommission, Kinderschutzgruppe und Fachstelle Kinderschutz wird mit der Auflösung der Fachstelle hinfällig. Ist ein neues Kinderschutzkonzept vorgesehen? Bis wann? Wenn nein, warum nicht? Seit der Erarbeitung des Kinderschutzkonzepts im Jahr 2002 haben sich die organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Konzepts durch die Bildung von Sozialregionen mit professionell geführten Sozialdiensten und die Ablösung der kommunalen Vormundschaftsbehörden durch die KESB, weitgehend verändert. Der Bedarf für eine spezialisierte Anlaufstelle ist nicht mehr im gleichen Masse gegeben. Neben der Fachkommission, welche in der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (BGS 831.2, SV) abgebildet (§ 36) ist,

werden ein spezifisches Beratungsangebot wie auch die Kinderschutzgruppe als interdisziplinäres Gremium in einer angepassten Form weiterbestehen und in die bestehenden Strukturen überführt werden. Dementsprechend ist der konkrete Bedarf und künftige Auftrag im Rahmen der Integration in diese Strukturen in der nächsten Zeit sorgfältig zu prüfen. Mit der Schliessung der Fachstelle Kinderschutz zeichnen sich somit inhaltlich keine grundlegenden konzeptionellen Veränderungen ab. Die Erarbeitung eines neuen Kinderschutzkonzepts ist deshalb derzeit nicht vorgesehen.

3.2.2 Zu Frage 2: Der Leistungsvertrag des Kantons und der Leistungsvertrag des Gemeindeverbandes haben sich bisher ergänzt. Wie wird die Aufgabenverteilung künftig aufeinander abgestimmt? Wer ist wofür verantwortlich? Was ist bis wann geregelt? Die künftige Aufgabenverteilung richtet sich nach derjenigen, die auch im Sozialgesetz abgebildet ist. Im Massnahmenplan 2014 wurde dazu präzisiert, dass die Bereiche Erstberatung, Wissensvermittlung und Begleitung von Ratsuchenden künftig über die Sozialregionen zu leisten sind. Die Bereiche Handlungsstrategien, Massnahmenplanung, Krisenbewältigung und Vernetzung sollen künftig durch die drei KESB abgedeckt werden. Der Bereich Prävention soll demgegenüber an das ASO zurückgehen, da dieses über eine eigene Fachstelle für Prävention verfügt. Wir sind der Meinung, dass die Koordination auf operativer Ebene künftig vor allem an der Schnittstelle zwischen KESB und den Sozialregionen erfolgen muss. Eine Koordination auf der strategischen Ebene ist künftig ausreichend über das ASO zusammen mit den KESB abgedeckt. Ein Einbezug des VSEG erfolgt situativ bzw. via institutionalisierte Gefässe (z.B. Fachkommission, Begleitgruppe KESB). Die Umsetzung wird bis zum 31. Dezember 2015 plangemäss erfolgen.

3.2.3 Zu Frage 3: Die Fachstelle Kinderschutz ist in den drei Aufgabenfeldern Beratung, Vernetzung und Prävention tätig. Welche Nachfolgelösungen werden favorisiert, und wie werden sie finanziert?

3a) Welche Nachfolgelösung mit welcher Finanzierung für das Aufgabenfeld Beratung?

3b) Welche Nachfolgelösung mit welcher Finanzierung für das Aufgabenfeld Vernetzung?

3c) Welche Nachfolgelösung mit welcher Finanzierung für das Aufgabenfeld Prävention?

Zu a: Grundsätzlich gilt, dass es Aufgabe der Sozialregionen ist, Anfragen im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Kinderschutz entgegen zu nehmen und soweit nötig gemeinsam mit den KESB zu bewältigen. Dabei wird bereits heute ein gutes Beratungsangebot an kompetenter Stelle gewährleistet, deren Finanzierung im Rahmen des Pflichtangebotes über die Einwohnergemeinden sichergestellt ist. Es macht deshalb Sinn, die nötigen Beratungsangebote an dieser Stelle zu konzentrieren und diese so zu stärken. Damit jedoch keine unangemessenen Lücken durch die Ablösung der derzeitigen Fachstelle Kinderschutz entstehen, wird deren Beratungsangebot sorgfältig geprüft, mit den Leitenden der Sozialregionen sowie den Präsidien der KESB evaluiert und hernach bedarfsgerecht in die vorgesehenen Regelstrukturen integriert. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass gewisse Teilangebote nicht mehr weitergeführt werden, weil Redundanzen bestehen oder diese über das Pflichtangebot hinausgehen. Die Teile des Beratungsangebots, die nicht zum Pflichtangebot gehören, werden bereits heute schon vielfältig durch die Fachstelle Opferhilfe und das Engagement von Hilfswerken, gemeinnützigen Stiftungen sowie Vereinen abgedeckt. Beispiele dafür sind neben der Beratungsstelle Opferhilfe, der Verein Kompass, die Elternberatung der Pro Juventute und der Elternnotruf. Diese Trägerschaften sorgen vor allem für einen niederschweligen Zugang zu Beratungen; dienen also ratsuchenden Personen, die sich nicht sofort an eine Behörde wenden möchten.

Zu b: Gemäss aktueller Leistungsvereinbarung gehören zur Aufgabe «Vernetzung» die Pflege der Kinderschutzgruppe und der Intervisionsgruppen sowie die Teilhabe an den Netzwerken «runder Tisch Kinderschutz» und «runder Tisch häusliche Gewalt». Zur Zukunft der Kinderschutzgruppe und der Intervisionsgruppen haben wir uns bei Frage 1 geäussert. Der runde Tisch häusliche Gewalt wird bereits heute durch das ASO gepflegt bzw. ist nicht vom Bestand der Fachstelle Kinderschutz abhängig. Eine Übernahme des zweiten runden Tisches durch das ASO wird derzeit geprüft. Weiter gehören zur Aufgabe «Vernetzung» die Erweiterung des Netzwerkes, die Präsenz an Fachtagungen und Veranstaltungen der Fachwelt und letztlich auch das Leisten von Grundlagenarbeit für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes. Das Anordnen von Massnahmen im Bereich Kinderschutz liegt heute bei den KESB; die Umsetzung der Massnahmen wird durch die Sozialregionen geleistet. An diesen beiden Stellen wurde Kompetenz und Expertise aufgebaut; wobei bei der KESB vor allem das juristische und sozialwissenschaftliche Wissen besteht. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des Massnahmenplanes 2014 präzisiert, dass die Aufgaben der Vernetzung (einschliesslich Koordination und Präsenz in der Fachwelt) künftig in der KESB geleistet werden soll. Das ASO unterstützt dabei in Teilbereichen und die Finanzierung wird aus dem Globalbudget ASO abgedeckt.

Zu c: Im Rahmen des Massnahmenplanes ist weiter ausgeführt, dass die Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz im Bereich Prävention in die Fachstelle Prävention des ASO überführt werden sollen. Die Fachstelle Prävention des ASO führt bereits heute in verschiedenen Bereichen, u.a. auch bezüglich Gewalt, Sucht und Gesundheit, verschiedene Programme durch; teilweise im Rahmen von Partnerschaften mit Dritten.

Die Aufnahme weiterer Programme ist möglich. Gleichzeitig besteht bereits eine enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle Familie und Generationen des ASO, welcher auch die Fachkommission Familie Kind und Jugend angegliedert ist. Der Zugang zu den drei KESB ist ebenfalls via ASO gewährleistet. Diese Synergien sind zu nutzen und gleichzeitig kann die im Kinderschutz so wichtige interdisziplinäre Fachlichkeit gewährleistet werden. Die Finanzierung erfolgt auch hier aus dem Globalbudget ASO. Allfällige Programmkosten können aus Fondsmitteln finanziert werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Im Sozialgesetz wird unter § 58 die Verhältnisprävention und unter § 59 die Verhaltensprävention definiert. Welchen Stellenwert gibt der Kanton in Zukunft dem privaten Kinderschutz? Ein dem Kindeswohl gerechtes Lebensumfeld kann nur entstehen, wenn die Gesellschaft und deren Mitglieder gemeinsam für ein solches besorgt sind. Kinderschutz kann nie alleine nur staatliche Aufgabe sein, sondern braucht das Engagement aller. In diesem Sinne bildet der durch Private, insbesondere Familien, geleistete Kinderschutz die Basis und ist entsprechend unverzichtbar. Der Staat ergänzt bzw. unterstützt diese lediglich und verdrängt eigenverantwortliches Handeln nicht. Dabei hat er heute aber nicht nur bei eingetretenen Kindeswohlgefährdungen aktiv zu werden, sondern auch präventiv zu wirken, damit Gefährdungen gar nicht erst eintreten. Im Kanton Solothurn konnte in den letzten Jahren ein solides präventiv wirkendes Angebot aufgebaut werden. Zu nennen sind hier bspw. die Elternbildung, die Projekte des einstigen und aktuellen Gewaltpräventionsprogramms oder der Aufbau diverser Förderangebote im Bereich Integration. Dem Kinderschutz dient auch die Ausweitung der Angebote bei der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Fachstelle Kinderschutz hat zu dieser positiven Gesamtentwicklung beigetragen. Entsprechend soll deren Angebot auch nicht einfach abgebaut, sondern bedarfsgerecht in bestehende Organisationen integriert werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Sollen die Präventionsangebote «Mein Körper gehört mir» und «Solothurner Kinder im Netz» weitergeführt werden? Wenn ja, unter welcher Trägerschaft? Mit welchen Mitteln und unter wessen Verantwortung? Wenn nein, warum nicht? Voraussichtlich wird der Präventions-Parcours «Mein Körper gehört mir!» weitergeführt und zwar von der Fachstelle Prävention des ASO. Damit werden die Organisations- und Koordinationsaufgaben im Zusammenhang mit diesem Projekt künftig über das Globalbudget ASO abgedeckt. Für die Durchführungskosten der Ausstellung selbst werden weiterhin Fondsmittel beantragt werden.

Die Projekte «Solothurner Kinder sicher im Netz» sowie «Netcity» werden in den nächsten Monaten evaluiert. Das Amt für Volksschule und Kindergarten hat zusammen mit den Schulen mittlerweile ein umfassendes Angebot zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen aufgebaut. Dieses gilt sogar schweizweit als Pionierleistung. Kinder und Jugendliche lernen dadurch, sich sicher in den neuen Medien zu bewegen. Im Bereich der Gefahren, die von Pädokriminellen ausgehen, besteht auch eine Kooperation mit der Polizei bzw. Jugendpolizei. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die neuen Medien sich rasch entwickeln und die Präventionsangebote mithalten müssen. Vor diesem Hintergrund wird geklärt werden, welche Programme den aktuellen Bedürfnissen entsprechen und wer diese sinnvollerweise weiterführt.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie bewertet der Regierungsrat das Präventionsinstrument «Verhaltenskodex»? Wer wird in Zukunft die Schulungen zum Verhaltenskodex anbieten, präzisiert nach den Zielgruppen z.B. Spielgruppen, Kitas sowie Jugend+Sport? Grundsätzlich erachten wir den Kodex zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche für ein taugliches Instrument, um bspw. in Kindertagesstätten, bei Pflegefamilien, Spielgruppen und Vereinen zu sensibilisieren bzw. diese darin zu unterstützen, Schutzmechanismen einzurichten und grenzwertiges Verhalten zu unterbinden.

Bei den Kindertagesstätten und den Pflegefamilien ist die Prävention gegen sexuelle Übergriffe und die Einführung des Kodex Thema der Aufsichtsgespräche und Prüfungen zur Erteilung der Betriebsbewilligung. Damit kann das ASO die Aufrechterhaltung dieses Instruments bei bewilligungspflichtigen Formen der familienexternen Kinderbetreuung sicherstellen. Die Förderung und Einführung des Kodex bei Spielgruppen oder in Sportvereinen wird in den kommenden Monaten geklärt. Dabei ist zu erwähnen, dass das ASO bereits heute einen guten Zugang zu den Spielgruppen und anderen nicht bewilligungspflichtigen Strukturen familienergänzender Kinderbetreuung hat. Diese Ressource ist einzubinden. Demgegenüber können die Institutionen der offenen Arbeit mit Kindern und Jugend sowie der Vereinsjugendarbeit (inkl. Jugend und Sport) und deren Weiterbildung besser über bereits bestehende Strukturen in der Jugendförderung erreicht werden. Eine Ergänzung der hier bestehenden Leistungsvereinbarungen, welche regelmässig aus Fondsmitteln finanziert werden, ist denkbar.

3.2.7 Zu Frage 7: Die Vernetzung von Fachpersonen ist bei dieser komplexen Thematik zentral. Was wird mit den «Minimax-«Veranstaltungen, der Kinderschutzgruppe und den Interventionsgruppen geschehen? Wie bereits ausgeführt, wird Auftrag und Funktion der Kinderschutzgruppe bei der Überführung evaluiert; Gleiches gilt für das Weiterbildungs- und Vernetzungsangebot.

Die gegenwärtig sechs Intervisionsgruppen (1. Dorneck-Thierstein; 2. Oberer Leberberg; 3. BBL, Zuchwil-Luterbach, Wasseramt Ost und Süd; 4. Thal-Gäu; 5. Olten, Oberes und Unteres Niederamt; 6. Solothurn) sind Gefässe der Sozialregionen. Diese dienen dem teilweise fallbezogenen Fachaustausch und der regionalen Vernetzung. Die Fachstelle Kinderschutz übernimmt aktuell die Koordination und die Leitung der Sitzungen. Da die Intervisionsgruppen vor allem für die Sozialregionen einen Nutzen haben, wird mit deren Leitungen in den kommenden Monaten die verselbständigte Weiterführung dieser Gruppen geklärt werden.

3.2.8 Zu Frage 8: Einzelfallberatung: Wohin wenden sich in Zukunft insbesondere Privatpersonen bei einem Misshandlungsverdacht – da einige Sozialregionen keine Beratungen mehr anbieten und die KESB auch nicht als Beratungsstellen vorgesehen sind? aaaaaaaWer einen Misshandlungsverdacht hat, kann sich in erster Linie an die Beratungsstelle Opferhilfe wenden. Die Beratungsstelle bietet ein niederschwelliges Beratungsangebot an und untersteht einer weitgehenden Schweigepflicht. Zudem kann direkt an die regionalen Sozialdienste und an die KESB gelangt werden. Diese sind gesetzlich verpflichtet, Verdachtsmeldungen nachzugehen und die nötigen Massnahmen einzuleiten.

Verena Enzler (FDP). Mit der Beantwortung der Fragen wurde aufgezeigt, wie der Wegfall der Fachstelle Kinderschutz kompensiert werden soll. Es steht fest, dass Massnahmen auch aufgrund unserer finanziellen Situation nötig waren und noch immer sind. Es macht keinen Sinn, dass Aufgaben mehrgleisig ausgeführt werden. Kinder allerdings sind unsere Zukunft und gehören zu den Schwächsten unserer Gesellschaft. Es gilt, ihrem Wohl Sorge zu tragen und hier stehen wir alle in der Verantwortung. Der Regierungsrat versichert uns, dass der Bedarf sorgfältig geprüft wurde und wird. Wir vertrauen darauf, dass wir informiert und uns Lösungsvorschläge unterbreitet werden, sollte sich herausstellen, dass die bestehenden Strukturen für den Schutz der Kinder nicht ausreichen, .

Bernadette Rickenbacher (CVP). Mit dem Massnahmenplan 2014 wurde die Schliessung der Fachstelle Kinderschutz Solothurn auf Ende 2015 beschlossen. Die Angst und die Befürchtung, dass die wichtige Aufgabe der Fachstelle nicht weitergeführt wird, sind berechtigt. Dem ist aber nicht so. Gott sei Dank ist dem nicht so. Die Fachstelle Kinderschutz wurde 2005 als Pilotprojekt eröffnet und vom Regierungsrat auf den 1.1.2009 definitiv umgesetzt. Mit der Fachstelle wurde dazu beigetragen, das Ausmass von Kindesmisshandlungen zu reduzieren, Misshandlungen zu verhindern bzw. möglichst frühzeitig zu erkennen, effiziente Massnahmen zum Schutz der Kinder zu finden, wenn der Verdacht auf Misshandlungen besteht oder Misshandlungen bereits passiert sind. Darüber hinaus hat die Fachstelle auch Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu allen Formen von Misshandlungen und Gewalt an Kindern im Kanton Solothurn geleistet. Die fachliche und unabhängige Beratungs und Präventionsfachstelle wird durch den Kanton Solothurn und den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) finanziert. Da weder der Kanton noch der VSEG eigene Beratungsstellen führen, wurde mit dem Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu eine administrative Trägergemeinschaft eingesetzt, die über eine Leistungsvereinbarung als Leistungserbringern fungiert. Zudem hat sich der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden darauf geeinigt, sich die Kosten für den Fachstellenbetrieb zu teilen, das entspricht je 150'000 Franken. Der Beitrag des Kantons wurde aus dem Globalbudget des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) geleistet. Die Mitarbeitenden der Fachstelle unterstehen der Schweigepflicht und üben keine Kontrollfunktion aus. Sie übernehmen keine Fallverantwortung und führen keine Falldossiers. Der Entscheid über den nächsten Schritt bleibt bei der ratsuchenden Person. Neben der Beratung im Kinderschutz bietet die Fachstelle im Auftrag des Kantons auch Präventionsangebote und Kampagnen sowie Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen an. Wir sprechen hier von drei Personen, die diese Arbeiten in der Fachstelle ausgeführt haben. Mit der Einführung des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 haben sich die Sozialregionen mit professionell geführten Sozialdiensten gebildet. Am 1. Januar 2013 hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ihre Funktion aufgenommen.

Mit der Schliessung der Fachstelle Kinderschutz zeichnen sich somit inhaltlich keine grundlegenden konzeptionellen Veränderungen ab. Die Erarbeitung eines neuen Kinderschutzkonzeptes ist deshalb zurzeit nicht vorgesehen. Die Bereiche Handlungsstrategien, Massnahmenplanung, Krisenbewältigung und Vernetzung sollen künftig durch die drei KESB abgedeckt werden. Der Bereich der Prävention soll demgegenüber an das ASO zurückgehen, da das Amt über eine eigene Fachstelle verfügt. Die Umsetzung wird planmässig bis zum 31. Dezember 2015 erfolgen. Die Teile des Beratungsangebots, die nicht zum Pflichtangebot gehören, werden bereits heute vielfältig durch die Fachstelle Opferhilfe und durch das Engagement von Hilfswerken, gemeinnützigen Stiftungen sowie Vereinen abgedeckt. Gleichzeitig besteht bereits eine enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle Familie und Generationen des ASO, welcher auch die Fachkommission Familie, Kinder und Jugend angegliedert ist. Auch diese Finanzierung erfolgt aus dem Globalbudget ASO. Auch allfällige Programmkosten werden aus Vormitteln finanziert.

Die Fachstelle hat zur positiven Gesamtentwicklung beigetragen. Deswegen ist es wichtig und notwendig, dass das Angebot nicht einfach abgebaut, sondern bedarfsgerecht in bestehende Organisationen integriert wird. Dies ist bereits der Fall und soll flussend auf Anfang 2015 laufen. Einen interessanten und wichtigen Punkt finde ich auch, dass das Volksschulamt zusammen mit den Schulen mittlerweile ein umfassendes Angebot zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen aufbaut. Das gilt schweizweit als Pionierleistung. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP ist mit den ausführlichen und schnellen Antworten des Regierungsrats zufrieden und hofft auf eine gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Johannes Brons (SVP). Wie die Interpellantin Barbara Wyss Flück richtig angenommen hat, wird die Fachstelle Kinderschutz Solothurn in die bestehenden Sozialregionen, in die KESB und ins ASO integriert. Das geschieht per Ende 2015, also wird noch gut zehn Monate daran gearbeitet. Ich finde es grundsätzlich gut, dass diesbezüglich Fragen gestellt wurden. So ist auch sichergestellt oder bewiesen, dass wir den Kinderschutz ernst nehmen. Auf der anderen Seite besteht aber auch eine Baustelle, die zuerst fertiggestellt werden muss und erst in zehn Monaten eine sogenannte Besichtigung stattfinden kann. In diesem Zusammenhang möchten wir von der SVP-Fraktion genau wissen, wie die heutige Variante personell und finanziell dasteht und wie die Zusammenstellung in Zukunft aussehen soll. Ich möchte dann nicht hören, dass ein Vergleich nicht möglich ist, weil die Fachstelle in die drei Bereiche Sozialregionen, KESB und ASO aufgeteilt wurde. Klar ist auch, dass das Ganze per 1.1.2016 personell und finanziell wesentlich günstiger sein wird als in der heutigen Form.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Mit der im Massnahmenplan 2014 beschlossenen Schliessung waren ich und die Grüne Fraktion nie einverstanden. Wir haben es im Rahmen des Pakets aber letztlich akzeptiert. Wie nun aber mit der Weiterführung, der Übertragung auf andere Institutionen umgegangen wird, ist absolut unprofessionell. Noch immer ist nicht klar, wie und an wen die wichtigen Teilaufgaben überführt werden sollen. Auch die vorliegende Antwort bleibt vage. Es wird noch evaluiert und Entscheide müssen gefällt werden. Ich erwarte von einem Departement und einem Amt, dass sie hier professioneller vorgehen. Ein jahrelanger Aufbau wird leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Es wird davon ausgegangen - das haben auch meine beiden Vorredner soeben getan -, dass das aktuelle Team bis zum letzten Tag weiterarbeitet, als ob kein einschneidender Entscheid gefallen wäre. Der erste Knowhow- und Prozentverlust und Prozentabbau erfolgt bereits im Frühjahr. Eine zweite Mitarbeiterin hat auf den Sommer gekündigt. Als ich die Interpellation geschrieben habe, ist das Team der Fachstelle noch nicht einmal zur neuen Ausgangslage begrüsst worden. Einige grundsätzliche Punkte: Die Aufgaben sollen an Institutionen delegiert werden, die zurzeit sicher nicht über ungenutzte Kapazitäten verfügen. Wir wagen zu bezweifeln, dass beispielsweise die KESB, die alles andere als konsolidiert ist, diesen Strauss an neuen Aufgaben befriedigend und im Sinne der Sache übernehmen kann. Kinderschutz ist alles andere als nur auf den Einzelfall bezogen. Die vorliegenden Antworten beziehen sich aber vorwiegend auf den Einzelfall. Der Präventionsteil soll dem ASO übergeben werden. Dabei handelt es sich um sehr zeitintensive Projekte, die im Rahmen des aktuellen Globalbudgets weitergeführt werden sollen. Ich gehe davon aus, dass die Mitarbeiter des ASO bis jetzt nicht nur Daumen gedreht haben. Das heisst, dass andere Aufgaben oder Projekte abgebaut werden müssten. Neue Partnerschaften, Ausbau von bestehenden Leistungsaufträgen, wie gelesen werden kann: Hier bauen wir ab, entlasten die laufende Rechnung und bauen auf der anderen Seite mit Fondsmitteln wieder auf. Dieses Vorgehen macht leider je länger je mehr Schule. Die Grüne Fraktion kann und will das nicht gutheissen.

In der Beantwortung der einzelnen Fragen kann gelesen werden, dass noch vieles vage ist. Zur Frage 1: Bei einer solch einschneidenden Massnahmen und in einem veränderten Umfeld wäre die Überprüfung des Kinderschutzkonzeptes unserer Meinung nach sehr wohl angezeigt gewesen. Hier müsste vorausgeplant und alle Beteiligten an einen Tisch gebracht werden. Es bräuchte ein fundierteres strategisches Vorgehen. Zur Frage 2 - ich habe es bereits eingangs erwähnt: Hier werden Aufgaben an die Sozialregionen, an die KESB und an das ASO verteilt. Diese Aufgaben sind vom Aufwand her noch nicht klar abgegrenzt. Die neuen Anbieter ihrerseits konnten jetzige Aufgaben noch nicht zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllen. Die Fragen 3 a bis d gehen in dieselbe Richtung. Es wurde zwar viel geschrieben, die Aussagen bleiben aber schwammig. Die Antworten auf die Finanzierungsfragen hinterlassen grosse Fragezeichen. Zu den Fragen 4, 5 und 6 zu Verhältnis- und Verhaltensprävention möchte ich einige Anmerkungen machen. Uns fehlt auf der strategischen Ebene die Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes. Bei den einzelnen Projekten frage ich mich, inwieweit berücksichtigt wurde, was ein solches Projekt ressourcenbezogen beinhaltet, beispielsweise «Mein Körper gehört mir». Wir sind froh, dass dieses erfolgreiche Projekt weitergeführt werden soll. Das bindet aber erhebliche Ressourcen und es wird kaum zu vermeiden sein, bei der Fachstelle Prävention des ASO die nötigen Ressourcen, sprich mehr Ressourcen, zur Verfügung zu stellen. Zu den Fragen 7 und 8: Auch hier wird weiterhin evaluiert. Ich hoffe, dass

das bisherige Team miteinbezogen wird. Als Schulsozialarbeiterin in einer Gemeinde in der Nähe von Solothurn kann ich von den aktuellen Gefässen enorm profitieren. Die verschiedensten beruflichen Disziplinen pflegen einen fachlichen Austausch. Ich möchte dieses Gefäss keinesfalls missen. Ein reflektiertes und professionelles Vorgehen hilft, Kosten und Leerläufe zu verhindern, was letztlich den betroffenen Kindern und überforderten Systemen zugute kommt. Ich mache auch gleich meine Schlusserklärung: Wie meinem Votum entnommen werden konnte, bin ich mit dem bisherigen Vorgehen im Umgang mit der Auflösung der Fachstelle Kinderschutz nicht einverstanden. Ich wünsche mir und erwarte von einem Amt ein professionelleres und vernetzteres Vorgehen. Die Antwort des Regierungsrats wurde in Rekordgeschwindigkeit vorgelegt. Ich hoffe, dass niemand über die Festtage Überstunden leisten musste. Das es erst heute diskutiert wird, liegt am Ablauf des Kantonsrats. Ich sage: Lieber zu spät als nicht. Ich danke für die vorliegende Antwort und bin nur teilweise befriedigt.

Christine Bigolin Ziörjen (SP). Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass der Wille und die Absicht vorhanden sind, das Angebot möglichst mit bestehenden Ressourcen weiterzuführen und aufrechtzuerhalten. Ich bezweifle allerdings ernsthaft, ob das wie aufgezeigt möglich ist. Tatsache ist, dass die Sozialregionen und die KESB unter einem enormen Druck stehen, finanziell wie auch in inhaltlichen Fragen: Effizienz, Verhinderung von Missbrauch, sparsamer Einsatz von teuren Fachkräften usw. Ich zweifle also ernsthaft an der Machbarkeit der Umverlagerung. Wenn es schon heute an allen Ecken und Enden an Ressourcen fehlt, um Fälle zu bearbeiten, kann nicht ernsthaft davon ausgegangen werden, dass die neue Aufgabe einfach so übernommen werden kann. Kinderschutz ist auch nicht mit Kinderschutzmassnahmen gleichzusetzen, da hier in der Regel Einzelfälle bearbeitet werden. Kinderschutz hat mit Prävention zu tun, mit Sensibilisierung für dieses Thema und das auf allen Ebenen. Kinderschutz geht uns alle an und ist nicht alleine Sache der Sozialregionen oder der KESB. Erstberatung, Wissensvermittlung und Begleitung von Ratsuchenden sollen nun bei den Sozialregionen sein. Handlungsstrategien, Massnahmenplanung und Vernetzung sollen bei der KESB angesiedelt werden. Das klingt gut. Ich sage es aber nochmals: Wer sich in seinem Tagesgeschäft bereits am Rand der Belastbarkeit bewegt, wird das nicht leisten können. Er wird Prioritäten setzen müssen und diese liegen bei den Kinderschutzmassnahmen. Leider wird das niemand bemerken. Kinder haben keine Lobby. Wenn im Zuge von Sparmassnahmen Angebote gestrichen und diese kurzerhand einer anderen Stelle übergeben werden, ohne über die Ressourcen zu sprechen, sieht das auf dem Papier so aus, als sei es gut abgefedert. Ich befürchte aber, dass das Erwachen beim zweiten Hinschauen um so böser sein wird. Ich wiederhole nochmals: Es wird keinen Aufschrei geben, es werden sich keine wütenden oder empörten Kinder zu Wort melden. Das Schlimmste dabei ist, dass auch mir persönlich kaum etwas anderes übrigbleiben wird, als zur Tagesordnung überzugehen. Persönlich kann ich mich mit der Antwort der Interpellation nicht einverstanden erklären. Sie kann mich nicht befriedigen, auch wenn es nicht meine Interpellation ist.

Felix Lang (Grüne). Ich kann mich meinen beiden Vorrednerinnen anschliessen, möchte aber noch Folgendes anmerken: Aus leider sehr tragischen Gründen wurde das Thema Kinderschutz und KESB Anfang des Jahres sehr aktuell. Kritik gegen Behörden und gegen das junge neue Recht arteten bisweilen so übertrieben und niveaulos aus, dass man als kritischer Geist fast verstummte, weil man auf keinen Fall mit dem Geheul und Geschrei verbunden werden wollte. Auf der anderen Seite stellt sich die kritisierte Behörde fast durchwegs auch viel zu beschönigend dar, wie wir es auch von den Vorrednerinnen gehört haben. Als solch exemplarisches, typisches Beispiel betrachte ich die regierungsrätliche Antwort auf die Frage 4. Ich zitiere: «In diesem Sinne bildet der durch private, insbesondere Familien, geleistete Kinderschutz die Basis und ist entsprechend unverzichtbar. Der Staat ergänzt bzw. unterstützt diese lediglich und verdrängt eigenverantwortliches Handeln nicht.» Für diese zwei wunderbaren Sätze kann ich den Regierungsrat nur in den höchsten Tönen loben. Das Ganze hat aber leider einen grossen Haken. In der praktischen Umsetzung, auch im Kanton Solothurn, ist das noch nicht angekommen. Wer sich bei von Behörden unabhängigen Kinder- und Familienrechtsanwälten umhört, hört folgende Kritik: Insbesondere Grosseltern, die diesbezüglich in unserer Gesellschaft immer vitaler und wichtiger werden, werden bei solchen Verfahren sträflich vernachlässigt. Deswegen bitte ich den Regierungsrat, die beiden Sätze sinngemäss als sehr wichtige, noch nicht in die Praxis umgesetzte Forderungen an alle entsprechenden Behörden zu richten. Damit kann einerseits menschliches Leid gemindert werden und als Nebeneffekt, geschätzte Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen, könnten auch Sozialhilfekosten gespart werden.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Ich denke, der Kinderschutz ist ein zu wichtiges Thema, als dass man kontrovers diskutierte Ausgangslagen so stehen lassen würde. Es soll klar festgehalten werden, dass es dem Regierungsrat wichtig ist, dass Kinderschutz stattfindet und dass die beste-

henden Angebote so gut wie möglich, trotz Sparmassnahmen, in die bestehenden neuen Strukturen überführt werden. Die Strukturen sind in diesem Sinne aber nicht neu, sondern sie müssen durch die Aufnahme dieses Angebots neu ausgerichtet oder ergänzt werden. Insofern besteht auch immer die Möglichkeit - obwohl man Zweifel hat, dass etwas so gut wird, wie es bis anhin war oder dass es sogar besser wird -, gewisse Dinge zusammenzunehmen und vom bestehenden Knowhow zu profitieren. Ich denke an den Bereich der Prävention, der singular im Raum stand. Dieser wird im Gesamtpaket breiter und kompetenter abgestützt sein. Damit ist nichts zu den Personen gesagt, aber zur Breite der Prävention insgesamt, die von der Fachstelle im ASO betreut wird. Die entsprechenden Programme werden von externen Spezialisten gemacht. Es wurde zu Recht erwähnt, dass die KESB an der Grenze der Belastbarkeit ist. Ich sage offen, dass wir nicht wissen, wie das herauskommen wird und wir werden sehr genau darauf achten. Wir gehen nicht davon aus, dass die KESB ihren Auftrag so einfach bewältigen kann. Was bis jetzt nicht erwähnt wurde und mir sehr wichtig erscheint, ist, dass die Fachstelle Kinderschutz bis jetzt eine Art niederschwelliges Angebot war und keine institutionelle Pflicht hatte zu handeln. Bernadette Rickenbacher hat gesagt, dass es keine Fallführungen im eigentliche Sinne waren. Persönlich war es mir manchmal zu wenig. Die Beratung hat ihre Grenzen, manchmal braucht es Unterstützung. Nicht überall verfügen wir über genügend Schulsozialarbeit, die diese Lücke schliessen kann. Mir ist wichtig, dass das im individuellen unterstützenden Bereich weiterhin funktioniert. Wir werden darauf achten, dass die Opferhilfestelle diese Aufgabe auch erfüllen kann. Wir bleiben kritisch und können nächstes Jahr hier im Saal oder in der Kommission darüber diskutieren, ob die Umsetzung erfolgreich war. Anderfalls werden Verbesserungsmaßnahmen getroffen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir haben von der Interpellantin in ihrer Erklärung gehört, dass sie teilweise befriedigt ist.

I 193/2014

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Wie geht es weiter bei der Änderung des Lastenausgleichs Soziales unter den Einwohnergemeinden?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2015:

1. *Vorstosstext.* Das heutige Finanzierungsmodell des Lastenausgleichs Soziales unter den Einwohnergemeinden ist seit Jahren umstritten. Es besteht ein breit abgestützter Konsens, dass Handlungs- und Reformbedarf besteht. So hat der Kantonsrat am 24.08.2010 den Auftrag Irene Froelicher (A 195/2009) grossmehrheitlich (64:22) mit folgendem abgeändertem Wortlaut für erheblich erklärt:

«Die gemäss Schlussbericht der paritätischen Kommission Aufgabenreform bezeichneten Aufgabenfelder sollen im Rahmen des Projektes zum neuen Finanz- und Lastenausgleich in der laufenden Legislatur angegangen werden. Es sind alle Finanzströme, insbesondere das Gefäss des direkten Finanzausgleichs, des indirekten Finanzausgleichs im Bildungsbereich und ein ressourcenorientierter Ausgleich im Bereich der sozialen Bedarfsleistungen in die Überlegungen miteinzubeziehen.»

Mit dem abgeänderten Wortlaut wurde der Regierungsrat grundsätzlich damit beauftragt, den Lastenausgleich zu reformieren. Inzwischen sind fast fünf Jahre vergangen, der neue innerkantonale Finanzausgleich wurde durch die Stimmbevölkerung gutgeheissen, das Problem der Finanzierung des Lastenausgleichs jedoch bleibt bestehen. In der Debatte zum Finanzausgleich wurde mehrmals die Befürchtung geäussert, dass der Spielraum, den viele Gemeinden dank des neuen Finanzausgleichs zurück erhalten, innert weniger Jahre durch das ungelöste Problem Lastenausgleich wieder zunichte gemacht werden könnte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen wurde die Finanzierung des Lastenausgleichs Soziales nicht im Rahmen des neuen Finanzausgleichs reformiert? (Die Gründe wurden in den Unterlagen und im Rahmen der Debatte zum neuen Finanzausgleich teilweise genannt. Wir bitten den Regierungsrat der Vollständigkeit halber die Gründe hier nochmals darzulegen.)
2. Wo sieht der Regierungsrat die grössten Herausforderungen und Risiken bei einer Reform des Lastenausgleichs Soziales?

3. Wo stehen die Umsetzungsarbeiten derjenigen Teilbereiche des Auftrags Froelicher, die nicht im Rahmen des neuen Finanzausgleichs gelöst wurden?
4. Wie sieht die Projektorganisation zur Reform des Lastenausgleichs Soziales aus?
5. Wie sieht der angestrebte Fahrplan für die Reform des Lastenausgleichs Soziales aus?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 *Lastenausgleich Soziales und NFA SO.* Der Kantonsrat hat am 30. Januar 2007 den Regierungsrat beauftragt (KRB Nr. A 86/2006), eine Vorlage zur Neugestaltung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs zu unterbreiten. Die Grundlage für diesen Auftrag bildete der Vorstoss der Fraktion SP/Grüne vom 28. Juni 2006, worin eine Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs nach dem Modell des Bundes (NFA Bund – Kantone) bei gleichzeitiger Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs gewünscht wurde. In der Folge ergaben sich weitere parlamentarische Vorstösse, die eine Reform des Finanz- und Lastenausgleichs, respektive eine Neugestaltung der Aufgaben zwischen dem Kanton und Gemeinden thematisierten. Sie wurden vom Parlament behandelt und teilweise für erheblich erklärt. Darunter fällt auch der Auftrag von Irene Froelicher «Änderung Lastenausgleich Soziales unter den Einwohnergemeinden», und zwar nach dem Wortlaut des Regierungsrates (KRB Nr. A 195/2009 vom 28. August 2010).

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO) wurde im Kanton in Etappen angegangen:

- In den Jahren 2007 – 2009 wurde im Rahmen einer paritätischen Kommission Kanton-Gemeinden der Handlungsbedarf in der Aufgabenteilung ermittelt.
- Anschliessend wurde eine Vorstudie zur Revision des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs erstellt.
- Im Jahr 2010 erteilte der Regierungsrat den Auftrag zur Erarbeitung der Hauptstudie zur Neugestaltung der Aufgaben und des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden (NFA SO).

Bei der Formulierung des Auftrages zur Erarbeitung der Hauptstudie erfolgte gleichzeitig eine Aufteilung in vier Teilprojekte. Neben den Teilprojekten Ressourcenausgleich, Lastenausgleich Bildung und Kantonsstrassenbau wurde auch ein Teilprojekt Lastenausgleich Soziales gestartet. Im Rahmen des Letzteren sollten insbesondere die strukturellen Kostenunterschiede auf Sozialregionsebene aufgezeigt, ein Bonus/Malus-Anreizmechanismus bei den sozialen Bedarfsleistungen sowie die Aufteilung von Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung (EL IV) zu Lasten des Kantons und den Ergänzungsleistungen zur AHV (EL AHV) zu Lasten der Einwohnergemeinden und damit der Ersatz des Verbundsystems geprüft werden (RRB Nr. 2010/1598 vom 7. September 2010).

Die im Auftrag Froelicher gewünschte (Wieder-)Einführung von nach Steuerkraft abgestuften Zahlungen im Bereich »Soziales« war dabei nicht Gegenstand dieser Arbeiten, da diese der NFA-Maxime, wonach eine Trennung der Ressource »Steuerkraft« von Lasten zu erfolgen habe, widersprach. Aus diesem Grund hatte damals der Regierungsrat im abgeänderten Wortlaut einzig die Berücksichtigung der Finanzströme (Ressourcenausgleich) beantragt. Dies wurde im Rahmen des politisch Opportunen in der Vorlage berücksichtigt. Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleichssystem werden ab dem Jahr 2016 neben dem Ressourcenausgleich zudem separate Lastenausgleichstöpfe geschaffen, die Sonderlasten ausgleichen (u.a. der soziodemographische Lastenausgleich). Indem diese neuen Gefässe mit mehr Mittel dotiert werden sollen, kann eine gewisse zusätzliche kompensatorische Wirkung bezüglich der Lasten im Bereich der sozialen Sicherheit erwartet werden.

Nach Auswertung der Teilberichte und der Ergebnisse der Hauptstudie wurde vonseiten Regierungsrat bei der Freigabe der Gesetzgebungsarbeiten entschieden, dass ein Bonus- /Malus-System unter den Sozialregionen im Rahmen des Projektes NFA SO nicht eingeführt werden soll. Dies weil einerseits durch die Studien für das Teilprojekt Lastenausgleich die Kostenunterschiede zwischen den Sozialregionen weitgehend geklärt werden konnten und andererseits die Datenbasis sich als zu schmal erwies, um als verbindliche Grundlage für die Einführung eines solchen Systems zu dienen. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass eine Zuweisung des Aufgabenfelds EL IV zu Lasten des Kantons respektive der EL AHV zu Lasten der Einwohnergemeinden technisch machbar wäre (RRB Nr. 2012/1513 vom 3. Juli 2012). Im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten zeigte sich aber, dass eine Zuweisung der Leistungsfelder ohne weitere vertiefte Abklärungen nicht vollzogen werden kann. Dies weil einerseits die Ausgestaltung als Verbundaufgabe eine gemeinsame Risikoteilung beinhaltet, die nicht leichtfertig aufgegeben werden darf, und andererseits diese Organisation des Leistungsbereichs EL IV und AHV erst 2008 mit dem in Kraft treten des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) eingeführt worden war. Damit wurde eine Neugestaltung des Lastenausgleichs Soziales vom Projekt NFA SO ausgeklammert bzw. nicht weiterverfolgt. Entsprechend ist in Botschaft und Entwurf zum NFA SO (RRB Nr. 2014/65 vom 14. Januar

2014) ausgeführt, dass mit der Zustimmung zum Beschlussentwurf u.a. auch der Auftrag von Irene Froelicher «Änderung Lastenausgleich Soziales unter den Einwohnergemeinden» als erledigt abgeschrieben werde (S. 37, Ziff. 3.). Mit der Volksabstimmung vom 30. November 2014 ist diese Zustimmung endgültig erfolgt.

3.1.2 Projekt «Vollzug Sozialgesetz – Entwicklung der Sozialkosten». Der Kantonsrat hat am 31. Oktober 2012 die Aufträge «Klare Kompetenzen- und Finanzregelungen im Sozialbereich» (KRB Nr. A 222/2011) und «Entwicklung Sozialkosten» (KRB Nr. A 027/2012) für erheblich erklärt und damit einerseits veranlasst, zu überprüfen, ob Kompetenzordnung sowie Finanzregelungen im Sozialbereich noch stimmen und andererseits verlangt, dass die Entwicklungen der Sozialkosten in den nächsten Jahren aufgezeigt werden. Damit wurde die Diskussion um die Lastenverteilung im Bereich der sozialen Bedarfsleistungen neu lanciert bzw. wieder aufgenommen.

Der Regierungsrat ist zudem nach § 54 Abs. 4 SG verpflichtet, die Auswirkungen der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden im Rahmen der Verbundaufgabe Ergänzungsleistungen alle vier Jahre zu überprüfen. Bei erheblichen Lastenverschiebungen hat er beim Kantonsrat eine Änderung des Verteilschlüssels zu beantragen. Mit Einführung der Pflegefinanzierung hat der Kantonsrat die vierjährige Frist für die Überprüfung auf fünf Jahre erstreckt und zusätzlich bestimmt, dass er 2013 unter Berücksichtigung der Pflegekostenbeiträge den Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen und Verwaltungskosten neu festlege (§ 179 SG). Um Zeit für die Suche nach einer langfristigen Lösung zu gewinnen, hat er den Verteilschlüssel im Sinne einer Übergangsregelung und nicht präjudizierend für die Jahre 2014 und 2015 auf 50:50 festgelegt (KRB SGB 166/2013 vom 6. November 2013, sowie KRB SGB 052/2014 vom 3. September 2014).

Zwecks Erledigung der genannten parlamentarischen Aufträge und um gute Grundlagen für den sich aus den §§ 54 und 179 SG ergebenden Gesetzgebungsauftrag zu schaffen, hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2013/162 vom 29. Januar 2013 die Arbeitsgruppe «Vollzug Sozialgesetz – Entwicklung der Sozialkosten» eingesetzt.

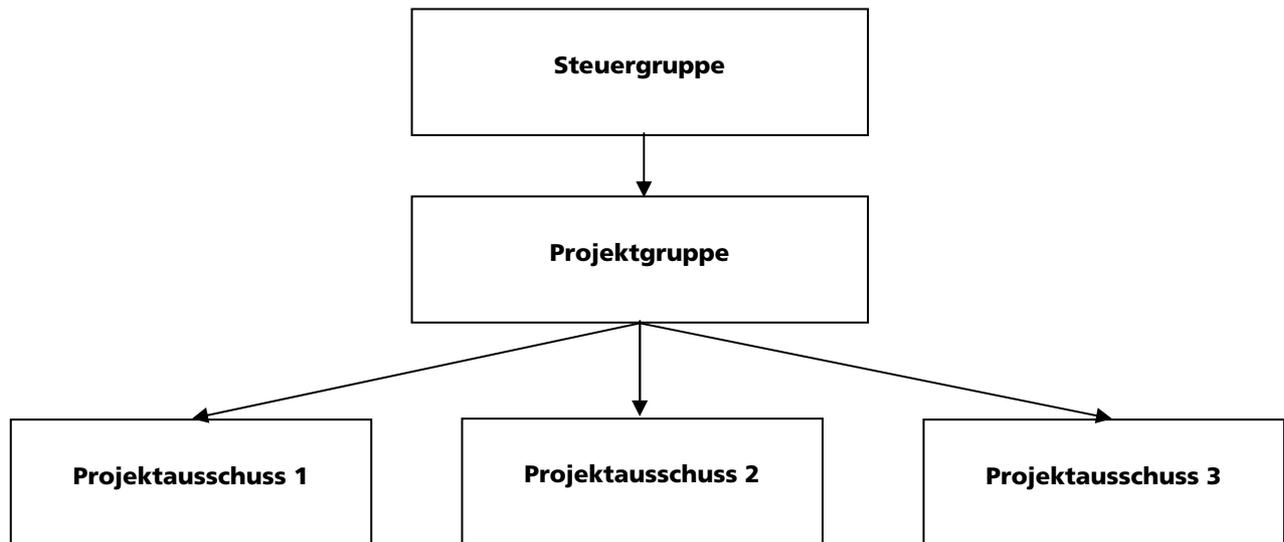
Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag,

- in einem ersten Teil die Kostenentwicklung in den verschiedenen Leistungsfeldern zu plausibilisieren,
- in einem zweiten Teil die Frage der Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs vonseiten Bund auf Kanton und Einwohnergemeinden im Bereich Soziales zu untersuchen,
- in einem dritten Teil zu klären, inwieweit ein allfälliges Ungleichgewicht zwischen Kanton und Einwohnergemeinden im Bereich Soziales aufgefangen werden kann,
- in einem vierten Teil zu analysieren, welche Faktoren bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV zu einem Kostenwachstum führen,
- und in einem fünften Teil eine Prognose zur Entwicklung der Sozialkosten in den nächsten 10 – 15 Jahren abzugeben.

Der Bericht der Arbeitsgruppe zeigt in verschiedenen Kapiteln auf, wie sich die Kostenentwicklung in den einzelnen Leistungsfeldern von Kanton und Einwohnergemeinden in den vergangenen Jahren präsentiert hat. Dabei wird verdeutlicht, welche wirtschaftlichen Effekte die Einführung des NFA Bund für Kanton und Einwohnergemeinden zur Folge hatte. Im Weiteren wird die Gesamtkostenentwicklung in der sozialen Sicherheit aufgezeigt und dabei auch analysiert, welche Ursachen für den Kostenanstieg sich insbesondere bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV feststellen lassen. Der Bericht schliesst mit einer Prognose über die zu erwartende Entwicklung bis zum Jahre 2025 ab. Der Bericht enthält im Wesentlichen für zwei Themen wichtige Ergebnisse. So liefert er Erkenntnisse für eine weitere Entwicklung der Kompetenzordnung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und ebensolche für die Massnahmenplanung zur Dämpfung der Sozialkosten.

Gestützt auf den Bericht der Arbeitsgruppe hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 das Department des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO zuhanden des Regierungsrates auszuarbeiten. Im gleichen Beschluss hat er gestützt auf den genannten Bericht sowie auf die Antworten auf diverse politische Vorstösse (insb. RRB Nr. 2012/227 vom 20. November 2012; RRB Nr. 2013/159 vom 29. Januar 2013; RRB Nr. 2013/334 vom 25. Februar 2013; RRB Nr. 2013/1908 und Nr. 2013/1911 vom 21. Oktober 2013; RRB Nr. 2013/2097 vom 19. November 2013) eine Massnahmenplanung zur Dämpfung der Sozialkosten verabschiedet.

Zur Umsetzung dieses Massnahmenplanes wurde mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 nachfolgende Projektorganisation eingesetzt:



Die Steuergruppe setzt sich dabei aus den Spitzen des Departementes des Innern sowie aus denjenigen des VSEG zusammen. Die Projektgruppe wurde mit Personen aus der Praxis besetzt. Namentlich sind darin die Sozialregionen und deren Trägerschaften sowie der VSEG und das Amt für soziale Sicherheit (ASO) vertreten. Die Projektgruppe kann für einzelne Projekte Projektausschüsse bilden und dafür weitere Personen oder Experten hinzuziehen.

3.1.3 Aktueller Stand der Arbeiten. Botschaft und Entwurf betreffend eine weitere Aufgabenentflechtung bei den sozialen Leistungsfeldern befindet sich in Arbeit. Aktuell werden noch die Finanzdaten basierend auf der Berichterstattung der Arbeitsgruppe nachgeführt, weil sich erhebliche Veränderungen abgezeichnet haben. Die Umsetzung des Massnahmenplanes 2014 und damit der Sparvorgaben hat einen wesentlichen Einfluss auf die Lastenverteilung bei den sozialen Leistungsfeldern zwischen Kanton und Einwohnergemeinden. Ebenso muss diesbezüglich auch die beschlossene Lösung beim Gesetz über die Pensionskasse eine Berücksichtigung finden. Es ist geplant, die Vorlage im Frühjahr 2015 zu Handen des Kantonsrates zu verabschieden.

Der Stand der Arbeiten bei der Massnahmenplanung zur Dämpfung der Sozialkosten ist wie folgt:

Wirkungsgebiet	Massnahme	Grundlage	Zuständigkeit	Umgesetzt bis
Ergänzungsleistungen	Befristete Plafonierung Taxen Alters- und Pflegeheime	RRB Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013, MP 14, DdI_R2	RR	Erfolgt.
	Befristete Plafonierung Taxen Institutionen für Menschen mit einer Behinderung	RRB Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013, MP 14, DdI_R3:	RR	Erfolgt.
Pflegekosten	Pflegefinanzierung an Leistungsniveau in Vergleichskantonen anpassen	RRB Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013, MP 14, DdI_R5:	RR	Erfolgt. RRB Nr. 2014/1628 vom 16. September 2014
EL für Familien	Anpassung der Vergütung für die KVG-Prämien auf das Niveau der Sozialhilfe im Bereich EL Familien	RRB Nr. 2013/2280 vom 9. Dezember 2013, MP 14, DdI_K10	KR	Erfolgt KRB Nr. RG 024b/2014 vom 24. Juni 2014.
Prämienverbilligung	Prämienverbilligung (IPV) senken	RRB Nr. 2013/2280 vom 9. Dezember 2013, MP 14, DdI_K19	KR	Erfolgt. Volksabstimmung am 8. März 2015 ist abzuwarten.

Sozialhilfe	Ausweiten der Ausnahmen zu den SKOS-Richtlinien	RRB Nr. 2013/1908 vom 21. Oktober 2013, und RRB Nr. 2014/64 vom 14. Januar 2014	RR	Erfolgt. RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014.
	Planung über die berufliche und soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden erarbeiten	Legislaturplan 2013 – 2017 (B. 3.1.5.; B.3.1.6.); RRB Nr. 2013/1911 vom 21. Oktober 2013, § 20 Sozialgesetz	RR / KR	Erste Meilensteine erreicht. Projektabschluss per 31.12.2015 geplant.
	Revision Sozialgesetz (Anreiz- und Sanktionssystem, Strukturverbesserung, Datenaustausch)	Legislaturplan 2013 – 2017 (B.3.1.5.); KRB Nr. A 163/2012 vom 26. Juni 2013	KR	31.12.2016
	Strategie gegen Armut optimieren	Legislaturplan 2013 - 2017 (B.3.1.4.); KRB Nr. A 163/2012 vom 26. Juni 2013	RR	Ende Legislatur.
	Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe: Klärung Lebenslage und Anpassung Unterstützungsleistung	KRB Nr. A 108/2012 vom 28. Juni 2013	RR	In mehreren Etappen bis Ende Legislatur.
	Aufbau Benchmark und Anreizsystem für die Sozialregionen	RRB Nr. 2013/2097 vom 19. November 2013, § 55 Sozialgesetz	DDI	Ende Legislatur.
	Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe	RRB Nr. 2014/53 vom 14. Januar 2014	RR	Ende Legislatur.
	Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans für Sozialregionen	RRB Nr. 2014/53 vom 14. Januar 2014	RR	Ende Legislatur.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Aus welchen Gründen wurde die Finanzierung des Lastenausgleichs Soziales nicht im Rahmen des neuen Finanzausgleichs reformiert? (Die Gründe wurden in den Unterlagen und im Rahmen der Debatte zum neuen Finanzausgleich teilweise genannt. Wir bitten den Regierungsrat der Vollständigkeit halber die Gründe hier nochmals darzulegen.) Wie ausgeführt, wurde auf die Einführung eines Bonus- /Malus-Systems unter den Sozialregionen im Rahmen des Projektes NFA SO verzichtet, weil die Datenbasis nicht aussagekräftig war. Demgegenüber wurde eine Zuweisung des Aufgabenfelds EL IV zu Lasten des Kantons respektive der EL AHV zu Lasten der Einwohnergemeinden zwar technisch für machbar erachtet; allerdings wurde erkannt, dass die gemeinsame Risikoteilung nicht ohne vertiefte Abklärungen aufgegeben werden kann und auch berücksichtigt werden musste, dass diese Ordnung erst seit 2008 besteht.

3.2.2 Zu Frage 2: Wo sieht der Regierungsrat die grössten Herausforderungen und Risiken bei einer Reform des Lastenausgleichs Soziales? Die sozialen Leistungsfelder sind in den letzten Jahren gewachsen und haben sich ungleich entwickelt. Die Mechanismen dahinter sind zudem komplex. Dies macht eine transparente Erklärung und eine langfristige Prognose schwierig. Entsprechend sehen wir die grösste Herausforderung darin, sich mit den Einwohnergemeinden auf eine nachhaltige und von beiden Seiten als fair empfundene Lösung zu einigen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wo stehen die Umsetzungsarbeiten derjenigen Teilbereiche des Auftrags Froelicher, die nicht im Rahmen des neuen Finanzausgleichs gelöst wurden? Wie ausgeführt, ist der Auftrag Irene Froelicher «Änderung Lastenausgleich Soziales unter den Einwohnergemeinden» als erledigt abgeschrieben. Botschaft und Entwurf zur weiteren Aufgabenentflechtung bei den sozialen Leistungsfeldern wird gestützt auf andere Aufträge gemäss Planung im Frühjahr 2015 zu Händen des Kantonsrates verabschiedet. Eine Weiterentwicklung des Lastenausgleichs Sozialhilfe, welcher nur unter den Einwohnergemeinden spielt, wird im Rahmen des Massnahmenplanes zur Dämpfung der Sozialkosten geprüft und allenfalls bis zum Ende der aktuellen Legislatur umgesetzt.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie sieht die Projektorganisation zur Reform des Lastenausgleichs Soziales aus? Die Arbeitsgruppe «Vollzug Sozialgesetz – Entwicklung der Sozialkosten» hat Bericht und Empfehlungen

abgegeben und wurde entsprechend mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 aufgelöst. Gleichzeitig wurde das Departement des Innern damit beauftragt, die Gesetzgebungsarbeiten an die Hand zu nehmen. Der Einbezug des VSEG erfolgt über die Steuergruppe, welche im Rahmen des Massnahmenplans zur Dämpfung der Sozialkosten regelmässig zusammenkommt.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie sieht der angestrebte Fahrplan für die Reform des Lastenausgleichs Soziales aus? Siehe dazu die Antwort zu Frage 3.

Markus Knellwolf (glp). Die Antwort des Regierungsrats auf unsere Interpellation ist sehr ausführlich. Sie legt gut dar, was gemacht wurde und was zurzeit gemacht wird und aus welchen Überlegungen dies erfolgt ist oder noch erfolgen wird. Beim Lesen der Antwort hat man im ersten Moment den Eindruck, es sei alles gut und verständlich und dass erst wieder darüber diskutiert werden müsse, wenn dem Kantonsrat die entsprechenden Vorlagen unterbreitet werden. Bei genauerem Hinschauen fällt im allgemeinen Teil der Antwort des Regierungsrats aber auf, dass primär von der Aufgabenentflechtung und vom Kostenteiler der Einwohnergemeinden und des Kantons die Rede ist. Es ist nie die Rede davon, dass u.a. auch geprüft werden soll, wie der Lastenausgleich Soziales unter den Gemeinden weiterentwickelt werden kann. Das war explizit auch der Wille des Auftrags Froelicher, der in der Zwischenzeit zwar abgeschrieben ist, die Problematik besteht aber nach wie vor. Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort offen zu, dass die Problematik noch nicht abschliessend gelöst wurde und schon gar nicht mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA). Der Antwort zur Frage 3 konnten wir entnehmen: «Eine Weiterentwicklung des Lastenausgleichs Soziales, welcher nur unter den Einwohnergemeinden spielt, wird im Rahmen des Massnahmenplans zur Dämpfung der Sozialkosten geprüft und allenfalls bis zum Ende der aktuellen Legislatur umgesetzt.». Auch das soll ein Thema sein. Die Einschätzung des VSEG zu unserer Interpellation hat uns aber wieder stutzig gemacht, denn der VSEG sagt: «Der VSEG vertritt hier klar die Meinung, dass mit der Genehmigung des Neuen Finanzausgleichs der Lastenausgleichsbereich Soziales endgültig bereinigt und geklärt ist. Wie in der regierungsrätlichen Antwort dargelegt, stehen somit keine weiteren Änderungen im Lastenausgleichssystem Soziales an.» Entweder haben wir oder die Spitze des VSEG etwas nicht verstanden, die Antwort anders gelesen oder der Satz der Antwort des Regierungsrats zur Frage 3 ist nicht viel wert. Die aktuelle Projektgruppe, die den Massnahmenplan erarbeitet, besteht primär aus dem Regierungsrat und dem VSEG. In der Steuerungsgruppe sind Vertreter des Departements des Innern und des VSEG, in der Projektgruppe sind der Vertreter des ASO, des VSEG und der Sozialregionen und ihrer Trägerschaften. Die Projektgruppe arbeitet seit einem Jahr. Aus der Stellungnahme des VSEG und der Antwort des Regierungsrats geht hervor, dass man sich aber offenbar noch nicht ganz einig ist, was alles angeschaut werden soll. Ich möchte weder dem VSEG noch dem Regierungsrat unterstellen, dass sie nicht die Wahrheit sagen. Auch die Fraktion lässt das explizit offen. Wir möchten aber festhalten, dass wir erwarten, dass in der Projektarbeit auch die Frage der Weiterentwicklung des Lastenausgleichs Soziales zwischen den Einwohnergemeinden nochmals eingehend geprüft wird. Wir wollen nicht mit einem Satz wie «wurde geprüft, machen wir nicht» oder «wurde mit dem NFA erledigt» abgespiesen werden. Wenn man nach einer sauberen Prüfung zum Schluss gelangt, dass es das nicht geben soll, erwarten wir einige gute Argumente.

Kuno Tschumi (FDP). Ich rede nicht als Präsident des VSEG, sondern als Sprecher der Fraktion FDP. Die Liberalen. Die Frage in der Interpellation wurde im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs bereits mehrfach gestellt und auch beantwortet. Formell ist es so, dass vor der Auftragserteilung für den NFA durch den Kantonsrat eine paritätische Kommission eingesetzt wurde. Sie bearbeitete den Teil «Aufgabenreform» und kam zum Schluss, dass nur die Teile Kantonalisierung der Oberstufe inkl. Musik und Sonderschule, alleinige Kostenübernahme der Kantonsstrassen durch den Kanton und Polizeiwesen, sprich Stadtpolizei oder Einheitspolizei, weiterverfolgt werden sollen. Lösungen wurden bzw. werden gefunden, wie bei der neuen Verkehrsfinanzierung. Das Sozialgesetz war zu diesem Zeitpunkt seit genau zwei Jahren in Kraft und galt als aufgabenbereinigt. Der erwähnte Vorstoss Froelicher, der einen Lastenausgleich auf der Basis der Steuerkraft der Gemeinden verlangte, hätte eine so radikale Umverteilung zur Folge gehabt, dass eine Mehrheitsfindung bereits im Voraus ausgeschlossen werden konnte. So wurde festgehalten, dass der Grundgedanke so weit wie möglich in den NFA integriert werden soll. Mit der Schaffung des soziodemografischen Ausgleichstopfs usw. wurde das auch gemacht. Somit ist der Vorstoss Froelicher mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz erledigt. Bei der Erarbeitung des NFA wurde immer wieder die Befürchtung geäussert, dass die Sozialkosten stärker steigen würden als die Steuereinnahmen und deswegen den NFA neutralisieren würden. Das System des NFA müsse diese Gefahrbannen. Dem haben wir entgegengesetzt, dass dieser Ansatz nur eine Umverteilung zu Lasten der finanzstärkeren Gemeinden bedeute und keinen Sparanreiz biete. Die Korrektur müsse auf der politischen Ebene erfolgen, indem dafür gesorgt wird, dass die Sozialkosten nicht mehr weiter ansteigen

oder, noch besser, gesenkt werden können. Mit den angesprochenen Arbeitsgruppen ist das nun tatsächlich im Gang. Erste Resultate werden bereits 2015 vorliegen. So ist beispielsweise der Katalog in der Sozialverordnung, mit welchem die SKOS-Richtlinien unterschritten werden können, in Kraft und wird die die Wirkung erzielen. Zum Zitat des VSEG von Markus Knellwolf kann ich sagen, dass der formelle Lastenausgleich, so wie er jetzt formuliert ist, nichts verändern kann. Das wird über die politischen Massnahmen gemacht. Wir sind der Meinung, dass das in der Antwort des Regierungsrats auch so aufgezeigt ist. Wir sind froh, dass der Regierungsrat das Problem ernst nimmt, da die Gemeinden von dieser Entwicklung stark betroffen sind. Wir sehen den Resultaten der Arbeitsgruppen hoffnungsvoll entgegen.

Doris Häfliger (Grüne). Die Grüne Fraktion findet es richtig, dass der Lastenausgleich Soziales nicht in das Gesamtpaket NFA aufgenommen wurde, denn das hätte das Fuder definitiv überladen oder sogar gefährdet. Umso wichtiger ist es nun, dass der Regierungsrat das Teilprojekt «Lastenausgleich Soziales» mit einer breit abgestützten Arbeitsgruppe in Angriff genommen hat und uns ein klares Bild für die Zukunft geben kann. Es sind viele Punkte erkannt worden. Hervorheben möchte ich die strukturellen Kostenunterschiede der Sozialregionen, die Ergänzungsleistungen der AHV zu Lasten der Einwohnergemeinden und die Prüfung von Ersatzverbundsystemen. Diese Punkte sind wichtig und eingehend zu prüfen, damit die Gemeinden und alle Betroffenen beurteilen können. Für 2016 werden weitere kompensatorische Wirkungen vor allem im sozialdemografischen Leistungsausweis erwartet. Die Pflegekostenbeteiligung von 50:50 sollte 2015 geprüft werden. Aufgrund der nun laufenden Arbeit wurde das auf 2016 verschoben. Wir finden das richtig. Die breit abgestützte Arbeitsgruppe hat einen beachtlichen Aufgabenstrass zu bewältigen. Erste Erkenntnisse liegen vor und die Steuergruppe ist eingesetzt. Wie der Antwort des Regierungsrats entnommen werden kann, sind noch in diesem Jahr erste Resultate zu erwarten. Wir sind gespannt, was die Vorlage bringen wird und wünschen uns eine Lösung, die die finanzielle Belastung der Gemeinden nicht weiter strapazieren wird.

Fränzi Burkhalter (SP). Sowohl der Kantonsrat wie auch das Volk haben den Auftrag, den wir 2007 für den Finanz- und Lastenausgleich eingereicht haben, unterstützt. Das wurde vollzogen. Von Anfang an wurde gesagt, dass das Soziale nicht noch mehr involviert werde, als es bereits ist. Die Aufgabeneinflechtung werde in einer speziellen Arbeitsgruppe gemacht. Mit dem Vorstoss, den wir hier lange vor dem 10.12. verabschiedet haben, wurde auch der Auftrag Froelicher verabschiedet. Insofern staune ich, dass immer wieder Interpellationen eingereicht werden, die sich auf etwas berufen, das nicht mehr aktuell ist und nicht mehr weiterverfolgt werden muss, weil wir es abgeschrieben haben. So liegen im Moment viele Vorstösse und Interpellationen vor, die immer wieder in die gleiche Richtung zielen, obwohl - und hier hat der Regierungsrat eine gute Zusammenfassung gemacht - wir alle genau wissen, was vor sich geht. Wir haben nichts Neues erfahren. Uns wurde aber eine schöne Geschichtsschreibung und Zusammenfassung vorgelegt, was in diesem Bereich bereits alles gemacht wurde, aufgrund welcher Vorstösse was, wie und warum überwiesen wurde oder welche Berichte erstellt wurden. Im Moment besteht eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus den wesentlichen Partnern VSEG, dem Departement des Innern, aber auch den Sozialregionen und ihren Trägerschaften. Das heisst, dass die Gemeinden doppelt vertreten sind. Wir werden das Ergebnis und die Grundlagen in den nächsten Monaten erhalten. Ich möchte alle, die noch Interpellationen und Aufträge zu diesem Thema hängig haben, darum bitten abzuwarten, bis die Resultate vorliegen. Stossen Sie nicht immer in gleiche Richtung vor, so dass nicht wieder von vorne begonnen werden muss. Lassen wir die Arbeitsgruppe arbeiten und gute Ergebnisse vorlegen. Danach können wir Stellung nehmen, denn wir haben das letzte Wort.

Tobias Fischer (SVP). Wie der Regierungsrat in seiner Antwort erläuterte, wurde der Lastenausgleich Soziales bereits vor der Einführung des NFA durch die Umsetzung des neuen Sozialgesetzes abgedeckt. Es ist wichtig, dass wir nun von der Umverteilung wegkommen und bei den steigenden Sozialkosten ansetzen. Die steigenden Sozialkosten machen den Kanton Solothurner immer ärmer und unattraktiver. Wir müssen, wie der Regierungsrat in der Antwort zur Frage 3 erwähnt, die Entwicklung eindämmen. Die SVP-Fraktion ist diesbezüglich gleicher Meinung. Sind weniger Sozialkosten vorhanden, müssen auch weniger umverteilt werden.

Edgar Kupper (CVP). Mich erstaunt nicht, dass Interpellationen zu diesem Thema eingereicht werden. Viele Gemeinden, auch meine, leiden unter diesen Lasten sehr stark. Zur Veranschaulichung: Die Kosten des Lastenausgleichs Soziales betragen 2013 833 Franken pro Einwohner. Die Steuereinnahmen betragen im Durchschnitt von drei Jahren 1'700 Franken pro Einwohner. Also müssen 50% Kosten für die Deckung des Lastenausgleichs Soziales bereitgestellt werden. Der Kostenanstieg in diesem Bereich, u.a.

begründet durch die demografische Entwicklung, führte dazu, dass viele Gemeinden nur noch über einen engen finanziellen Handlungsspielraum verfügen der für gemeindeeigene Aufgaben verwendet werden kann. In unserer Gemeinde beträgt dieser noch 5% bis 10%. Gegenüber den 90er Jahren entspricht das einer Reduktion von etwa einem Drittel. Das ist in den ländlichen Gemeinden, die bereits wenig haben, sehr einschneidend. Aus diesem Grund haben wir ein Interesse daran zu wissen, was der Regierungsrat in den Arbeitsgruppen plant und unternimmt, um das zu entschärfen. Die Stellungnahme des VSEG zu diesem Geschäft liess den Eindruck einer gewissen Unsensibilität gegenüber vielen steuer-schwachen, ländlichen Gemeinde entstehen. Ich hoffe, dass sich der VSEG bei diesen wichtigen Gesprächen am runden Tisch mit dem Kanton auch für die finanzschwachen Gemeinden einsetzt.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Von der finanziellen Seite her betrachtet, handelt es sich um ein sehr wichtiges Geschäft und es lohnt sich, einige Fragen zu beantworten. In den entsprechenden Kontext gesetzt, sind die einzelnen Sätze alle richtig zu verstehen. Wenn beispielsweise die Frage des Lastenausgleichs Soziales und die Revision betrachtet wird, so ist richtig, dass vor der Vorlage des NFA gesagt wurde, dass dies so bestehen bliebe und nichts daran gemacht würde. Das war sowohl der Wille der Projektgruppe, in der fast der ganze VSEG vertreten war, als auch des Parlamentes. Der Regierungsrat fühlt sich daran gebunden und ändert nicht bereits nach einem halben Jahr die Spielregeln. Es wurden aber auch Vorstösse eingereicht. Beim Vorstoss Froelicher beantragte der Regierungsrat, dass die Finanzströme im Rahmen der NFA-Diskussion berücksichtigt werden sollen. Aus anderen Vorstössen haben wir Massnahmen herausgenommen und mit Überprüfungszielen in den Legislaturplan aufgenommen. In der zwischenzeitlichen Beantwortung des einen Vorstosses, bei welchem es um die Frage eines Bonus-Malus-Systems oder der Wiedereinführung eines Selbstbehaltes ging, waren wir der Auffassung, dass in diesem System keine grundlegenden Änderungen gemacht werden sollten. Selbstverständlich ist es dem Parlament vorbehalten, dies anders zu betrachten. Nach der NFA-Abstimmung gehen wir aber davon aus, dass der eingeschlagene Weg weiter beschritten werden soll.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich bitte Markus Knellwolf um eine kurze Schlusserklärung.

Markus Knellwolf (glp). Wie ich einleitend gesagt habe, ist die Antwort aus unserer Sicht sehr ausführlich und auch sehr gut. Bei einigen Punkten waren wir zwar skeptisch, sind mit der Antwort zufrieden und danken auch für die Ausführungen von Regierungsrat Peter Gomm.

I 152/2014

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Lohnausweise direkt an das Steueramt

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2015:

1. Interpellationstext. Mit der Inkraftsetzung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmung sind die Arbeitgeber im Kanton Solothurn seit Anfang 2014 verpflichtet, alle Lohnausweise dem kantonalen Steueramt zuzustellen. Einerseits bedeutet diese Vorschrift für alle Arbeitgeber zusätzliche Administration und Bürokratie, andererseits wird die Wirksamkeit dieser Praxis angezweifelt, da diese Massnahme bekanntlich nicht schweizweit gleich gehandhabt wird. Seit der Einführung häufen sich die Klagen, dass diese Massnahme im Gegensatz zur beschlossenen Bürokratie-Initiative stehe. Zudem steht diese Massnahme im Gegensatz zur Grundhaltung, wonach jeder Steuerzahler selber für die Vollständigkeit seiner Steuerunterlagen zuständig ist. Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kantone in der Schweiz kennen die gleiche Praxis?
2. Gibt es Kantone, welche diese Praxis wieder abgeschafft haben oder in welchen die kantonalen Parlamente die Abschaffung diskutieren?
3. Wie viele Lohnausweise sind 2014 dem Steueramt gesamthaft zugestellt worden?
4. Werden Lohnausweise von Solothurner Steuerpflichtigen von Arbeitgebern aus anderen Kantonen ebenfalls systematisch eingefordert?
5. Wie viele der eingereichten Lohnausweise sind massgebend für solothurnische Steuerpflichtige und wie viele betreffen ausserkantonale Steuerpflichtige?

6. In welchem Umfang wurde mit der neuen Praxis bis anhin nicht deklariertes Erwerbseinkommen aufgedeckt?
7. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von neu aufgedecktem Erwerbseinkommen im Verhältnis zum gesamten Erwerbseinkommen?
8. Wie viele Stellen mussten für die Verarbeitung dieser Lohnausweise geschaffen werden?
9. Wieviel Aufwand (Stunden und Drittkosten) wurden bis jetzt für das Einholen der Lohnausweise (Anschaffung Software, Schulung Mitarbeitende, Versand diverser Informationsschreiben, Nachfassaktion, usw.) aufgewendet?
10. Wie sieht das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus und wie beurteilt die Regierung dieses?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Frage 1: Welche Kantone in der Schweiz kennen die gleiche Praxis?* Die gesetzliche Pflicht der Arbeitgeber, die Lohnausweise der Mitarbeitenden dem Steueramt zuzustellen (Lohnmeldepflicht), besteht neben Solothurn in den Kantonen Bern, Luzern, Freiburg, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Neuenburg, Waadt, Wallis und Jura.

3.2 *Zu Frage 2: Gibt es Kantone, welche diese Praxis wieder abgeschafft haben oder in welchen die kantonalen Parlamente die Abschaffung diskutieren?* Im Kanton Luzern hat der Kantonsrat eine Motion überwiesen, wonach die Bestimmung über die Lohnmeldepflicht im Steuergesetz aufgehoben werden soll. Im Baselbieter Landrat ist eine Motion mit dem gleichen Ziel hängig.

3.3 *Zu Frage 3: Wie viele Lohnausweise sind 2014 dem Steueramt gesamthaft zugestellt worden?* Das Steueramt hat 2014 total rund 209'000 Lohnausweise von solothurnischen Steuerpflichtigen erhalten, davon knapp 116'000 (55.5%) über das elektronische Lohnmeldeverfahren (ELM). Mit ELM können Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, die über eine von swissdec-zertifizierte Lohnbuchhaltung verfügen, die Lohndaten der AHV-Ausgleichskasse, der SUVA und den grossen Versicherern (Unfall- und Krankentaggeldversicherung), dem Bundesamt für Statistik und dem Steueramt gleichzeitig elektronisch übermitteln. Der Vorteil besteht darin, dass sie die Daten für die verschiedenen Empfänger nur einmal erfassen müssen. Die Verteilung erfolgt über einen Distributor, wobei jeder Lohndatenempfänger nur jene Daten erhält, die ihm gemäss den gesetzlichen oder vertraglichen Grundlagen zustehen. Druck und Versand eines Exemplars des Lohnausweises an das Steueramt erübrigen sich. Auf der andern Seite erhält das Steueramt die Lohndaten gemäss Lohnausweis und kann sie direkt elektronisch verarbeiten.

Heute sind in der Schweiz um die 80 swissdec-zertifizierte Lohnprogramme auf dem Markt, welche die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Aufgrund von Rückmeldungen auf die Information der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Herbst 2014 und aufgrund von Testanfragen gehen wir davon aus, dass der Anteil der elektronischen Lohnmeldungen 2015 deutlich zunehmen wird.

3.4 *Zu Frage 4: Werden Lohnausweise von Solothurner Steuerpflichtigen von Arbeitgebern aus anderen Kantonen ebenfalls systematisch eingefordert?* Nein. Das solothurnische Steuergesetz verpflichtet nur die solothurnischen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen. Indessen erhält der Kanton Solothurn auch Lohnausweise aus den anderen Kantonen, welche die Lohnmeldepflicht ebenfalls kennen.

3.5 *Zu Frage 5: Wie viele der eingereichten Lohnausweise sind massgebend für solothurnische Steuerpflichtige und wie viele betreffen ausserkantonale Steuerpflichtige?* Die in der Antwort zur Frage 3 genannte Zahl der Lohnausweise betrifft solothurnische Steuerpflichtige. Die Lohnausweise für Personen ohne Steuerpflicht im Kanton Solothurn wurden nicht gezählt.

3.6 *Zu Frage 6: In welchem Umfang wurde mit der neuen Praxis bis anhin nicht deklariertes Erwerbseinkommen aufgedeckt?* Das können wir nicht eindeutig beziffern. Einerseits lassen sich die bisher nicht deklarierten Erwerbseinkünfte naturgemäss nicht erfassen und andererseits ist nicht jedes Erwerbseinkommen, das neu in der Steuererklärung auftaucht, vorher in Hinterziehungsabsicht verheimlicht worden. Die Veranlagung des Steuerjahres 2013 ist zudem noch nicht abgeschlossen. Gewisse erste Anhaltspunkte gibt der Vergleich der Summen der veranlagten Erwerbseinkommen in den Steuerjahren 2012 und 2013. Dieser Vergleich stellt auf rund 127'000 Veranlagungen von Steuerpflichtigen ab, die im Zeitpunkt der Erhebung (08.12.2014) in beiden Jahren veranlagt waren. Danach hat die Summe der veranlagten Erwerbseinkünfte aus dem Haupterwerb um weniger als 1% zugenommen. Demgegenüber hat der Zuwachs beim Nebenerwerb, der eher anfällig ist für eine vergessene Deklaration, 4.5% oder 6.3 Mio. Franken betragen. Wenn 2/3 davon wegen der Lohnmeldepflicht zusätzlich besteuert werden konnten, ergibt dies nach Abzug der pauschalen Berufsauslagen über alle drei Steuerhoheiten einen zusätzlichen Ertrag von gegen einer Million Franken.

Hinzu kommt eine ganze Reihe von Einzelfällen, die statistisch nicht erfasst werden. So hat das Steueramt beispielsweise Lohnausweise von Personen mit Adressen im Kanton erhalten, die hier nicht angemeldet waren, zum Teil sogar von solchen, die sich vor Jahren mit unbekannter Adresse ins Ausland

abgemeldet hatten. Bei anderen zeigte der Lohnausweis, dass sie mangels Steuererklärung während Jahren zu tief veranlagt worden waren.

3.7 Zu Frage 7: Wie hoch ist der prozentuale Anteil von neu aufgedecktem Erwerbseinkommen im Verhältnis zum gesamten Erwerbseinkommen? Siehe Antwort zu Frage 6.

3.8 Zu Frage 8: Wie viele Stellen mussten für die Verarbeitung dieser Lohnausweise geschaffen werden? Keine. Die rund 93'000 Lohnausweise in Papierform wurden beim Scanning-Dienstleistungs-partner eingescannt und konnten zum grossen Teil dank Barcode oder AHV-Nummer korrekt den Dossiers der Steuerpflichtigen zugewiesen werden.

3.9 Zu Frage 9: Wieviel Aufwand (Stunden und Drittkosten) wurden bis jetzt für das Einholen der Lohnausweise (Anschaffung Software, Schulung Mitarbeitende, Versand diverser Informationsschreiben, Nachfassaktionen, usw.) aufgewendet? Für die Lohnmeldepflicht hat das Steueramt Programmanpassungen am Steuersystem INES vornehmen lassen. Zusätzlich waren Programmanpassungen beim Scanningpartner erforderlich. Die entsprechenden Leistungen mussten vorgängig definiert und nach Auslieferung getestet werden. Im Spätsommer 2013 hat das Steueramt Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen angeschrieben und sie über die Lohnmeldepflicht und die Möglichkeiten der Lohnmeldung informiert. Nachfassaktionen hat es keine unternommen, sondern im Herbst 2014 im Hinblick auf die Lohnausweise 2014 erneut ein Informationsschreiben an die Arbeitgebenden versandt. Die (einmaligen) Anpassungen an der Informatik schlagen mit Kosten von rund Fr. 160'000.— zu Buche, die internen Aufwendungen inbegriffen. Das Scannen der Papierlohnausweise verursachte Kosten von rund Fr. 47'000.—, und die Produktion und der Versand der Informationsschreiben rund Fr. 30'000.—, auch hier inkl. interne Aufwendungen. Für das Sortieren der Papier-Lohnausweise setzte das Steueramt rund 25 Personentage ein, was einem Aufwand von ca. Fr. 15'000.— entspricht. Aufgrund der vermehrten elektronischen Lohnmeldungen und der verbesserten Barcodes auf den Lohnausweisen werden sich die Kosten für das Scannen in Zukunft deutlich vermindern. Und die Informationsschreiben werden sich erübrigen, wenn das Verfahren dereinst eingespielt ist.

3.10 Zu Frage 10: Wie sieht das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus und wie beurteilt die Regierung dieses? Aufgrund der Zahlen in den Antworten zu den Fragen 6 und 9 gehen wir davon aus, dass der Steuerzuwachs aufgrund der Lohnmeldepflicht die einmaligen Einführungskosten und den laufenden Aufwand bereits im ersten Jahr mehr als voll gedeckt hat. In Zukunft ist ein gleichbleibender Nutzen zu erwarten, während der laufende Aufwand – insbesondere wegen ELM – sowohl für die Arbeitgebenden als auch für das Steueramt abnehmen wird.

Zu beachten ist ausserdem, dass die Lohnmeldepflicht nicht nur dazu dient, Erwerbseinkommen erfassen zu können, das Steuerpflichtige verheimlicht haben. Sie erlaubt nämlich auch, bei Personen, die keine Steuererklärung eingereicht haben, die Veranlagung nach Ermessen auf einer sachgerechten Basis vorzunehmen. Andernfalls besteht mangels Grundlagen immer das Risiko, dass die Veranlagung deutlich zu tief oder zu hoch ausfällt. Während zu tiefe Veranlagungen Steuerausfälle zur Folge haben, laufen zu hohe oft auf ergebnislose Inkassoverfahren hinaus, die nur zusätzlichen Aufwand verursachen. Schliesslich liefert der Lohnausweis, der sich frühzeitig in den Steuerakten befindet, Hinweise für die Gewährung von Zahlungserleichterungen und beim Rechtsinkasso auf pfändbares Einkommen.

Unseres Erachtens leistet die Lohnmeldepflicht mit vertretbarem Aufwand einen wesentlichen Beitrag zur Steuergerechtigkeit.

Marianne Meister (FDP). Im März 2010 beschloss der Kantonsrat, dass alle Arbeitgeber im Kanton Solothurn künftig verpflichtet sind, dem kantonalen Steueramt alle Lohnausweise zuzustellen. Die Vorschrift hat bei allen Arbeitgebern eine zusätzliche Administration und Bürokratie ausgelöst und die Verwaltung aufgebläht. Der Kantonsrat hat 2010 somit eine Massnahme beschlossen, die gegen die Grundhaltung spricht, dass jeder Steuerzahler selber für die Vollständigkeit seiner Steuerunterlagen zuständig ist. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat sich bereits vor vier Jahren sehr kritisch geäussert. Wir betrachten es noch heute als Misstrauenshaltung gegenüber Steuerpflichtigen, die ihrer Pflicht korrekt nachkommen und das ist die grosse Mehrheit. Das hat uns bewogen, zum Ergebnis und zur Wirkung dieser Massnahme kritische Fragen zu stellen. Aus den Antworten des Regierungsrats kann herausgelesen werden, dass die Einführung hohe Kosten verursacht hat und dass die Einnahmen nur auf Mutmassungen basieren und nicht beziffert werden können. Wir zweifeln die Vermutung von einer Million Franken zusätzlicher Steuereinnahmen an. Die Erfahrungen in anderen Kantonen haben gezeigt, dass die Wirkung und die Kosten in keinem Verhältnis stehen. Im Kanton Luzern hat der Kantonsrat eine Motion zur Streichung der Lohnmeldepflicht bereits überwiesen. Im Baselbieter Landrat ist eine Motion zum gleichen Thema hängig. Somit ist die Idee der flächendeckenden Einführung einer gesamtschweizerischen Lohnmeldepflicht bereits gescheitert. Es bleibt ein grosser Verwaltungsaufwand in den Unternehmen und beim Staat bestehen. Im Mai 2011 sagte der Kantonsrat mit 86:5 Stimmen Ja zur KMU-Förderinitiative. Im

März 2012 genehmigte das Stimmvolk mit überwältigendem Mehr diese Verfassungsinitiative. Ich möchte an den Artikel 121 der Kantonsverfassung erinnern, der sagt, dass der Kanton Massnahmen treffen muss, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für KMU-Unternehmen, so gering wie möglich zu halten. Nach dem Nationalbankentscheid, den Euromindestkurs aufzuheben, erhält dieser Artikel in unserer Verfassung eine neue Dimension. Wir haben einen überparteilichen Auftrag dringlich erklärt, mit welchem der Regierungsrat aufgefordert wird zu prüfen, welche Sofortmassnahmen zur Deregulierung und Entlastung der Unternehmen eingeleitet werden können. Das ist eine solche Massnahme - ein kleiner Beitrag, der die Unternehmen von unnötiger Bürokratie entlastet. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion wird einen Auftrag einreichen, die Lohnmeldepflicht wieder abzuschaffen. Wir hoffen sehr, dass Sie helfen, konkrete Entlastungsmassnahmen umzusetzen und dass der Artikel 121 unserer Kantonsverfassung nicht nur leere, schöne Worte sind. Die Wirtschaft braucht nun Taten und Zeichen. Wir sind verpflichtet, aktiv mitzuhelfen, unsere Arbeitsplätze und Lehrstellen zu erhalten.

Thomas Eberhard (SVP). Aufgrund des starken Frankens ist der Bürokratieabbau wieder sehr aktuell. Alle Unternehmen sind vor grosse Herausforderungen gestellt. Sie müssen sich nun voll und ganz auf die neue Situation konzentrieren und von unsinnigen Bürokratieauswüchsen entlastet werden. Die Meldepflicht der Lohnausweise ist ein Paradebeispiel für eine ausufernde Bürokratie. Für die SVP-Fraktion war diese Meldepflicht schon immer ein typisches Bürokratiemonster, das sie bekämpft hat. Die Lohnmeldepflicht hat nichts mit Steuergerechtigkeit zu tun, obwohl uns dies vom ehemaligen Regierungsrat so verkauft wurde. Die Lohnmeldepflicht belastet die Unternehmen mit einem Mehraufwand, ohne dass sie etwas bringen würde. Wie die Antworten des Regierungsrats zeigen, ist sie lediglich für den Staat von Nutzen. So soll die Meldepflicht nicht nur helfen, verheimlichtes Erwerbseinkommen zu erfassen, sondern auch Veranlagungen nach Ermessen zu erleichtern, vergebliche Inkassoverfahren zu vermeiden und Hinweise auf pfändbare Einkommen beim Steuerinkasso zu liefern. Es ist doch nicht Aufgabe der Unternehmen, die bereits genügend bedrängt werden, die Hausaufgaben für den Staat zu machen. Die Lohnmeldepflicht ist eine Paradebeispiel für bürokratischen Wildwuchs und kann ganz einfach gestoppt werden. Anderes kann von den luftigen und unbestimmten Antworten des Regierungsrats nicht hergeleitet werden. Das ist nicht verwunderlich, denn es gibt keinen Grund, warum die Arbeitgeber alle Lohnausweise melden müssen. Es sei denn, man versteht die Meldepflicht der Lohnausweise als Vorstufe zur Einführung einer Quellensteuer. Wie dem auch sein mag, der Staat zeigt mit dieser Meldepflicht nur sein Misstrauen gegenüber dem Steuerzahler. Das wollen wir nicht. Der bewährte Grundsatz im Steuerrecht ist das Vertrauen, dass der Staat dem Bürger und dem Steuerzahler entgegenbringt. Dieser Vertrauensgrundsatz, verbunden mit der Mitwirkungspflicht, wird mit dieser unsinnigen Meldepflicht empfindlich in Frage gestellt. Die Meldepflicht hat mit dem Misstrauen des Staates und der Technokraten gegenüber jedem Steuerzahler, der einen Lohnausweis erhält, zu tun. Es ist ein Misstrauensvotum des Staates gegenüber den Unternehmen und den KMU. Jeder Staat und jede Verwaltung träumt vom gläsernen Bürger. Deswegen ist es Aufgabe des Parlaments, diesen staatlichen Gelüsten einen Riegel zu schieben, da der gläserne Bürger dem liberalen Staatsverständnis zuwiderläuft. Wenn ein Kantonsparlament solche Anliegen des Regierungsrats unterstützt und sie dem Gesetz entsprechen, darf es sich später nicht wundern, wenn es von der Allmacht des Staates kein Zurück mehr gibt. Die SVP-Fraktion stellt sich deswegen klar gegen alle Tendenzen hin zu einer allwissenden Bürokratie. Wir wollen keinen gläsernen Bürger und wir wollen auch keine gläsernen Unternehmen.

Felix Lang (Grüne). Ich weiss nicht, wer hier wo und wie gläsern wird. Die Grüne Fraktion geht davon aus, dass nicht nur die Fraktion FDP.Die Liberalen die Parole Freiheit, Gleichheit und Solidarität mindestens so gut kennt wie wir Grünen. Genau in diesem Geist finden wir die ganze Antwort des Regierungsrats und im Fazit ganz besonders den letzten Satz zur Steigerung der Steuergerechtigkeit als sehr gewichtig und treffend. Auch wenn der Zeitpunkt für eine abschliessende Beurteilung noch klar verfrüht ist, möchten wir kurz zusammenfassend festhalten: Zukünftig darf finanziell unter dem Strich über alle drei Steuerhoheiten mit einem Plus von rund einer Million Franken pro Jahr gerechnet werden. Wie wichtig das in der aktuellen finanziellen Situation von Gemeinden, Bund und Kanton ist, muss nicht näher erläutert werden insbesondere auch, um eventuell sinnvolle Massnahmen, gerade wegen der Frankenstärke, finanzieren zu können. Der Aufwand und die Bürokratie halten sich in Grenzen, die im Vergleich sicher nicht mehr in Frage gestellt werden müssen als der Aufwand und die Bürokratie rund um den Einsatz von Detektiven gegen unberechtigte Sozialhilfebezüger. Wir Grünen stellen aktive, passive, unberechtigte Sozialhilfebezüge auf dieselbe Stufe wie aktive, passive, fälschlicherweise zu tiefe Steuerveranlagungen, aber auch zu hohe Steuerveranlagungen. Alles soll gleichwertig mit verhältnismässigem Aufwand, soweit verhältnismässig eben möglich, berichtigt werden. Nebenbei bemerkt ist die

Lohnmeldepflicht in anderen Ländern eine Selbstverständlichkeit. Uns ist auch sehr wichtig, dass bei den Fällen, die eingeschätzt werden müssen, dank der Lohnmeldepflicht, wie in der Antwort beschrieben, Steuern unbürokratischer und gerechter berechnet werden können. Dank der Lohnmeldepflicht entsteht also auch ein Bürokratieabbau. Das alles entspricht genau den eingangs erwähnten Parolen. Wer die Lohnmeldepflicht nach der regierungsrätlichen Antwort frühzeitig mit einer Hüst- und Hottpolitik wieder abschaffen will, schafft die urliberalsten Prinzipien ab oder versteht sie ganz einfach nicht.

Simon Bürki (SP). Mit der Interpellation soll geprüft werden, ob sich die Einführung der gesetzlichen Pflicht, dass die Arbeitgeber die Lohnausweise direkt dem Steueramt schicken, lohnt. Erste Anhaltspunkte sind in einem Vergleich der veranlagten Erwerbseinkommen aus den Steuerjahren 2012 und 2013 ersichtlich. Die Summe des Haupterwerbs hat wenig, etwas weniger als 1%, zugenommen. Aus dem Nebenerwerb beträgt die Zunahme ca. 4,5% oder 6 Millionen Franken. Der Nebenerwerb ist also eher anfällig auf die sogenannte vergessene Selbstdeklaration. Hinzu kommt eine Reihe von aufgedeckten Einzelfällen von Personen, die sich angeblich im Kanton abgemeldet haben oder von Personen, die angeblich vor Jahren ins Ausland gingen oder von solchen, die mangels Steuererklärung jahrelang zu tief veranlagt wurden. All das konnte mit dieser Massnahme nun eruiert werden. Es werden einmalige Kosten zur Anpassung der Informatik und der Legistik aufgeführt, die sich auf total 252'000 Franken belaufen. Aufgrund dieser Zahlen zeigt sich, dass die einmaligen Einführungskosten und der laufende Aufwand bereits im ersten Jahr dank der Lohnmeldepflicht gedeckt sind. In Zukunft ist bei einem gleichbleibenden Nutzen zu erwarten, dass der laufende Aufwand sowohl für die Arbeitgebenden als auch für das Steueramt abnehmen wird. Wie bereits gesagt wurde, kennen auch andere Kantone die Lohnmeldepflicht und der automatische Austausch wird durch das System Swisstec oder dem einheitlichen Lohnausweisemeldeverfahren (ELM) erleichtert. Mit dieser Elektronifizierung kann jede Firma, die angeschlossen ist, die Einkommensverhältnisse ihrer Angestellten mit dem Computer im Personalbüro auf Knopfdruck direkt an die AHV, an die Versicherungen, an die SUVA und das Bundesamt für Statistik mailen. So einfach ist das. Mit der Elektronifizierung hält sich der Aufwand also in sehr engen Grenzen und - falls überhaupt Aufwand entsteht - an einem sehr kleinen Ort, wenn das per Knopfdruck an all die Institutionen übermittelt werden kann. Teilweise müssen die Daten in jedem Fall geschickt werden. Fazit: Mit der Vereinfachung, die mit dieser Massnahme einhergeht, hat das Steueramt bereits elektronischen Zugriff auf die Lohnausweise. Die Steuergerechtigkeit wird erhöht und der Aufwand ist sehr bescheiden.

Alois Christ (CVP). Da bereits sehr viel gesagt wurde, entspreche ich dem Wunsch nach wenig Bürokratie und halte mich kurz. Unsere Fraktion steht hinter der Ansicht des Regierungsrats, dass die Lohnmeldepflicht mit einem vertretbaren Aufwand einen wesentlichen Beitrag zur Steuergerechtigkeit leistet. Als Inhaber eines KMU-Betriebes, der dieser Pflicht auch nachkommen muss, kann ich sagen, dass der Aufwand wirklich sehr, sehr gering ist. Ich verstehe nicht, wieso das so aufgebauscht wird. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP dankt dem Regierungsrat für seine ausführliche Stellungnahme. Wir sind mit der Antwort vollumfänglich zufrieden.

Manfred Küng (SVP). Als Arbeitgeber gehöre ich zu den Betroffenen der Lohnmeldepflicht. Ich bin nicht grundsätzlich gegen den gläsernen Bürger. Dieser lässt sich dank der NSA mittlerweile nicht mehr vermeiden. Was mich heute aber masslos enttäuscht, ist die Haltung der Grünen, die ihre ureigensten Werte verraten. Wenn ich davon ausgehe, dass wir ca. 165'000 Steuerpflichtige im Kanton Solothurn haben, handelt es sich wahrscheinlich um 165'000 Lohnausweise. Wenn man das nun durch 500 dividiert, entspricht das einem Pack Papier. In einem Pack Papier hat es 500 Blatt Papier. Das ergibt 330 Pack Papier, was wahrscheinlich einem halben kleinen Wald entspricht, den die Grünen für diese Überwachungs-massnahme abholzen wollen. Die 165'000 Steuererklärungen werden in ebenso viele Umschläge eingepackt, womit der halbe Wald zu einem ganzen Wald wird. Die 165'000 Zettel, die verschickt werden, brauchen 165'000 Briefmarken, 165'000 Gänge eines Postboten, der mit einem Mofa durch die Gegend fährt und die Umschläge von Kriegstetten nach Solothurn transportiert, wofür ganze Erdölfässer verbraucht werden. Wenn die Grünen das hier eine gute Massnahme finden, zeigt sich, dass ihnen die Umwelt - um es mit aller anwaltlichen Zurückhaltung auszudrücken - «schissepfiffeglich» ist.

Simon Bürki (SP). Ich möchte das ökologische Dilemma meines Vorredners lösen und ihm helfen, seinen Fussabdruck zu verkleinern: Genau deswegen darf man mithelfen, auf die Elektronik umzustellen. So können all die genannten Umtriebe gespart werden.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Mittlerweile verfüge ich über rege Kontakte mit Unternehmen, sei es durch meine persönlichen Besuche oder durch die regelmässigen Kontakte mit der Steuerabteilung der juristischen Personen. Die Pflicht der Erstellung von weiteren Kopien - es geht nur um weitere Kopien oder um das elektronische Absenden einer Kopie - ist bei diesen Gesprächen nie ein Thema. Wenn es um bürokratische Erleichterungen geht, werden viele Dinge genannt, aber nie der Lohnausweis. Denn dieser muss in jedem Fall erstellt werden. Wenn nun die Lohnmeldepflicht abgeschafft wird, heisst das nicht, dass es keine Lohnausweise mehr geben wird. Wer zuhause eine Haushaltshilfe beschäftigt, muss einen Lohnausweis erstellen und eine Kopie davon dem Steueramt schicken. Die Lohnausweise müssen in jedem Fall erstellt werden. Der bürokratische Aufwand des Unternehmers besteht also darin, dass er von jedem Lohnausweis eine Kopie machen und diese dem Steueramt schicken muss. Riesig ist der Aufwand also nicht. Vor vier Jahren hat der Kantonsrat gesagt, dass er diese Meldepflicht will. Er kann sie nun auch wieder abschaffen. Alles andere bleibt aber bestehen. Den Angestellten muss weiterhin ein Lohnausweis ausgestellt werden, vielleicht sogar mit einer Kopie. Eine grosse Entlastung ist das aber nicht. Deswegen komme ich auf das, was Simon Bürki gesagt hat. Weit über die Hälfte der Meldungen werden bereits heute elektronisch übermittelt. Über einen Distributor werden die Meldungen an die SUVA und an das Bundesamt für Statistik verteilt und das Steueramt erhält den Lohnausweis elektronisch. So ist der Aufwand nicht sehr gross. Aber Sie haben natürlich das Recht, die Meldepflicht wieder abzuschaffen. Wenn der angesprochene Auftrag vorliegt, werden wir hier im Saal wieder darüber diskutieren.

Es ist tatsächlich so, dass in gewissen Fällen festgestellt wurde, dass ein Lohn bis anhin nicht gemeldet wurde. Nun wird er gemeldet. Es wurde auch festgestellt, dass jemand im Kanton Solothurn einen Lohn bezogen hat und hier wohnt, obwohl er sich abgemeldet hat. Solche Fälle können verhindert werden. In Gesprächen hat sich gezeigt, dass sich Unternehmer anbieten, Quellensteuern erheben zu wollen, damit der Missbrauch verhindert werden kann, dass Steuern nicht bezahlt werden und das dann den Unternehmern in Form von höheren Steuern angelastet wird. Die heutige Software ist in der Lage, Quellensteuern zu machen. Das sind Anliegen von Unternehmern, nicht die Lohnmeldepflicht. Ich möchte aber betonen, dass die Einführung der Quellensteuer kein Thema ist. Aus unserer Sicht hat die Lohnmeldepflicht einen positiven Effekt. Ich gehe davon aus, dass dieser in den nächsten Jahren besser belegt werden kann, weil dann mehr Erfahrungszahlen vorliegen.

Markus Grütter (FDP). Der Regierungsrat sieht ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis, das aber auf reinen Vermutungen basiert. Wir sehen das anders. Sicher sind aber die zusätzlichen Kosten in der Verwaltung, nämlich einmalig 165'000 Franken für die Anpassung der EDV. Weiter fallen Kosten von 47'000 Franken für das Einscannen und 45'000 Franken für die Administration an. Diese Kosten sind wiederkehrend. Hinzu kommen die Kosten in den Betrieben, über deren Höhe diskutiert werden kann. Eine wirkliche Wertschöpfung findet nicht statt, es handelt sich um reine Bürokratie. Ich möchte den Regierungsrat daran erinnern, dass die Initiative zum Abbau der Bürokratie vom Volk mit grossem Mehr angenommen wurde. Auch der Regierungsrat hat das ernst zu nehmen. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats nicht einverstanden und werden einen Auftrag einreichen, um die Lohnmeldepflicht abzuschaffen, damit im Kanton Solothurn, wie in den meisten anderen Kantonen, eine pragmatische Handhabung zur Anwendung kommt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden. Ich stelle fest, dass es noch nicht 12.30 Uhr ist. Wir behandeln noch die nächste Interpellation.

I 160/2014

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Folgen der Missachtung des freiwilligen Proporz

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember 2014:

1. Vorstosstext.

Es gab seit 1848 folgende Bundesräte aus dem Kanton Solothurn:

1848-1855, Martin J. Munzinger, FDP

1875-1890, Bernhard Hammer, FDP

1935-1940, Hermann Obrecht, FDP

1940-1947, Walter Stampfli, FDP

1973-1983, Willy Ritschard, SP

1983-1995, Otto Stich, SP

Es gab seit 1848 folgende Bundesrichter aus dem Kanton Solothurn:

1851-1856, Johann Jakob Trog, -

1857-1874, Joseph W. V. Vigier, FDP

1874-1903, Josef Bläsi, FDP

1897-1901, Leo Weber, FDP

1904-1930, Albert Affolter, FDP

1930-1934, Adrian von Arx, FDP

1930-1936, Hans Affolter, SP

1938-1960, Adolf Ziegler, FDP

1953-1962, Fritz Bachtler, SP

1959-1968, Adolf Boner, CVP

1968-1986, Arthur Haefliger, FDP

1980-1990, Albert Allemann-Reichle, SP

1994-2010, Michel Féraud, FDP

Nur drei Mal war der Kanton Solothurn seit 1848 während maximal drei Jahren nicht am Bundesgericht vertreten (1848-1850, 1937, 1991-1993). Seit nunmehr vier Jahren, d.h. seit 2011 leidet der Kanton Solothurn am längsten Zeitraum ohne Vertreter am Bundesgericht, der zuvor im Kanton Solothurn anwaltlich oder richterlich tätig gewesen wäre. Der Einfluss des Kantons ohne Vertreter im Bundesrat und ohne Vertreter am Bundesgericht nimmt ab.

Bundesräte und Bundesrichter werden durch die vereinigte Bundesversammlung gewählt. Die Schweizerische Volkspartei (SVP) ist auf Landesebene wählerstärkste Partei und damit in der vereinigten Bundesversammlung mit Abstand grösste Fraktion. Im Kanton hat die SVP einen Wähleranteil von 20%. Trotzdem werden in konsequenter Missachtung des freiwilligen Proporz durch Kantonsrat und Regierung die Mitglieder der SVP bei Richterämtern und bei anderen Ämtern nicht berücksichtigt und damit diskriminiert (Art. 60 KV; Art. 14 EMRK). Es könnte sein, dass diese in der Schweiz einmalige Diskriminierung Anlass bietet, den Kanton Solothurn bei der Besetzung von Ämtern zu übergehen. Das ist nicht im langfristigen Interesse des Kantons.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen der Diskriminierung der SVP im Kanton Solothurn und der fehlenden Vertretung des Kantons Solothurn am Bundesgericht?
2. Welche Massnahmen nimmt der Regierungsrat in Aussicht, um im Kanton Solothurn eine verfassungskonforme Umsetzung von Art. 14 EMRK zu gewährleisten?
3. Glaubt der Regierungsrat, dass der Kanton Solothurn während der Fortdauer der Diskriminierung der SVP in den nächsten zwanzig Jahren je wieder einen Bundesrat oder Bundesrichter stellen können?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen:

3.1.1 Zu Frage 1: Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen der Diskriminierung der SVP im Kanton Solothurn und der fehlenden Vertretung des Kantons Solothurn am Bundesgericht? Nein, wir sehen weder eine Diskriminierung noch einen Zusammenhang zur Vertretung des Kantons Solothurn im Bundesgericht. Die Wahl durch die Vereinigte Bundesversammlung berücksichtigt sprachliche, regionale sowie fachliche Kriterien und nimmt freiwillig Rücksicht auf die Proporzansprüche der grossen politischen Parteien. Wir erinnern ferner daran, dass das Bundesgericht auf die Beschwerde der SVP betreffend Wahl eines kantonalen Oberrichters nicht eingetreten ist, jedoch festgehalten hat, dass Art. 60 der Kantonsverfassung programmatischer Natur ist und den politischen Parteien in Anbetracht der Unbestimmtheit und des Mangels an Justiziabilität kein verfassungsmässiges Recht auf Minderheitenschutz einräumt (Urteil vom 3. Mai 2005; BGE 131 I 366). Im Übrigen ist es nicht Sache des Regierungsrates, das Wahlverhalten des Solothurner Kantonsrates zu beurteilen.

3.1.2 Zu Frage 2: Welche Massnahmen nimmt der Regierungsrat in Aussicht, um im Kanton Solothurn eine verfassungskonforme Umsetzung von Art. 14 EMRK zu gewährleisten? Die Mitglieder des Bundesrates und die Richterinnen und Richter des Bundesgerichts werden von der Bundesversammlung ge-

wählt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Vertretung. Es besteht daher auch kein Anlass, irgendwelche Massnahmen zu ergreifen.

3.1.3 Zu Frage 3: Glaubt der Regierungsrat, dass der Kanton Solothurn während der Fortdauer der Diskriminierung der SVP in den nächsten zwanzig Jahren je wieder einen Bundesrat oder Bundesrichter wird stellen können? Wir zweifeln nicht daran, dass der Kanton Solothurn wieder einmal durch ein Mitglied im Bundesrat oder durch einen Richter/eine Richterin im Bundesgericht vertreten sein wird.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es scheint niemand das Wort zu wünschen. So gebe ich das Wort dem Interpellanten der SVP-Fraktion.

Manfred Küng (SVP). Aufgrund der Diskussion möchte ich festhalten, dass ich mit den Antworten des Regierungsrats nur mässig zufrieden bin. *(Heiterkeit im Saal)*

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Damit schliessen wir den heutigen Sessionstag. Wir entscheiden morgen, ob der dritte Sessionstag stattfinden wird.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr